



## Gemeinde Roggendorf

### Machbarkeitsstudie Parkanlage Roggendorf

Endbericht

Projekt-Nr.: 18114-00

Fertigstellung: November 2009

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Peter Steinig

Projektleiter: Dipl.-Ing. Christian Weinreich

Mitarbeit: Dipl.-Ing. Beate Löffler  
Dipl.-Ing. Mirko Giebler  
Dipl.-Ing. Gerd Vogt

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

UmweltPlan GmbH Stralsund  
info@umweltplan.de  
www.umweltplan.de

Sitz Hansestadt Stralsund  
Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
Tel. +49 38 31/61 08-0  
Fax +49 38 31/61 08-49

Niederlassung Güstrow  
Speicherstraße 1b  
18273 Güstrow  
Tel. +49 38 43/46 45-0  
Fax +49 38 43/46 45-29

Geschäftsführer  
Dipl.-Geogr. S. Ahlmeyer  
Dipl.-Ing. K. Freudenberg  
Dipl.-Phys. R. Horenburg

Qualitätsmanagement  
Zertifiziert nach:  
DIN EN 9001:2000  
TÜV CERT Nr.  
01 100 010689



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Geschichte und Denkmalwert der Parkanlage Roggendorf .....	2
2.1	Entstehung des Reformgedankens in der Gartenkunst.....	2
2.2	Leberecht Migge und Jacob Ochs im Unterschied zu Richard Habich .....	2
2.3	Einbeziehung des Bauherren in die Gestaltung .....	3
2.4	Voraussetzungen für einen Garten nach den Vorstellungen Migges .....	4
2.5	Einzigkeit in der mecklenburgischen Kulturlandschaft .....	5
2.6	Gestaltung des Gartens im Zusammenhang mit dem Herrenhaus .....	5
2.7	Denkmalwert des Parks Roggendorf.....	7
3	Derzeitige Nutzung und Eigentumsverhältnisse.....	9
4	Bestandsaufnahme und Bewertung .....	10
4.1	Dörfliche und touristische Infrastrukturen .....	10
4.2	Herrenhaus.....	12
4.3	Park .....	12
4.3.1	Eingangssituation, Erschließung .....	12
4.3.2	Gartenbereiche am Herrenhaus .....	13
4.3.3	Einfriedung.....	16
4.3.4	Vegetationsbestände im Park.....	18
4.3.5	Ausstattung.....	20
4.3.6	Sportplatz.....	21
4.3.7	Verloren gegangene Bestandteile im Park .....	21
4.4	Teiche im Park.....	22
4.4.1	Bestehende Planungen mit wasserwirtschaftlichem Bezug .....	24
4.4.2	Hydrologische Situation .....	25

4.4.3	Historische hydrologische Situation.....	31
4.4.4	Zusammenfassung .....	34
5	Darstellung von Potenzialen und Defiziten.....	36
5.1	Potenziale.....	36
5.1.1	Ganzheitliche Entwicklungsmöglichkeiten .....	36
5.1.2	Herrenhaus und Parkanlage.....	37
5.2	Defizite.....	37
5.2.1	Dörfliche und touristische Infrastrukturen .....	37
5.2.2	Herrenhaus.....	38
5.2.3	Parkanlage.....	38
6	Ziele.....	38
6.1	Allgemeine Ziele des Rahmenkonzepts für das Biosphärenreservat Schaalsee ...	38
6.2	Einbindung des Ensembles Roggendorf in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats.....	40
6.3	Städtebauliche Ziele .....	40
6.3.1	Städtebauliche Ziele der Verknüpfung von Freiräumen .....	40
6.3.2	Ziele und Standortvarianten für die Sportanlage .....	41
6.4	Infrastrukturelle Ziele/ überregionale Einbindung.....	42
6.4.1	Einbindung in die Internationale Gartenschau Hamburg 2013.....	42
6.4.2	Einbindung der Parkanlage Roggendorf in das angedachte Netzwerk „KlimaWandelGarten“ .....	43
6.4.3	Einbindung in die „Gartenroute Mecklenburg-Vorpommern“ .....	44
6.5	Ziele und Nutzungsvarianten für das Herrenhaus.....	44
6.5.1	Variante 1:Nutzung als Jugend-Naturschutzakademie.....	46
6.5.2	Variante 2:Gastronomie.....	49
6.5.3	Variante 3:Repräsentation oder Gästehaus .....	49

6.5.4	Tabellarische Auswertung .....	50
6.6	Ziele und Nutzungsvarianten für den Park .....	51
6.6.1	Ziele .....	51
6.6.2	Nutzungsvarianten für die Parkanlage.....	51
6.6.3	Vereinbarkeit von öffentlicher Nutzung und Privateigentum.....	52
6.6.4	Nutzungsvarianten für die Teiche bei Erhaltung des Bestands .....	53
6.7	Teiche.....	55
7	Maßnahmen .....	56
7.1	Einbindung in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats Schaalsee.....	56
7.2	Städtebauliche Maßnahmen.....	59
7.3	Maßnahmen zur infrastrukturellen Einbindung der Parkanlage .....	69
7.4	Maßnahmen im Herrenhaus.....	71
7.5	Maßnahmen im Park .....	75
7.6	Maßnahmen im Bereich der Teiche .....	83
7.6.1	Erläuterungen zu den Maßnahmen .....	85
7.6.2	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.....	92
8	Umweltbildung.....	95
9	Referenzanlagen .....	96
10	Technische und finanzielle Machbarkeit .....	105
10.1	Technische Machbarkeit.....	105
10.2	Finanzielle Machbarkeit.....	105
10.2.1	Stiftungen.....	105
10.2.2	Mittel aus Stiftungen mit den Förderschwerpunkten Denkmalpflege, Umweltbildung und Naturschutz .....	109
10.2.3	Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Fonds) .....	115

10.2.4 Klimaschutz-Förderrichtlinie .....	118
10.2.5 Private Sponsoren .....	119
10.2.6 Zusammenfassende Tabelle der Kosten .....	120
11 Zeitliche Machbarkeit/ Priorität .....	122
12 Resümee .....	124
13 Quellenverzeichnis .....	125
13.1 Ausgewertete Unterlagen .....	125
13.2 Internetlinks .....	128

## **ANHANG**

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Übersichtslageplan Vorflut .....	1 : 7.500
2	Übersichtslageplan Roggendorf .....	1 : 7.500
3	Lageplan Park Roggendorf und Kneaser Bek.....	1 : 2.000
4	Lageplan der Flurstücke am Dorotheenhof.....	1 : 2.000
5	Lageplan der Flurstücke im Park Roggendorf.....	1 : 2.000
6	Lageplan Park Roggendorf .....	1 : 1.000
7	Historischer Lageplan des Parks nach Diethelm von Haase	unmaßstäblich

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Flurstücke und Eigentümer im Bereich des KfL-Geländes, Gemarkung Roggendorf, Flur 3 (vgl. Plan Eigentumsverhältnisse).....	9
Tabelle 2: Verträglichkeit hoher Grundwasserstände bei Gehölzen .....	20
Tabelle 3: Ergebnisse Bohrsondierung im Bereich des Parks Roggendorf .....	27
Tabelle 4: Pegelwasserstände im Bereich des Parks Roggendorf .....	28
Tabelle 5: Wichtige Einleitungen im Bereich Roggendorf .....	31
Tabelle 6: Historische Wassertiefen ausgewählter Teiche.....	34
Tabelle 7: Nutzungsmöglichkeiten für Schlösser und Herrenhäuser .....	44
Tabelle 8: Stärken-Schwächen-Analyse .....	50
Tabelle 9: Tabellarische Übersicht der Baumaßnahmen und Kosten .....	51
Tabelle 10: Tabellarische Übersicht der städtebaulichen Maßnahmen .....	59
Tabelle 11: Tabellarische Übersicht Eigentümer im Bereich der geplanten Sportanlage .....	67

Tabelle 12: Tabellarische Übersicht der infrastrukturellen Maßnahmen .....	69
Tabelle 13: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen im Herrenhaus .....	71
Tabelle 14: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen im Park .....	75
Tabelle 15: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen an den Teichen.....	83
Tabelle 16: Referenzanlage Schlosspark Lütetsburg, Niedersachsen (Stand 2009).....	98
Tabelle 17: Referenzanlage Kloostergarten Ihlow, Ostfriesland, Niedersachsen (Stand 2009) .....	99
Tabelle 18: Referenzanlage Schloss Ippenbunq – Gartenlust & Landvergnügen, Osnabrück, Niedersachsen (Stand 2009) .....	100
Tabelle 19: Referenzanlage Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten (Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) Stand 2009 .....	102
Tabelle 20: Referenzanlage Schlosspark Hasenwinkel, Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2009) .....	104
Tabelle 21: Tabellarische Übersicht der relevanten Stiftungen.....	109
Tabelle 22: Tabellarische Übersicht ELER-Förderung.....	115
Tabelle 23: Tabelle Klimaschutz-Förderrichtlinie .....	118
Tabelle 24: Tabellarische Übersicht der Kosten.....	120
Tabelle 25: Tabellarische Übersicht der Zeitlichen Machbarkeit.....	122

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Blick vom Herrenhaus über die Teichterrasse auf den Großen Teich und die Baumpflanzungen im Hintergrund (Deutsche Kunst und Dekoration, 1911) .....	4
Abbildung 2: Blick über den Großen Teich und die Teichterrasse zum Herrenhaus. (Historische Postkarte, undatiert).....	7
Abbildung 3 links: Plastik am Sportrasen, im Hintergrund die Kegelbahn. (Bildarchiv des Bundesarchivs Marburg, 1908/1909) .....	8
Abbildung 4 rechts: Plastik im Nixenteich, im Hintergrund die Wasserterrasse. (Kunstgewerbeblatt, 1911/1912) .....	8
Abbildung 5: Ungeordnete Eingangssituation zum Park. (2009).....	13
Abbildung 6: Links im Bild der Kastanienhain, in der Bildmitte die Teichterrasse und das Badehaus von der Terrasse am Herrenhaus aus gesehen. (2009) .....	14
Abbildung 7 links: Der Sitzplatz und der zugeordnete Blumengarten. Von der Laube stehen heute nur doch die Fundamente. (Kunstgewerbeblatt 1911) .....	15
Abbildung 8 rechts: Der Sitzplatz mit seinem zugehörigen Mobiliar. (Dekorative Kunst 1911) .....	15

Abbildung 9: Der Obstgarten am Herrenhaus im Bereich des ehemaligen Gemüsegartens. (2009).....	16
Abbildung 10: Die östliche Mauer mit Schiefstand und erheblichen Rissen. (2009) .....	17
Abbildung 11: Die südliche Mauer, zum größten Teil erhalten, weist jedoch zahlreiche Risse auf. (2009).....	17
Abbildung 12: Die südliche Mauer (Parkseite) stützt den „Lindendamm“. (2007) .....	18
Abbildung 13 links: Der Azaleenweg mit einer Bepflanzung aus Stiel-Eichen und Azaleen vor 1911. (Kunstgewerbeblatt 1911/1912) .....	19
Abbildung 14 rechts: Der Azaleenweg mit dem historischen Stiel-Eichenbestand im heutigen Zustand (2009). .....	19
Abbildung 15: Der Sportplatz im südlichen Parkgelände (2009) .....	21
Abbildung 16: Blick über den Großen Teich auf das Herrenhaus. (2009).....	23
Abbildung 17: Blick über den Mittelweiher von der Schießwand aus gesehen. (2009).....	23
Abbildung 18: Die Flächen am Dorotheenhof von Nordwesten gesehen. (2009) .....	42
Abbildung 19: Workshop mit Jugendlichen. (Quelle: Joachim Jacob, Hamburg).....	54
Abbildung 20: Installation im Park. (Quelle: Joachim Jacob, Hamburg) .....	54
Abbildung 21: Schafbeweidung in Mooren. (Quelle: <a href="http://www.moorschaefer.de">www.moorschaefer.de</a> ) .....	55
Abbildung 22: Die KfL – Halle überspannt mit einem Bogendach. (Quelle: Gerd Vogt, Rostock 2009) .....	63
Abbildung 23: Die KfL – Halle mit Bogendach und Photovoltaikerelementen. (Quelle: Gerd Vogt, Rostock 2009).....	63
Abbildung 24: Die KfL – Halle mit Bogendach und Photovoltaikerelementen. (Quelle: Gerd Vogt, Rostock 2009).....	64

## 1 Einleitung

Für den im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee gelegenen Roggendorfer Park und das zugehörige Herrenhaus wurde die vorliegende Machbarkeitsstudie von der Gemeinde Roggendorf in Auftrag gegeben. Das Projektgebiet umfasst die kulturhistorisch bedeutsame Parkanlage, das Herrenhaus sowie die angrenzenden Flächen an der KfL-Halle. Ziel der Studie ist die Untersuchung von Möglichkeiten für eine ganzheitliche, nachhaltige und denkmalgerechte Entwicklung des Ensembles.

Die Machbarkeitsstudie enthält die vier Themenschwerpunkte Park, Herrenhaus, Wasserregime und städtebauliche/ gemeindliche Entwicklung. Aufgabenstellung für Park und Herrenhaus war es, unter den gegebenen Voraussetzungen Nutzungsvarianten herauszuarbeiten, die eine weitere Entwicklung entsprechend den Zielen des Biosphärenreservats ermöglichen. Hinsichtlich des historischen Wasserregimes wurde die hydrologische Situation analysiert und die technische Machbarkeit geprüft. Die städtebauliche/ gemeindliche Entwicklung schließt die Untersuchung der Sportplatzverlegung, den Abriss/ die Umnutzung des KfL-Geländes (Kreisbetrieb für Landtechnik) und die kommunale Infrastruktur ein.

Die Machbarkeitsstudie wurde mit einem moderativen Prozess begleitet, der verschiedene Interessenvertreter, insbesondere die Eigentümer und Nutzer zu Wort kommen lassen sollte. An dieser Stelle sei der Projektgruppe für die koordinierende Rolle bei der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie gedankt, insbesondere Frau Görtemöller (Landgesellschaft MV) und Herrn Greger (Bürgermeister von Roggendorf).

Die **Projektgruppe** setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee
- Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (Koordination)
- Leader AG "Mecklenburger Schaalseeregion - Biosphärenreservatsregion"
- Bildungszentrum Nordost (Eigentümer des Herrenhauses und des Parks)
- Landesamt für Denkmalpflege Schwerin
- Untere Denkmalschutzbehörde Grevesmühlen
- Zweckverband Schaalsee (Eigentümer des Moores)
- Amt für Landwirtschaft Wittenburg
- Amt Gadebusch
- Gemeinde Roggendorf (Auftraggeber)
- Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V.
- Schaalseearch e.V.

## 2 Geschichte und Denkmalwert der Parkanlage Roggendorf

### 2.1 Entstehung des Reformgedankens in der Gartenkunst

Die Anlage von regelmäßigen Gärten im landschaftlich geprägten Raum wird zu einer sehr interessanten landschaftsbaulichen Aufgabe zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Neben den zahlreichen städtischen Gartenplanungen wird eine parallele Tendenz deutlich: Es sind nicht mehr nur die Gärten der städtischen Villen, die von den Architekten und Landschaftsarchitekten gestaltet werden, zunehmend wird der Reformgedanke im ländlichen Raum etabliert, der auch in Mecklenburg, hier in Roggendorf, zum Tragen kommt.

Den meisten mecklenburgischen Parkanlagen aus der Reformzeit im ländlichen Raum ist gemein, dass sie im Zusammenhang mit einem bestehenden Herrenhaus gestaltet werden.

Es entwickeln sich zwei Tendenzen:

1. Eine Gartenanlage wird einem vorhandenen Haus zugeordnet und neu gestaltet.
2. Ein Herrenhaus wird umgestaltet und eine neue Gartenanlage wird ergänzt.

So entstehen Umgestaltungen vorhandener Parkanlagen, die der Reformzeit entsprechend in Zusammenhang mit dem Gebäude gestaltet werden. Teilweise werden auch die vorhandenen Herrenhäuser umgestaltet. Wesentliche Rahmenbedingungen, wie ein vorhandener wertvoller Baumbestand, Gewässer, geeignetes Geländere relief und eine landschaftlich reizvolle Umgebung sind dafür schon vorhanden und werden integriert. Jedoch sind Migges Parkanlagen im ländlichen Raum Mecklenburgs einzigartig. Ihr Erscheinungsbild unterscheidet sich erheblich von anderen mecklenburgischen Parks der Reformzeit, die im ländlichen Raum angelegt wurden.

### 2.2 Leberecht Migge und Jacob Ochs im Unterschied zu Richard Habich

Die Firma Jakob Ochs, deren künstlerischer Leiter Leberecht Migge ist, wird 1908 beauftragt den Garten des Herrenhauses in Roggendorf bei Gadebusch (Mecklenburg) zu gestalten. Zu etwa gleicher Zeit entwirft Migge die Gärten für zwei weitere Schlösser in Mecklenburg. Für den Bauherren der Roggendorfer Anlage, Curt v. Haase, plant Migge auch den Garten in Wiebendorf bei Boizenburg<sup>1</sup>. Für den Grafen von Bernstorff entwirft Migge den Garten seines Schlosses in Wedendorf bei Grevesmühlen sowie eine Parkanlage auf dem Gut Koerchow für den Baron von Wolffersdorf. Neben seinen zahlreichen Projekten in den Großräumen der Stadt Hamburg sowie weiterer größerer und mittlerer Städte werden nur wenige weitere Landhausgärten oder Parkanlagen während seiner Zeit bei Jacob Ochs von Migge im ländlichen Raum gestaltet.

---

<sup>1</sup> Der Garten in Wiebendorf, dessen Bauherr gleichfalls Curt von Haase ist, wird ebenso im reformierten Stil angelegt, ist jedoch heute in seinen Grundstrukturen kaum noch erkennbar.

- Parkanlage des Jagdhauses Lehmrade bei Mölln für R. Zennig (Schleswig-Holstein)
- Parkanlage des Schlosses Glasau für den Freiherrn von Heintze (Schleswig-Holstein)

Neben Migge ist es vor allem der mecklenburgische Landschaftsarchitekt Richard Habich, der den Reformgedanken aufgreift und mit der mecklenburgischen Kulturlandschaft in Verbindung bringt. Jedoch ist es in erster Linie der moderne Gestaltungswille Migges, der sich gegenüber den eher konservativen Ideen von Richard Habich abgrenzt und einen wesentlichen Beitrag zur Gartenkunst der Reformzeit im ländlichen Raum Mecklenburgs leistet.

Die Anlagen des mecklenburgischen Landschaftsarchitekten Habich sind gegenüber Migges Anlagen gegensätzlich einzuschätzen. Im Mecklenburgischen legt Habich um 1910 mehrere Gärten an, die Schlössern oder Herrenhäusern von Paul Korff zugeordnet sind. Vor allem sind hier die Anlagen in Hasenwinkel und Bellen zu nennen. Dem Schloss Hasenwinkel sind regelmäßige Partien vorgelagert, die nicht von ihrer Umgebung durch Eingrenzungen getrennt werden, sondern mit Freiräumen zu benachbarten Anlagebestandteilen abgegrenzt sind. Die Anlagen zeigen den architektonischen Charakter in der Landschaft mit scharf begrenzten Sichtbahnen und lichten, teilweise regelmäßigen Heinen.

Ähnlich ist ein Garten von Habich in Menthin einzuschätzen. Im Mecklenburgischen Bellin legt Habich an einem Schlossbau eine regelmäßige Anlage an, die gemeinsam mit dem dazugehörigen älteren Gutshof in eine großzügige landschaftlich geprägte Anlage eingebettet wird. Diese Anlagen haben einen intensiven Bezug zur benachbarten Kulturlandschaft, den Habich immer wieder ganz besonders herausstellt.

### **2.3 Einbeziehung des Bauherren in die Gestaltung**

In Roggendorf bietet sich für Migge die Möglichkeit eine Parkanlage zu gestalten, die in seinem bisherigen künstlerischen Schaffen nicht realisiert werden konnte. Aufgrund der Größe des Terrains und des Kapitals des Auftraggebers ergeben sich Voraussetzungen für eine aufwändige Gestaltung, mit der vor allem auch die Wünsche des Bauherren berücksichtigt werden können. Migge bezieht den Bauherren in die Planung des Gartens ein und erwartet, dass der Bauherr ihm gegenüber seine Vorstellungen äußert. In Roggendorf verdeutlicht sich diese Tendenz besonders mit den entstandenen Ausstattungselementen und den im Park etablierten Raffinessen (z.B. Telefonanlage im Park, Schießbahn mit beweglicher Bandzielscheibe und hydraulischer Brücke). Gleichzeitig löst Migge schwierige Fragestellungen hinsichtlich der Nutzung der schwierigen Bodenverhältnisse und der Geländesituation.

## 2.4 Voraussetzungen für einen Garten nach den Vorstellungen Migges

Nach Migges Auffassung ist die Lage des Grundstückes von entscheidender Bedeutung. "Die mehr oder weniger geschützte Lage, für das jeweilige Bedürfnis wohl abgewogene Größe, die sogenannte Bonität des Bodens, Baugrund, Wasserzufuhr und -Abfluß [...] - das alles sind Fragen, die [...] sehr wichtig sind."<sup>2</sup> Auch die geographische Lage des Grundstückes ist von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung des Parks in Roggendorf. Das Haus liegt Idealerweise in der nördlichen Hälfte des Grundstückes, so dass wesentliche Teile der Parkanlage im Süden des Hauses, also im lichtdurchfluteten Raum angeordnet werden können. Ebenso sind es die Höhenunterschiede vom Haus zu den südlichen Teilen des Gartens, die dem Ensemble eine betonte Tiefe verleihen und das räumliche Empfinden steigern. "Dagegen sind Höhenunterschiede im Garten selbst immer willkommen. Sie erweitern ihn für das Auge, bringen Licht- und Schattenwirkung und erhöhen den räumlichen Eindruck."<sup>3</sup>

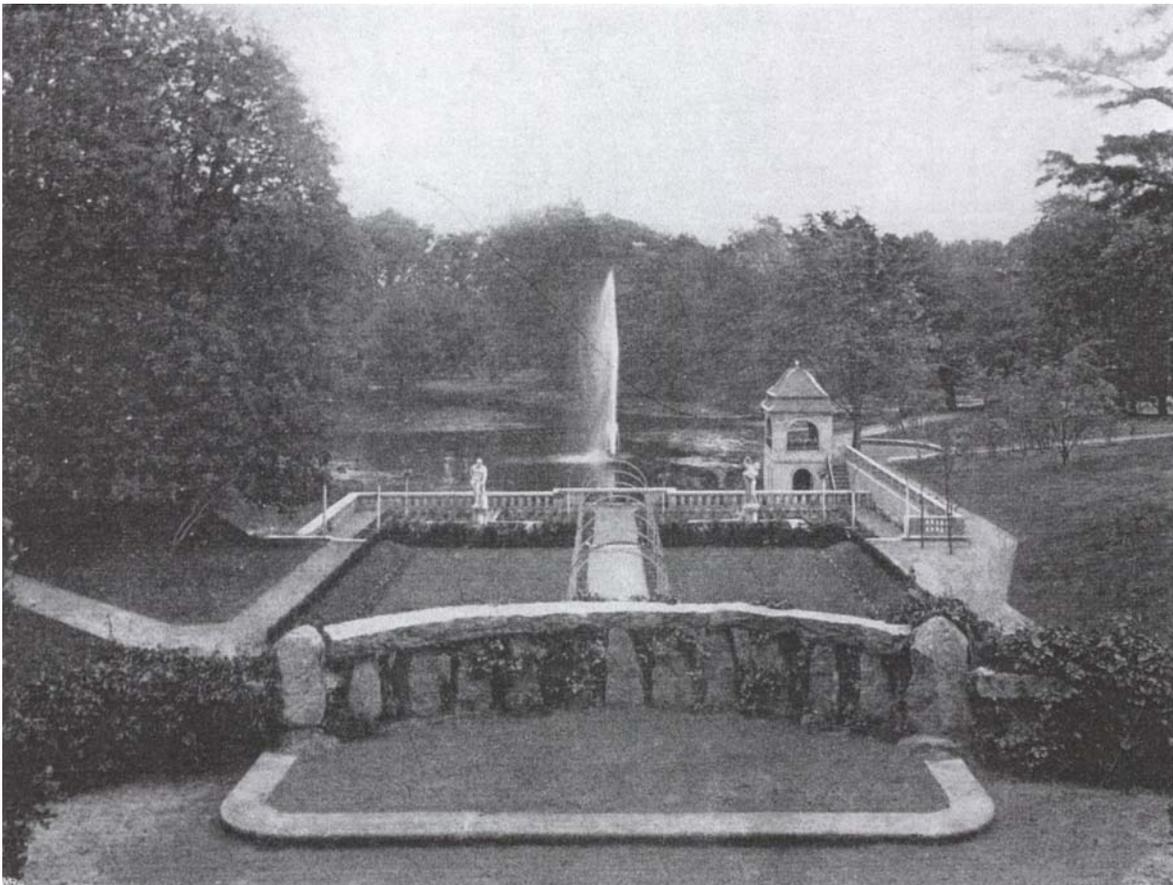


Abbildung 1: Blick vom Herrenhaus über die Teichterrasse auf den Großen Teich und die Baumpflanzungen im Hintergrund (Deutsche Kunst und Dekoration, 1911)

---

<sup>2</sup> Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, S. 58

<sup>3</sup> Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, S. 61

Die offene Landschaft nach Süden zum Roggendorfer Moor ermöglicht dem Bauherrn, die Grundstücksgröße für die Gartengestaltung nahezu beliebig zu wählen. So ergeben sich zahlreiche Grundbedingungen vor Ort, die eine qualitätsvolle Gestaltung eines Gartens nach der Auffassung von Migge unterstützen.

## 2.5 Einzigartigkeit in der mecklenburgischen Kulturlandschaft

Nähert man sich der Roggendorfer Parkanlage, die sich in der westlichen mecklenburgischen Kulturlandschaft befindet, so erkennt man auf den ersten Blick einen wesentlichen Unterschied zu anderen mecklenburgischen Parkanlagen der Reformzeit im ländlichen Raum erkennen: Bei der Annäherung an die Parkanlage ist die umfriedende Mauer ein wesentlicher Aspekt der Wahrnehmung. Alle mecklenburgische Anlagen Migges aus der Reformzeit im ländlichen Raum weisen dieses Merkmal auf (vgl. Kap. 2.2). Es wird deutlich, dass Migge, aus der großstädtischen Hamburger Gartenbautradition kommend, die mecklenburgischen kulturlandschaftlichen Verhältnisse schon mit der Einfriedung von der angrenzenden Landschaft ausgrenzt. Dazu leistet vor allem der Bauherr einen entscheidenden Beitrag. Als ein aus Hamburg stammender Geschäftsmann ist der Bauherr Curt von Haase nicht mit der Mecklenburgischen Kulturlandschaft vertraut und hat als Fabrikant für die Landwirtschaft kein Interesse.

Dies sind Gründe, einen modernen Gartenarchitekten zu wählen, der eine introvertierte Gestaltung entwirft und den Garten damit von der Umgebung und der mecklenburgischen Landschaft abgrenzt. Es entsteht ein Garten mit einer individuellen Gestaltung ohne Bezug zur umgebenden Landschaft. "Ähnlich den englischen Verhältnissen ist die Entfaltung der Privatheit als wesentlicher Faktor der Garten- und Landhausbewegung der Jahrhundertwende zu nennen. Das städtische oder ländliche Haus und sein Garten dienen dem 'retirement' im Wechselspiel mit dem Ort des Geldverdienens, nämlich der Großstadt."<sup>4</sup> Der ländliche Garten der städtischen Bauherren wird damit zu einem aus der Großstadt verlagerten Refugium.

## 2.6 Gestaltung des Gartens im Zusammenhang mit dem Herrenhaus

Haus und Garten der Roggendorfer Anlage gehören zeitlich nicht zusammen. Zur Architektur des Hauses von 1880 gehörte vermutlich eine Vorgängeranlage, bevor die moderne Anlage von Migge errichtet wird.

Jedoch versucht Migge, Haus und Garten aufeinander abzustimmen und durch einen zonierten Garten die äußerliche Zusammengehörigkeit zu erreichen. Das gelingt ihm auch geschickt, weil er am Haus zunächst einen Sitzplatz mit Blick über das Terrain schafft, der mit den tiefer liegenden Anlagebestandteilen nur mittelbar verbunden ist. Vom Haus aus kann der zugeordnete repräsentative Rosengarten mit Teichterrasse

---

<sup>4</sup> von Husen, Britta/ Grunert, Heiko: Der Gartenarchitekt Jakob Ochs (1871-1927) und sein Atelier in: Die Gartenkunst, 1/1999, S.62

mittels zweier Rampen erreicht werden. Es entsteht ein dem Haus zugeordneter Bereich mit der Teichterrasse. Hier bewahrheitet sich: "Haus und Garten gehören nicht nur äußerlich zusammen. Baukultur ist auch dem Geiste nach von Gartenkultur nicht zu trennen"<sup>5</sup> Letztlich sind die Sichten vom Haus in den Garten aufgrund der erhöhten Lage eine besondere Möglichkeit zur Wahrnehmung des Gartens vom Haus aus.

Nicht nur die geographische Lage des Grundstücks ist für die Anlage von entscheidender Bedeutung, auch die Lage des Hauses, das sich im Norden der Anlage befindet ist von Belang: "Das Gebäude sollte tunlichst so situiert sein, dass der Garten sich nach Süden, also der Sonne entgegen öffnet. Noch deutlicher: man soll das Haus, ohne wirklich schwerwiegende Gegengründe, so in die Nordwest-Ecke des Geländes schieben, dass das Gartenland zusammenhängend südlich oder östlich liegen bleibt."<sup>6</sup> In Roggendorf kann diese Forderung nahezu ideal umgesetzt werden. (vgl. Historischer Lageplan nach Diethelm von Haase, Blatt 7) Auch die Zonierung des Gartens ist hier von Bedeutung. Der Bereich mit Wohncharakter liegt südlich des Hauses, von der Sonne beschienen, der großzügige landschaftliche Parkteil davon getrennt, jedoch genauso vorteilhaft von der Sonne verwöhnt. "Es würde mir beispielsweise niemals einfallen, etwa den Blumen- und Rosengarten anders als vor das sonnige Wohnzimmer oder das Zimmer der Dame, den immergrünen Garten anders als vor das nördliche oder westliche Speisezimmer zu legen, wenn sonst nichts dagegen spricht."<sup>7</sup>

### **Wasser im Garten**

Die Möglichkeiten für eine Wasserzufuhr nutzt Migge für die Anlage von Teichen, den Aushub zur Aufschüttung gestalterisch eingebundener notwendiger Wälle. Es zeigt sich Migges Fähigkeit, aus schwierigen Situationen qualitätsvolle Gestaltungen hervorzubringen. "Wie immer Hemmungen im Leben anspornen, so sind es auch auf dem Gebiete des Gartens die Widerstände, die zu den originellsten Gartenschöpfungen inspirieren."<sup>8</sup>

Die großzügige Teichlandschaft ist ein Hauptmerkmal des Parks. Anschließend an die zonierte Gestaltung am Herrenhaus entfaltet sich eine aus mehreren Teichen und Weihern bestehende und von Inseln durchdrungene Szene, die eine wesentliche Voraussetzung für die Raumbildung im Park ist. Die Baumpflanzungen in den Randlagen der Teiche markieren die Raumbegrenzungen. (vgl. Blatt 7)

---

<sup>5</sup>Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, S. 58

<sup>6</sup>Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, S. 59

<sup>7</sup>Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, S. 62

<sup>8</sup>Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, S. 58



Abbildung 2: Blick über den Großen Teich und die Teichterrasse zum Herrenhaus.  
(Historische Postkarte, undatiert)

### **Begrenzung des Gartens**

"Aber wir sehen immer wieder, es hängt beim ländlichen Wohnen unendlich viel von den ersten Vorbereitungen ab, auch für den Garten. Hierzu rechne ich auch die Sicherung der Grenzen gegen Wind und Wetter [...]. So kann man sagen, wird auch gleichermaßen aus dem rohen Gartenland erst ein echter Garten, wenn sein Grün die Grenzen fest umschließt: Gärten sind Räume!"<sup>9</sup>

Migge gestaltet den Roggendorfer Park als in sich geschlossene Einheit, deren Charakter besonders mit den Einfriedungsmauern hergestellt wird. Sie sind als Raumgrenze neben den Teichen das wesentliche Gestaltungselement im Garten von Roggendorf und aus heutiger Sicht in der mecklenburgischen Gartenkunst einmalig (vgl. Kap. 2.5).

### **2.7 Denkmalwert des Parks Roggendorf**

Die Parkanlage Roggendorf ist eine der bedeutendsten Parkanlagen der Reformzeit in Mecklenburg. Ihre Denkmalfähigkeit begründet sich hauptsächlich auf der künstlerischen bedeutsamen Gestaltung und der technischen Bedeutung. Beispielhaft für diese Kriterien

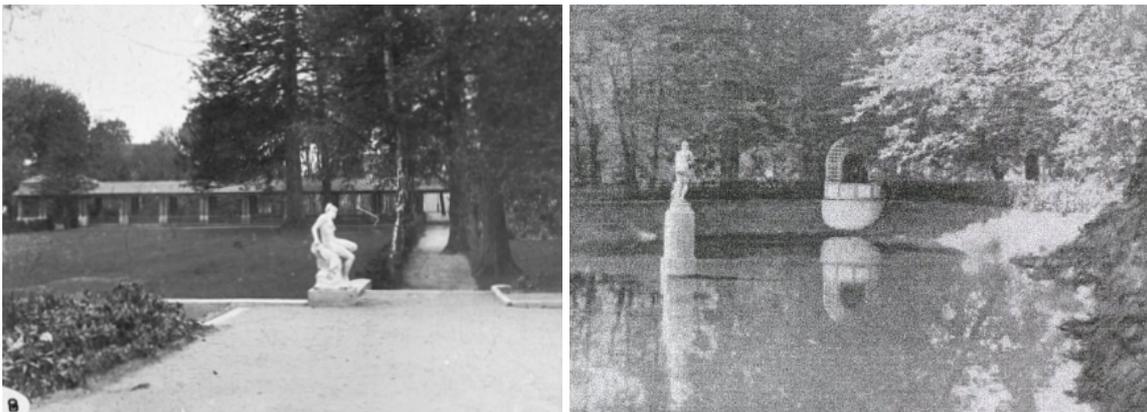
---

<sup>9</sup> Migge, Leberecht: Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, S. 62

sind die zonierte Gartengestaltung mit den regelmäßigen Partien am Haus und der landschaftlichen Gewässergestaltung, die mit regelmäßigen landschaftsbaulichen Elementen strukturiert wird. Es wird deutlich, dass sich die grundsätzlichen Vorstellungen von Gartengestaltungen des Gartenarchitekten Leberecht Migge in der Parkanlage Roggendorf widerspiegeln. Die künstlerische Absicht wird mit den Ausführungen in dem Buch „Die Gartenkunst des 20. Jahrhunderts“ beschrieben und bewahrt sich im Park Roggendorf in sehr hohem Maß. (vgl. Blatt 7)

Zur künstlerischen Bedeutung zählt auch die Planungsweise des gestaltenden Landschaftsarchitekten Leberecht Migge, der die Ideen des Bauherren aufgreift und in der Parkanlage umsetzt. Auf der Verknüpfung des Gestaltungswillens von Leberecht Migge mit dem Engagement seines Bauherren beruht die Vielfalt in der Gestaltung der Anlage.

Hinzu kommt auch die Einbindung mehrerer Plastiken, die nicht mehr vorhanden sind und deren Schöpfer nicht bekannt ist. Die fehlende Kenntnis des Bildhauers ist der künstlerischen Bedeutung jedoch nicht abträglich.



*Abbildung 3 links: Plastik am Sportrasen, im Hintergrund die Kegelbahn. (Bildarchiv des Bundesarchivs Marburg, 1908/1909)*

*Abbildung 4 rechts: Plastik im Nixenteich, im Hintergrund die Wasserterrasse. (Kunstgewerbeblatt, 1911/1912)*

Zur technischen Bedeutung der Parkanlage tragen die Kunststeinelemente bei, die aufgrund ihrer Ausprägung und die experimentellen Bauweise zur Entstehungszeit des Parks zeigen.

Kriterien für die Denkmalwürdigkeit, die das öffentliche Interesse an der Erhaltung rechtfertigt, sind vor allem der kunsthistorische Rang, die Originalität der schöpferischen Leistung, der hohe Zeugniswert dank gutem Erhaltungszustand sowie der exemplarische Charakter, die im Park Roggendorf eine Erhaltung des Bestands und eine Entwicklung rechtfertigen.

Der Park Roggendorf ist aufgrund seines hohen Denkmalwertes seit 1996 gesetzlich geschützt. Aufgrund des öffentlichen Interesses an der Erhaltung des Parks besteht die Verpflichtung zum denkmalgerechten Umgang mit dem Park.

### 3 Derzeitige Nutzung und Eigentumsverhältnisse

Das Parkgelände ist mit Ausnahme der Zufahrt und der an der Zufahrt und der Straße gelegenen Bereiche im Eigentum des Bildungszentrums Nordost. Der Park wird vom Bildungszentrum Nordost unterhalten und ist von Montag bis Freitag für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Nutzung des Parks ist an die Öffnungszeiten des Bildungszentrums Nordost gekoppelt. Obwohl diese Beschränkungen gegenwärtig die mögliche Nutzung einschränken, wird der Park von der Öffentlichkeit gut angenommen.

In der unten stehenden Tabelle sind die im Parkgelände und den angrenzenden Flächen befindlichen Flurstücke aufgeführt und entsprechende Eigentümer/Nutzer zugeordnet. Von besonderem Interesse sind neben dem Parkgelände vor allem die Flächen im Bereich der ehemaligen KfL-Halle und des Hotels Hänsel.

*Tabelle 1: Flurstücke und Eigentümer im Bereich des KfL-Geländes, Gemarkung Roggendorf, Flur 3 (vgl. Blatt 5)*

Flurstück	Nutzung	Eigentümer
47/2	Fläche am Wirtschaftsgebäude	BVVG, Werner-von-Siemens-Str. 4, 19061 Schwerin
47/4	Park und Herrenhaus	Bildungszentrum Nordost, Gadebuscher Str. 26, 19205 Roggendorf
47/6	Hotel Hänsel und befestigte Flächen	Hans-Jürgen Hänsel, Birkenweg 1, 19205 Roggendorf
47/9	Cateringservice Hänsel und befestigte Flächen	Hans-Jürgen Hänsel, Birkenweg 1, 19205 Roggendorf
47/11	Sportlerheim und Pavillon	Gemeinde Roggendorf
47/14	KfL-Halle, Nebengebäude und befestigte Flächen	Klaus Fechter, Dorfstraße 36, 23911 Mustin
47/15	Einfamilienhaus / Arztpraxis	Wolfgang Schröder lt. Grundbuch, aber lt. Kaufvertrag Mandy Rappenberg, Wakenstädter Str. 13 a, 19205 Neuen-dorf

50/4	Gebäude für betreutes Wohnen und Freiflächen	Andreas Paulsen, Gadebuscher Str. 9a, 19205 Roggendorf
51/1	Zuwegung zum Herrenhaus	Gemeinde Roggendorf
53/3	Imbisshäuschen und Freiflächen	Gabriele Spelling, Rehnaer Tor 4, 19217 Bülow
53/4	Sporthalle und Freiflächen	Gemeinde Roggendorf
54/3	Dorfplatz	Gemeinde Roggendorf
55	Kirchengelände	Ev.- Luth. Kirche, Dr.-Leber-Straße 56, 23966 Wismar

Das Herrenhaus befindet sich wie der Park im Eigentum des Bildungszentrums Nordost, Nordost Grundbesitzverwaltungs KG. Es wird z.Z. nur zu einem Drittel, nämlich nur im Erdgeschoss, vom Bildungszentrum Nordost als Verwaltungssitz genutzt. Der Eigentümer und Nutzer hat erklärt, dass er das Gebäude bis zu einer sinnvollen anderen Aufgabe weiter nutzen will, auch um das Gebäude vor Leerstand und damit vor Vandalismus zu schützen. Der Eigentümer ist bereit, das Gebäude für eine angemessene Nutzung zu vermieten.

## 4 Bestandsaufnahme und Bewertung

### 4.1 Dörfliche und touristische Infrastrukturen

#### Dörfliche Infrastruktur

Die Gemeinde Roggendorf ist nach der Stadt Gadebusch mit 1.121 Einwohnern die größte Gemeinde im Amt Gadebusch und ländlicher Mittelpunkt zwischen Gadebusch und Ratzeburg.

Die Anlage des Parks Roggendorf mit Herrenhaus befindet sich an der Bundesstraße B 208 Wismar-Gadebusch-Ratzeburg. Um den Park herum sind verschiedene wesentliche Säulen der dörflichen Infrastruktur angeordnet. Hierzu zählt die Kirche mit Kirchhof im Nordwesten und im Südosten die Festwiese, auf der zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt werden können (Dorffeste, Osterfeuer, Veranstaltungen der Feuerwehr, etc.). Westlich angrenzend an den Park befindet sich das KfL-Gelände sowie der Cateringservice Hänzel. Der sich im südwestlichen Teil des Roggendorfer Parks befindende Sportplatz ist vom Moorweg über die Kneeser Straße zu erreichen. Außerhalb der den Park umfassenden Mauer befinden sich entsprechende Stellplätze.

### **Gebäudekomplex auf den Flächen des KfL-Geländes**

In direkter Nachbarschaft zum Park befindet sich das KfL-Gelände, das in der Nachkriegszeit auf den westlichen gelegenen Flächen des Parks errichtet wurde. Es besteht aus einem Gebäudekomplex, der in mehrere Nutzungen gegliedert ist. Die KfL-Halle wird gegenwärtig als Werkstatt und Lagerhalle genutzt. Die weiteren Gebäude dienen ebenfalls als Werkstatt, Garagen, Produktionshalle für den Cateringservice des „Hotel Hänsel“ sowie als Heizhaus.

Vom Park aus sind die Gebäude präsent wahrnehmbar, dominieren aufgrund ihrer erhöhten Lage den Park entscheidend und sind vom Parkgelände räumlich getrennt.

### **Touristische Infrastruktur**

Von Roggendorf gibt es zahlreiche Verkehrsverbindungen in alle Himmelsrichtungen. Für Fahrradtouristen ist der Ort aufgrund neu ausgebauter Radwege sehr gut erreichbar und wird über verschiedene Anbieter über Touren eingebunden und beworben.

Folgende Radwegverbindungen berühren Roggendorf:

- **Regional:**
- Route: „Vom Schaalsee zum Schweriner See“ [www.radtouren.net](http://www.radtouren.net)
  - Auf dem Weg von der Schaalseeregion zum Schweriner See ist Roggendorf das ländliche Zentrum zwischen Gadebusch und Ratzeburg. Mit zwei dörflichen Einkaufsläden bestehen beste Voraussetzungen für die Versorgung von Radfahrern auf dieser Route.
- Route: „Groß Moltzahn – Zarrentin“ [www.reisehandbuch.de](http://www.reisehandbuch.de)
  - Auf der Nord-Süd-Fahrradroute von Zarrentin nach Groß Moltzahn liegt Roggendorf zwischen Kneese und Breesen.
  - Von Groß Molzahn bis Röggelin gut befahrbar, dann asphaltierte Straße bis Demern, danach durchweg gut befahrbar durch das Biosphärenreservat Schaalsee bis Zarrentin.
- **Überregional:**
- Route: „Hamburg – Rostock“ [www.radweit.de](http://www.radweit.de)
  - Auf der Fahrradroute zwischen Hamburg und Rostock wird die Schaalseeregion gequert. Von der Landesgrenze im nördlichen Schaalseegebiet bei Dutzow stehen dem Radler zwei Varianten zur Auswahl: eine direkte mit einem Schotter- / Kopfsteinpflasterweg und eine etwas weitere aus Asphalt.

## 4.2 Herrenhaus

Das 1880 im Auftrag von Benno Curt von Haase erbaute Herrenhaus besteht aus einem hoch liegenden Erdgeschoss, einem Obergeschoss sowie einem ausgebauten und gut belichteten Untergeschoss. Im Dachgeschoss wurden einige Räume ausgebaut. Erd- und Obergeschoss sind durch die vorhandenen Raumstrukturen nur eingeschränkt nutzbar. Sie bestehen z.Z. jeweils aus einem Saal und wenigen kleineren Räumen. Dagegen bietet das Untergeschoss, neben den notwendigen Technikräumen, mehrere kleine Räume zur Nutzung, die gegenwärtig wegen der bisherigen Nutzung als Ausbildungsküche voll gefliest sind. Das Herrenhaus steht heute nicht mehr im Zusammenhang mit anderen Gebäuden, weshalb die Betrachtung der zukünftigen Nutzung von den vorhandenen Raumstrukturen abhängig ist.

Das Herrenhaus wurde nach 1992 mit einem Aufwand von 1,25 Mio. DM saniert. Dabei fand innen eine vollständige Sanierung statt, die Fassaden wurden zum Teil saniert. Das Haus wird als Verwaltungssitz des Bildungszentrums Nordost genutzt (vgl. Kap. 3).

## 4.3 Park

Die Bestandsaufnahme im Bereich der Teiche wird detailliert im Kapitel 4.4, „Teiche im Park“ behandelt.

Aus der geschichtlichen Betrachtung ergibt sich, dass die Gestaltung des Parks Roggendorf von einer wesentlichen Gestaltungsphase geprägt war, auf die mehrere Änderungen im Detail folgten, der Park jedoch in seinen Grundstrukturen bis zum Kriegsende und der frühen Nachkriegszeit erhalten blieb. Weitere wesentliche Änderungen folgten ab den frühen 1960-er Jahren insbesondere westlich des Herrenhauses im Bereich der heutigen KfL-Halle, im Eingangsbereich des Parks sowie mit der Eingliederung eines Sportplatzes und der Melioration im Umfeld von Roggendorf mit folgender Grundwasserabsenkung und anschließender Entwässerung der Parkteiche.

### 4.3.1 Eingangssituation, Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Parks sowie der Haupteingang mit der Zufahrt zum Herrenhaus befinden sich direkt abgehend von der B 208. An Wochenenden ist der Park nur über die seitlichen Eingänge erreichbar. Dann ist vor allem die Nutzung des südlichen Bereichs als Sportanlage ausschlaggebend.

Die Eingangssituation entspricht nicht dem historischen Bild und wurde im Lauf der letzten Jahrzehnte mit wechselnden Einbauten überformt. Der Charakter wird durch ein Imbisshäuschen, mehrere im Bau befindliche Einfamilienhäuser und eine Sporthalle geprägt.

Der Zugang zum Park ist aufgrund der unzureichenden Beschilderung, der unauffälligen Zufahrt sowie dem zurückgesetzten Herrenhaus für Besucher kaum wahrnehmbar. Hinweise auf die dahinter liegende Parkanlage sind im Eingangsbereich nicht vorhanden.

Die Zufahrt zum Herrenhaus besteht aus einem unbefestigten Weg. Es sind keine Stellplätze ausgewiesen und ausgebaut, derzeit wird westlich des vor dem Haus gelegenen Rondells „wild“ geparkt.



Abbildung 5: Ungeordnete Eingangssituation zum Park. (2009)

An historischer überkommener Substanz im Eingangsbereich sind das Rondell mit Formgehölzen und Wasserbecken vorhanden. Die Wegeführung ist historisch belegbar.

Die ungeordneten Einbauten aus den letzten zwei Jahrzehnten mit Sporthalle, Einfamilienhäusern und Imbissbude setzen die gestalterische Qualität des Eingangsbereiches herab.

#### 4.3.2 Gartenbereiche am Herrenhaus

##### Terrasse am Haus

Die Terrasse am Haus über der Grotte mit einem Zugang zum Haus ist als Rasenfläche ausgebildet. Die Böschung zur Teichterrasse ist mit Wachholder und Efeu bepflanzt. Gestalterisch bietet die Terrasse die Möglichkeit den Garten vom hausnahen Bereich mit Sichtbeziehungen zu erleben. Sie ist in ihrer ursprünglichen Größe und dem Höhenniveau sowie der Bepflanzung erhalten. Nicht überkommen ist die steinerne Brüstung zur Begrenzung der Terrasse an der Böschung.

### Die Teichterrasse und Grotte

Die Partie an der Grotte und der Teichterrasse sollte ähnlich wie die Terrasse am Haus die Erlebbarkeit des Gartens mit den vorhandenen Sichtbeziehungen ermöglichen. Die Terrasse ist in ihrer historischen Ausdehnung, jedoch nicht mit den historischen Höhenverhältnissen vorhanden. Außer den beiden beschädigten Plastiken fehlen die historische Bepflanzung, die Rosenbögen sowie die abgesenkten Rasenkompartimente und Wegeführungen, die sämtlich mit der unterlassenen Pflege nach der Enteignung verloren gegangen sind. Von der Balustrade stehen nur noch Fragmente am Badehaus.



*Abbildung 6: Links im Bild der Kastanienhain, in der Bildmitte die Teichterrasse und das Badehaus von der Terrasse am Herrenhaus aus gesehen. (2009)*

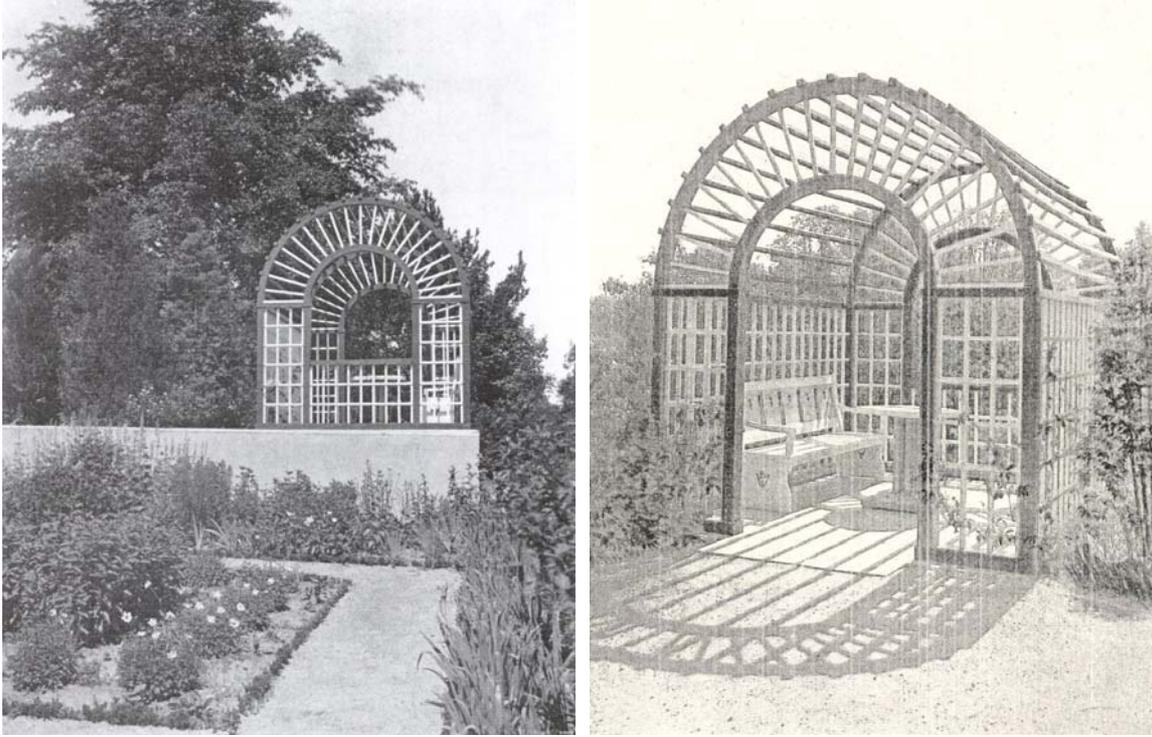
Die historische vorhandene Grotte ist in einem guten Erhaltungszustand. Schäden sind kaum erkennbar. Die seitlich der Grotte vorhandene Böschung zur Terrasse am Haus war in Terrassen ausgebildet, die möglicherweise in Fragmenten unter der Bepflanzung vorhanden sind.

Von der historischen Bepflanzung sind lediglich der benachbarte Kastanienhain und die Eiche am „Ulmenplatz“ unmittelbar am Badehaus vorhanden und gut erhalten.

### Blumengarten am Haus

Der Blumengarten als ornamentaler hausnaher Gartenbereich an der östlichen Gebäudeseite ist in seiner historischen Ausdehnung vorhanden, aber als ebene Rasenfläche,

mit Böschung zum ehemaligen Gemüsegarten ausgebildet. Von der ehemals zugeordneten Kastanienlaube sind nur noch die Fundamente vorhanden.



*Abbildung 7 links: Der Sitzplatz und der zugeordnete Blumengarten. Von der Laube stehen heute nur doch die Fundamente. (Kunstgewerbeblatt 1911)*

*Abbildung 8 rechts: Der Sitzplatz mit seinem zugehörigen Mobiliar. (Dekorative Kunst 1911)*

### **Gemüsegarten**

Im ehemaligen Gemüsegarten, der zur Versorgung mit und Einlagerung von frischen Lebensmitteln diente, sind noch einige ältere Obstgehölze vorhanden. Die Zugehörigkeit der Obstgehölze zur ursprünglichen Bepflanzung ist fraglich, daher ist ihre zeitliche Zuordnung erforderlich.

Die historische Ausdehnung des Gemüsegartens, die im Plan von Diethelm von Haase dargestellt wird, ist nicht mehr vollständig vorhanden, jedoch sind nur geringe Flächen durch Überbauung mit einem benachbarten Gebäudekomplex verloren gegangen. Zu den benachbarten Grundstücken und Gebäuden besteht kein Sichtschutz. Insgesamt ist die Situation im Gemüsegarten ungeordnet.



*Abbildung 9: Der Obstgarten am Herrenhaus im Bereich des ehemaligen Gemüsegartens. (2009)*

### **4.3.3 Einfriedung**

Die historischen Mauern, die dem historischen Zeitgeschmack entsprechen, sind fast vollständig auf 800 m Länge erhalten. An der östlichen Mauer fehlen lediglich einige Bauteilfugen. Aufgrund der Schiefstellungen auf einer Länge von ca. 150 m und zahlreichen Rissen haben die Mauern erhebliche Schäden. Ursache der Schiefstellung können die Wurzeln der Bäume (Linden) oder ein Baugrundproblem (wahrscheinlicher) sein. Die Schäden werden aufgrund fehlender Ringbalken, Feuchte- oder Frostschäden verstärkt.



*Abbildung 10: Die östliche Mauer mit Schiefstand und erheblichen Rissen. (2009)*



*Abbildung 11: Die südliche Mauer, zum größten Teil erhalten, weist jedoch zahlreiche Risse auf. (2009)*

#### 4.3.4 Vegetationsbestände im Park

Die Bestandsvegetation im südlichen Parkbereich setzt sich vor allem aus historischen Baumpflanzungen zusammen, historische Strauchpflanzungen sind nicht mehr vorhanden. Der Baumbestand entspricht weitgehend dem historischen Bestand aus der Entstehungszeit. Teilweise sind zwischen den historischen Abbildungen und dem heutigen Bestand nur geringe Unterschiede im Dickenwachstum des Stammes erkennbar, vermutlich wurde hier der vorhandene Bestand für die Gestaltung genutzt, möglicherweise wurden auch Großbaumverpflanzungen vorgenommen.

Von der Vegetation im südlichen Parkbereich ist die Begrenzungsbepflanzung mit Linden auf dem Lindendamm in einem guten Zustand. Es sind keine toten oder abgängige und nur wenige etwas geschwächte Bäume im Bestand. Der Totholzanteil ist nur mäßig bis gering, die Feinastverzweigung ausgeprägt.



*Abbildung 12: Die südliche Mauer (Parkseite) stützt den „Lindendamm“. (2007)*

Neben den benannten Linden sind an historischen Bestandsgehölzen vor allem die Eichen im Azaleenweg (Azaleen nicht mehr vorhanden), die Altbäume zwischen Außenweiher und Mittelweiher, die Bepflanzung am Nixenteich, die Bepflanzung der Reiherinsel, die Blut-Buche auf der Insel im Blut-Buchensee sowie der östliche Teil des Eichenwaldes zu nennen. Die genannten Altbäume sind in einem guten Zustand. Lediglich

drohen zwei alte Silber-Ahorne auseinander zu brechen, die ohnehin keine besonders hohe Lebenserwartung haben.



*Abbildung 13 links: Der Azaleenweg mit einer Bepflanzung aus Stiel-Eichen und Azaleen vor 1911. (Kunstgewerbeblatt 1911/1912)*

*Abbildung 14 rechts: Der Azaleenweg mit dem historischen Stiel-Eichenbestand im heutigen Zustand (2009).*

Vorherrschende Arten im Park sind Weiße Rosskastanie, Stiel-Eiche, Hainbuche, Gemeine Esche, Blut-Buche, Linde (verbastardiert aus Winter- und Sommer-Linde). Der Baumbestand im Park hat sich an die vorhandenen Grundwasserverhältnisse nach der großflächigen Grundwasserabsenkung im Zuge der Melioration im Raum Roggendorf angepasst.

Einige Obstbäume, vorwiegend Apfelbäume, sind im Bereich östlich des Herrenhauses vorhanden. Sie sind in einem ungepflegten Zustand und wurden seit Jahren nicht geschnitten.

Im Park gibt es sehr wenige Strauchgruppen. Aufgrund der Begrenzung des Parks mit einer Mauer und einer bekrönenden Lindenpflanzung wurde auf eine Begrenzung des Parks mit frei wachsenden oder geschnittenen Hecken verzichtet. Gleichzeitig sind in den Grenzbereichen zu benachbarter Bebauung nur wenige Gehölzgruppen vorhanden.

Ein erheblicher Teil des Jungwuchses wurde in den letzten Jahren entfernt, so dass nur noch ein geringer Teil des Jungwuchses vorhanden ist

Aufgrund der fehlenden Pflege in der Parkanlage ab der Nachkriegszeit und der Entfernung der Ausstattung sind kaum noch Blumenpflanzungen im Park vorhanden.

Bei einer Begehung wurde die Osterluzei gefunden, die der Bepflanzung mit Blumenratten aus der Zeit der Entstehung des Parks entspricht und sich wahrscheinlich versamt hat.

*Tabelle 2: Verträglichkeit hoher Grundwasserstände bei Gehölzen*

Art	Verträglichkeit hoher Grundwasserstände
▪ Weiße Rosskastanie	▪ verträgt fließendes Wasser
▪ Stiel-Eiche	▪ verträgt Staunässe, leidet unter Grundwasserabsenkung
▪ Hainbuche	▪ verträgt höheren Grundwasserstand aber keine Staunässe
▪ Gemeine Esche	▪ meidet Staunässe, liebt fließendes Wasser
▪ Blut-Buche	▪ leidet unter Staunässe

#### 4.3.5 Ausstattung

Von der historischen Ausstattung sind im Park heute noch die Plastiken auf der Terrasse, der Plastiksockel im Nixenteich sowie die Fundamentreste der Kastanienlaube, der Sitzplätze am Nixenteich, des Schießpavillons, des Musikpavillons und das Fundament der Hydraulischen Brücke vorhanden.

Die Fundamente können den historischen Ausstattungselementen zweifelsfrei zugeordnet werden und stehen am historischen Standort. Sie befinden sich in einem reparaturbedürftigen Zustand. Zahlreiche Verwitterungserscheinungen zeigen sich in Rissen und Abplatzungen. Nach den vorhandenen Schwarz-Weiß-Abbildungen entspricht die Farbigkeit dem historischen Zustand aufgrund der Verwitterung nur noch bedingt.

- Weitere Ausstattung
  - Balustrade am Badehaus
  - Teichterrasse am Großen Teich

Die Balustrade am Badeteich ist zu einem wesentlichen Teil zerstört. Die vorhandenen Teile der Balustrade zeigen den Aufbau aus Fundament und aufgesetztem Baluster. Wahrscheinlich ist ein Großteil der Baluster durch Absturz und Überdeckung mit Humus im Großen Teich verborgen.

Die Schießwand aus Kunststein ist in ihren historischen Grundstrukturen vorhanden, jedoch ohne die zugehörige Ausstattung mit pedalbetriebenem Laufband für die Zielscheiben.

#### 4.3.6 Sportplatz

Derzeit befindet sich 1 Großspielfeld (ca. 70 m x 125 m), ein Trainingsplatz (80 m x 25 m), ausgebildet als Rasenfläche) mit einem Pavillon und einem Sportlerheim im Südwesten der Parkanlage. Um den Park in seiner Gesamtheit wiederherzustellen (vgl. Kap. 6.3.2), soll das Sportfeld ausgegliedert werden. Darüber hinaus stellt sich der jetzige Standort im Park als ungünstig dar, weil ein zu hoher Grundwasserstand und eine nicht entsprechend ausgebildete Drainage die Rasenfläche häufig unbespielbar macht.



Abbildung 15: Der Sportplatz im südlichen Parkgelände (2009)

#### 4.3.7 Verloren gegangene Bestandteile im Park

Die mit den Einbauten des Sportplatzes und der KfL-Halle samt Nebengebäuden verloren gegangenen Bestandteile im Park werden mit Bezug auf den von Diethelm von Haase, dem Sohn des letzten Eigentümers des Parks, aus der Erinnerung erstellten Lageplan nachfolgend stichwortartig aufgelistet.

- Eingangsbereich
  - Nussbaum-Alleen (1), Obstwiese mit Bienenhaus und Koniferen (4, 5, 8), Hainartige Anpflanzung mit dichtem Unterholz (7)
- Partien westlich des Hauses (heute im Bereich der KfL-Halle)

- Fußballplatz und Kegelbahn (22), Treppe mit Plastik am Fußballplatz (22), Sportrassen und Tennisplatz (9, 10), Weymouth-Kiefer und lichter Hain (20, 21), Westlicher Gemüsegarten (34), Sägerei mit Holzplatz (54)
- Partien östlich des Hauses (KfL-Halle)
  - Kastanienlaube (nur noch Fundamente vorhanden) (16), Blumengarten (12), Östlicher Gemüsegarten mit Gärtnerei (34, 35), Kirschbaumallee (36), Spalier an der Mauer (37), Brunnen (38), Kompostplatz (39), Haselnusshain (23)
- Partien im Bereich des Sportplatzes
  - Sommerteich, Eismeer sowie der trennende Wall, Anschüttung Eiskeller, Tanneninsel
- Verloren gegangene Vegetation
  - Verloren gegangen sind lediglich der westliche Teil des Eichenwaldes, einzelne Gehölze der oben genannten Partien sowie Tannenhain- und Tanneninsel, zwei formal angelegte Nadelholzpflanzungen.

#### 4.4 Teiche im Park

Die historische Teichlandschaft bildet das Hauptgestaltungsmerkmal innerhalb des Parks, offenen Wasserflächen im Sinne von Teichen, Weihern und Seen nahmen etwa 1/4 der Gesamtfläche des Parks ein.

Heutzutage sind von den ursprünglichen acht Wasserflächen in der Parkanlage jedoch nur sechs Teiche erhalten. Hierbei handelt es sich um den Außenweiher an der östlichen Grenze des Parks, den Mittelweiher, den Blutbuchenseen den Nixenteich und den Winterteich sowie als zentrale Wasserfläche den Großen Teich. Der Sommerteich und das Eismeer wurden mit dem Bau des Sportplatzes in den 1960er Jahren aufgefüllt (mdl., Hr. Molder, 12.09.2009).

Im Sommer des Jahres 2009 war in keinem der noch bestehenden Teiche Wasser vorhanden, die Gewässersohlen sind zum großen Teil mit Gräsern bewachsen, teilweise kommen jedoch auch Nässezeiger (Binsen-, Seggenarten, Schilf) vor. Lediglich die Form der ehemaligen Teiche ist durch die Böschungen, die Brücken und die tieferliegenden, ehemaligen Teichsohlen erkennbar. Von der ursprünglichen Gestaltungsidee „Wechsel von Wasser und Land“ ist derzeit nichts mehr zu erahnen.

In den letzten Jahren war hauptsächlich in den Wintermonaten ein freier Wasserspiegel in den Teichen vorhanden, in verregneten Sommer bzw. nach ausgiebigen Niederschlägen teilweise aber auch in den Sommermonaten (mdl., Hr. Raedel, 12.09.2009). Ein kontinuierlicher, mittlerer Wasserstand in den Teichen ist jedoch nicht vorhanden.



*Abbildung 16: Blick über den Großen Teich auf das Herrenhaus. (2009)*



*Abbildung 17: Blick über den Mittelweiher von der Schießwand aus gesehen. (2009)*

#### 4.4.1 Bestehende Planungen mit wasserwirtschaftlichem Bezug

Der Pflege- und Entwicklungsplan „Schaalsee-Landschaft“ sieht u.a. den Erhalt, die Entwicklung und die Sicherung eines großräumigen, aus Niedermooren und Hochmoorresten zusammengesetzten Feuchtgebietkomplexes sowie den Erhalt und die Entwicklung der an die Moorflächen grenzenden, großflächigen Niederungsbereiche in Form von extensiv genutztem Feuchtgrünland auf stark vernässten Niedermoorflächen vor (ARGE PEPL SCHAALSEE-LANDSCHAFT, 2000). Der Erhalt und die Entwicklung eines großflächigen Moorkomplexes durch Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Entkoppelung des hydrologischen Systems des Moores vom Entwässerungssystem angrenzender Agrarräume und Siedlungsbereich stellt dabei eines der wichtigsten Entwicklungsziele dar. Die Schaffung einer hydrologischen Schutzzone für das Roggendorfer Moor steht dabei im Vordergrund. Im Randbereich des Roggendorfer Moores ist als Ziel die Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland als Lebensraum von Amphibien, Wiesenlimikolen, Braunkehlchen, Fischotter, Ringelnatter, Feuchtheuschrecken vorgesehen (MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH, 2006).

Dieser Pflege- und Entwicklungsplan bildet die Grundlage für die im Auftrag der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH zeitgleich zur Machbarkeitsstudie erarbeiteten Moorrenaturierung des Roggendorfer bzw. Großen Moores durch die PfaU GbR Gresenhorst. Die Moorrenaturierung liegt mit dem Stand der Vorplanung vor. Auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes ist der Verschluss der Kneeser Bek (Graben L1), welche mitten durch das Große Moor verläuft und weiterer Gräben vorgesehen. Darüber hinaus ist die Umverlegung der Kneeser Bek in den alten Lauf am westlichen Randes des Moores und die Anlage eines Moorweges vorgesehen. Die Umgestaltung und Neuordnung des Entwässerungssystems ist jedoch nicht abschließend festgelegt, dies erfolgt erst nach Vorliegen einer flächigen Vermessung des Roggendorfer Moores und der umliegenden Flächen. Die Moorrenaturierung bildet die Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffe des Bodenordnungsverfahrens in Natur und Landschaft. Mit dem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Mitte 2011 sollen auch die Maßnahmen zur Moorrenaturierung abgeschlossen sein.

Die östlich des Parks verlaufende Kneeser Bek (Wasserkörper SCHA-0400) stellt ein berichtspflichtiges Fließgewässer im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) dar, demzufolge ist ein Bewirtschaftungsplan durch die zuständige Behörde, StAUN Schwerin, Abt. Wasserwirtschaft aufzustellen. Aufgrund der Ausweisung des Gewässers als erheblich verändert/künstlich und dem geringen Wasserdargebot wurde als Bewirtschaftungsziel lediglich der „mäßige ökologische Zustand“ festgelegt. Im Umfeld des Parks wird in der Bewirtschaftungsvorplanung daraus als Maßnahme die Wiedervernässung des Regenmoores (Großes Moor südlich Roggendorf) durch den Verschluss des zentralen Entwässerungsgrabens und die Umleitung des Abflusses über westlichen Randgraben (Alte Bek) geplant.

#### 4.4.2 Hydrologische Situation

##### Abflussverhältnisse und Vorflutsituation

Die Ausgrenzung der oberirdischen Einzugs- und Teileinzugsgebiete im Bereich Roggendorf zeigte, dass der Großteil der Flächen über die Kneeser Bek und den westlichen Randgraben am Großen Moor entwässert wird. Ein oberirdischer Abfluss in Richtung Park und Teiche erfolgt lediglich von Teilen der Flächen südlich der Gadebuscher Straße (B208) in Roggendorf und von Teilbereichen der Flächen westlich der Kneeser Straße. Die Größe des oberirdischen Einzugsgebietes der Parkteiche beträgt lediglich 0,2 km<sup>2</sup>.

Den Hauptvorfluter für das Gebiet bildet die östlich von Roggendorf von Norden nach Süden durch das Große Moor verlaufende Kneeser Bek (Graben L1), diese entwässert die Flächen nördlich und östlich des Parks. Die Flächen westlich des Parks werden durch die Alte Bek (Graben L1a und L2) am westlichen Rand des Großen Moores entwässert. Beide Vorfluter sind theoretisch über die Alte Bek am südlichen Rand des Parks verbunden, aufgrund der hohen Sohlenlage der Alten Bek erfolgt jedoch kein Abfluss über diesen Grabenabschnitt.

Die an die Kneeser Bek (Graben L1) nördlich von Roggendorf angrenzenden Grünland- und Ackerflächen werden laut MELIORATIONSBAU SCHWERIN, 1968 durch eine Bedarfsdränung im Bereich kleinerer Geländesenken entwässert. Daneben nimmt die Kneeser Bek auch mehrere Regenentwässerungsleitungen im Bereich der Ortschaft Roggendorf auf. Die Acker- und Grünlandflächen westlich von Roggendorf werden vermutlich über eine Flächendränung zur Alten Bek (Graben L1a und L2) entwässert, gleichzeitig nimmt auch die Alte Bek (Graben L1a) das Regenwasser der Ortschaft Roggendorf auf. Die Lage der einzelnen Dränagen, Gräben und Regenwassereinleitungen wurden im Lageplan (Park, Kneeser Bek), Blatt 3 eingetragen.

Für die Kneeser Bek liegen seit 2003 Daten des Schreib- und Lattenpegels Kneese sowie einzelne Durchflussmessungen vor (BIOSPÄHÄRENRESERVAT SCHAALSEE UND STAUN SCHWERIN, 2009). Aufgrund der überwiegenden Durchflussmessungen im Winter und Frühjahr ist keine Bestimmung der mittleren Abflusspende über den gesamten Messzeitraum möglich, lediglich im hydrologischen Jahr 2007 wurden auch Durchflussmessungen im Sommer und Herbst durchgeführt. Die mittlere Abflusspende des ca. 42 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebietes der Kneeser Bek wurde mit 2,7 l/s\*km<sup>2</sup> berechnet. Für das hydrologische Winterhalbjahr (November bis April) wurde eine mittlere Abflusspende von 3,9 l/s\*km<sup>2</sup> berechnet. Im Sommerhalbjahr ist der Wasserstand vermutlich zu gering für eine Durchflussmessung gewesen. Insgesamt zeigt sich, dass die Kneeser Bek mit ca. 1/3 der Abflusshöhen vergleichbarer Einzugsgebiete im Mittel und auch im Winterhalbjahr ein sehr geringes Wasserdargebot aufweist.

Für das oberhalb von Roggendorf liegende Teileinzugsgebiet von ca. 18,5 km<sup>2</sup> spitzen sich die Abflussverhältnisse aufgrund der Halbierung des Einzugsgebietes zu. Im Som-

mer 2009 trocknete die Kneeser Bek bei Roggendorf fast vollständig aus, lediglich in einzelnen Grabenabschnitten sammelte sich das Wasser in tieferen Bereichen.

### **Bodenverhältnisse**

Roggendorf befindet sich in der Grundmoränenlandschaft in der Landschaftseinheit „Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“, welches durch kleinere Endmoränenzüge östlich von Roggendorf bei Ganzow sowie nordwestlich im Röggeliner Holz und westlich von Roggendorf bei Hellberg gekennzeichnet ist. Die Geländeoberfläche fällt von Hellberg westlich von Roggendorf mit einer Höhe von 93 m HN deutlich in südöstlicher Richtung auf 60 m HN am Ortseingang von Roggendorf und weiter auf ca. 50 m HN im Bereich des Parks ab. Die Tiefpunkte des Geländes werden im Großen Moor mit 48-49 m HN erreicht.

Die Umgebung von Roggendorf wird überwiegend durch stauwasserbeeinflusste Lehme und Tieflehme (D5b) geprägt. Diese Böden sind meist stau- oder haftenass. Als Leitbodenformen wurden Sand- oder Salmtieflehme mit den Bodentypen Fahlerde und Braunstaugleye (s/IF-m/IU) in der Mittelmaßstäbigen Landwirtschaftlichen Standortkartierung MMK ausgewiesen. Im Bereich von Hellberg im Bereich der höchsten Geländeerhebung treten sickerwasserbestimmte Lehme und Tieflehme (D5a) auf, welche in der Regel vernässungsfrei sind, lediglich in Hohlformen können Vernässungen auftreten. Als Leitbodenformen wurden hier ebenfalls Sand- oder Salmtieflehme mit den Bodentypen Fahlerde und Amphigleye (s/IF-m/IX) ausgewiesen. Im östlichen Bereich von Roggendorf treten ebenfalls vernässungsfreie, sickerwasserbestimmte Tieflehme (D4a) auf. Die Leitbodenform stellen hier Sande und Salmtieflehme mit den Bodentypen Braun- und Fahlerde (sB-m/IF) dar. An der Kneeser Bek und in den randlichen Niederungen des Großen Moores wurden mineralbodenunterlagerte Niedermoorböden ausgewiesen. In den Unterlagen zur Vorflutregelung der Roggendorfer-Kneeser Bek von 1954 wurden 0,4 m anmooriger Boden östlich der Parkmauer bzw. östlich der Kneeser Bek 0,7 m mächtige Moorböden ausgewiesen, welche auf Sand-, Lehm- und Tonschichten lagern (VEB WASSERWIRTSCHAFT SUDE-ELDE, 1954).

Genauere Untersuchungen sind für den Bereich der Kneeser Bek oberhalb der Bundesstraße B208 aus den Meliorationsunterlagen vorhanden. Dort wurden überwiegend Fein- und Mittelsande angetroffen, bei zwei Bohrsondierungen wurden unter vererdeten Niedermoor torfen in einer Tiefe von 60-150 cm Lehme angetroffen (MELIORATIONSBAU SCHWERIN, 1968). Nördlich davon am Dorotheenhof wurden oberflächennah lehmige Sande und sandige Lehme ausgewiesen, jedoch waren auch hier in Tiefen von 40-80 cm unter Geländeoberkante Lehme vorhanden. Teilweise stehen diese Lehme auch an der Geländeoberfläche an.

Für den Bereich des Parks sind keine Angaben zu den Bodenverhältnissen vorhanden, aus diesem Grunde wurden dort Sondierungen ausgeführt. Insbesondere wurden Sondierungen im Großen Teich und im Blutbuchensee vorgenommen. Die genaue Lage ist

aus dem Lageplan (Park, Kneeser Bek), Blatt 3 ersichtlich. Ergebnis der Sondierungen ist, dass die obersten 15-25 cm Bodenschicht durch Oberboden (teilweise stark mit Pflanzenresten durchsetzt) geprägt sind. Diese organische Schicht ist vermutlich durch das Aufwachsen von Pflanzen in Zeiten des Wasserdefizits und dem Absterben dieser Pflanzen bei Überstauung bzw. Vernässung des Standortes in den letzten Jahrzehnten entstanden. Unter dem Oberboden stand bis 85-100 cm unter Gelände Lehm an, im Bereich des Blutbuchensees war diese Lehmschicht nur etwa 10 cm stark. Unter dem Lehm stand sandiger Lehm-lehmiger Sand bzw. Mittelsand an. Insgesamt zeigt sich, dass innerhalb des Parks die gleichen Bodenverhältnisse wie in der Umgebung vorliegen, jedoch wurden die Tieflehme mit der Anlage der Teiche freigelegt.

*Tabelle 3: Ergebnisse Bohrsondierung im Bereich des Parks Roggendorf*

Bohrsondierung	Standort	A-Horizont	B-Horizont	C-Horizont
		[cm unter GOK]		
BS1	Großer Teich	0-25 Oberboden	25-85 Lehm	85-95 sandiger Lehm-lehmiger Sand
BS2	Großer Teich	0-15 Oberboden	15-100 Lehm	100-200 sandiger Lehm
BS3	Blutbuchensee	0-15 Oberboden	15-25 Lehm	25-100 Mittelsand
BS4	Alte Bek	0-40 Oberboden	40-45 Ton	45-100 Mittelsand

### Grundwasser

Das Grundwasser fließt von Südost nach Nordwesten in Richtung Trave ab. Bei Breesen liegt der Grundwasserspiegel bei 40 m HN, bei Klein Salitz jedoch 5 m höher bei 45 m HN. Im Bereich Roggendorf und des Großen Moores weist die Karte der Hydroisohypsen einen Grundwasserspiegel von ca. 42,5 m HN aus (ZENTRALES GEOLOGISCHES INSTITUT BERLIN, 1984).

Im Zuge der Planung der Moorrenaturierung wurden im Bereich des Parks vier Grundwassermessstellen eingerichtet und durch das Biosphärenreservat Schaalsee seit August in 2-wöchigem Zyklus abgelesen. Zwei Messstellen befinden nordöstlich und südwestlich außerhalb des Parks (MST1 und 4) und die beiden anderen innerhalb des Parks. Ein Pegel wurde im Mittelweiher (MST2) und der zweite im Großen Teich (MST3) eingerichtet. Insgesamt liegt der gemessene Wasserspiegel ca. 2,5 m unter Gelände, insbesondere im Bereich der beiden Parkteiche zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Im Mittelweiher (MST2) liegt der Wasserspiegel ca. 1,5-1,6 m unter Gelände, im Großen Teich (MST3) jedoch 2,7-3,1 m unter Gelände. Die auf das Höhensystem HN76 umgerechneten Wasserständen zeigen, dass diese in Zeiten geringer Grundwasserstände (Sommer) über den mittleren Grundwasserständen des 1. Grundwasserleiters (ungespannt) der Karte der Hydroisohypsen liegen. Im 2. Grundwasserleiter herrschen demgegenüber gespannte Verhältnisse, wobei die Grundwasserdruckhöhen im Bereich Roggendorf um 40 m HN liegen. Die aufgemessenen Wasserstände stellen somit vermutlich Stau- und Schichtenwasser im 1. Grundwasserleiter unterhalb der Tieflehme bzw. dichtenden

Lehmschicht in den Parkteichen dar. Das eigentliche Grundwasser des 1. Grundwasserleiters liegt deutlich unter diesen Wasserständen. Ein Aufsteigen von Grundwasser des deutlich tieferliegenden 2. Grundwasserleiters scheint eher unwahrscheinlich.

*Tabelle 4: Pegelwasserstände im Bereich des Parks Roggendorf*

Pegelnr.	Geländehöhe [m HN]	07.08.2009 [m HN]	19.08.2009 [m HN]	03.09.2009 [m HN]
MST1	48,8	46,8	46,5	46,5
MST2	47,6	46,0	46,1	46,0
MST3	48,0	45,3	45,0	44,9
MST4*	48,1	45,1	45,0	45,0

\* Keine Einmessung des Grundwasserpegels, Geländehöhe anhand Topographischer Karte geschätzt.

Besonders auffällig ist die hohe Zahl an Kleingewässern und Söllen in der Umgebung von Roggendorf, insbesondere die westlich von Roggendorf im Hangbereich der höherliegenden Ackerflächen existierenden Kleingewässer sind eher ungewöhnlich. Im Sommer / Herbst 2009 waren diese, wie die Kneeser Bek ausgetrocknet. Die vorhandene Vegetation ließ jedoch auf eine zeitweise Wasserführung schließen. Die zeitweise Wasserfüllung der Kleingewässer kann aufgrund des tieferen Grundwasserspiegels nur mit dem Zustrom von Schichtenwasser erklärt werden, welches in diesen Senken zu Tage tritt. Neben den Kleingewässern existiert auf den Ackerflächen südwestlich von Roggendorf eine Quelle, auch diese liegt im Hangbereich der Ackerflächen. Vermutlich tritt das von Nordwest zuströmende Schichtenwasser aufgrund von Sperrschichten (Lehme) im Boden am Hang aus. Der Quellstandort ist an das bestehende Dränagesystem der Ackerfläche angeschlossen. Insgesamt ist im Bereich Roggendorf von einem starken Schichtenwasserzustrom in südöstlicher Richtung zum Großen Moor hin auszugehen. Dieser Schichtenwasserzustrom führte vermutlich zu einer Vernässung des tiefer liegenden Geländes oberhalb der dichtenden Lehmschichten und zu einer einsetzenden Moorbildung im Bereich des Großen Moores. Auf diesem Niedermoor bildete sich anschließend ein Hochmoor aus, welches durch Regenwasser gespeist wird.

### **Bestehende wasserbauliche Anlagen**

Die bestehenden Parkteiche besitzen keine erkennbaren nennenswerten Zuflüsse, lediglich drei kleinere Regenwassereinleitungen wurden während den Begehungen vorgefunden. Die Leitungen bestanden aus PVC, so dass von einer neueren Anlage der Leitungen ausgegangen werden muss. Die Einleitungen im Bereich der Feldsteinbrücke und des Teehauses sind im Lageplan (Park, Kneeser Bek), Blatt 3 dargestellt.

Abläufe von den Teichen wurden am südlichen Ende des Blutbuchensees ca. 50 m vor dem östlichen Durchgang durch die Mauer und am ehemaligen südlichen Ende des Sommerteiches gefunden. Beide 60x60 cm Beton-Kastenstau stellen Altbestand der

Parkanlage dar, eine Regulierung war durch die Einsetzung einer Stautafel bzw. einzelner Holzbohlen möglich. Lediglich bei einem der Staue ist die Ablaufrohrleitung DN350-400 (Beton) erkennbar. Der Auslauf der Rohrleitungen in die Alte Bek bzw. in einen weiteren Teich war auch im Ergebnis der durchgeführten Grabungen nicht erkennbar.

Im Bereich des Ablaufes vom Sommerteich wurde ein weiterer gemauerter Schacht mit gusseisernem Deckel und einer Zulaufleitung DN60 und einer tieferliegenden Leitung ca. DN150 aufgefunden. Ob am Grunde des Schachtes eine weitere Leitung als Ablauf existiert, konnte aufgrund der Verschmutzung des Schachtes nicht erkannt werden. Vermutlich ist dieser Schacht jedoch auch Teil Leitungssystems zur Bewirtschaftung der Teiche. Der weitere Verlauf der Rohrleitungen ist jedoch nicht erkennbar.

Am westlichen Zugang des Parks existiert innerhalb der Mauern ein weiterer Beton-schacht mit einem Zu- und Ablauf DN100 (Steinzeug) auf gleicher Höhe. Der Schacht gehört zum Dränagesystem des Sportplatzes (mdl., Hr. Molder, 12.09.2009). Die abgehende Leitung quert die Mauer im Bereich des Durchganges und knickt dann nach Süden zur Alten Bek ab. Der Auslauf befindet sich etwa mittig zwischen Betonmauer des Parks und dem Durchlass des Moorweges.

Neben diesen innerhalb des Parks bestehenden baulichen Anlagen steht auch die Regenwasserkanalisation in der Ortslage Roggendorf in engem Zusammenhang mit der Parkanlage. Die im Bereich der Kneeser Straße, Gadebuscher Straße und Marienthaler Straße verlaufenden alten Schmutzwasserleitungen wurden im Zuge des Neubaus der Schmutzwasserentsorgung Ende der 1990er Jahre zu Regenwasserkanälen umfunktio-niert. Die Straßenabläufe der entsprechenden Straßen wurden an diese Leitungen ange-schlossen. Ein genauer Verlauf der Regenwasserleitungen zwischen den einzelnen Schächten ist jedoch nicht bekannt. Darüber hinaus ist auch nicht bekannt, welche Lei-tungen derzeit an die Regenwasserleitung noch anschließen, da keine vollständige Be-standserfassung im Zuge der Errichtung der Schmutzwasserkanalisation erfolgte. Als Einleitpunkte der Regenentwässerung in den Vorfluter existieren entsprechend den Un-terlagen des Zweckverbandes Radegast drei Stellen, wo bei nur zwei dieser Stellen Vorort aufgefunden wurden. Der Verlauf der Hauptleitung der Regenentwässerung und die Einleitstellen sind im Lageplan (Park, Kneeser Bek), Blatt 3 ersichtlich. Die im Zuge der Vermessung des Parks erfolgte Einmessung der Schächte im Bereich der Kneeser Straße und deren Zu- und Abläufe lieferte keine eindeutigen Ergebnisse über den Verlauf der Leitungen. Ein Auslauf aus dem Schacht am Landhotel „Hänsel“ in Richtung Park und zwei Ausläufe zu den zwei Schächten an dem Mauerturm an der Kneeser Straße sind jedoch erkennbar. Der weitere Verlauf ist jedoch nicht erkennbar. Die Schächte weisen sehr viele Einläufe auf, deren Herkunft ebenfalls nicht geklärt werden konnte.

### **Randbedingungen und Zwangspunkte**

Zur Abschätzung und Bewertung der Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Teiche wurden gegenwärtige Randbedingungen und Zwangspunkte recherchiert, welche sich in

die Unterpunkte „Verhältnis Geländehöhen Park-Umland“ und „Bestehende Einleitungen“ untergliedern.

Der nordwestliche des Parks anschließende Bereich mit Gutshaus und KfL-Halle liegt deutlich über dem Park, so dass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Teiche zu keiner Beeinträchtigungen führen können. Die Grünlandflächen südwestlich der Parkanlage liegen mit Höhen von 48,9-50,5 m HN etwa auf gleicher Höhe, wie die Wege und Geländehöhen innerhalb der Parkanlage. Es ist davon auszugehen, dass die Wege auf eine entsprechende Höhe über den Teichwasserspiegeln und des möglichen Vernässungsbereiches aufgesetzt wurden, so dass auch hier keine negativen Auswirkungen auf diese Flächen zu erwarten sind. Die Moorwaldflächen südlich und die Grünlandflächen östlich der Parkanlage liegen aufgrund der Moorsackung durch Entwässerungsmaßnahmen ca. auf gleicher Höhe wie die derzeitigen Teichsohlen innerhalb des Parks. Die östliche Grünlandfläche liegt teilweise bereits tiefer als die Teichsohlen im Park. Hier sind Auswirkungen auf die Flächen durch die Wiederherstellung der Teiche möglich, ausschlaggebend ist jedoch die Variante zur Herstellung der Teiche und die Wasserspiegelhöhe selbiger.

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen durch die Wiederherstellung der Teichlandschaft auf bestehenden Entwässerungssysteme wurde beim Amt Gadebusch (Bauamt), beim Zweckverband „Radegast“, beim Wasser- und Bodenverband „Boize-Sude-Schaale“, beim Straßenbauamt Schwerin und beim Landkreis Nordwestmecklenburg nach Einleitungen in die umgebenden Gewässer recherchiert und durch Geländebegehungen ergänzt. Im Ergebnis der Recherche wurden Regenwasser- und landwirtschaftliche Dränagewassereinleitungen an der Kneeser Bek sowie Regenwasser- und Dränagewassereinleitungen des Sportplatzes im Park festgestellt. Da bei der Höheneinmessung der Einleitung, insbesondere die landwirtschaftlichen Dränageleitungen nicht gefunden wurden, musste auf die Angaben in den entsprechenden Projektierungsunterlagen (MELIORATIONSBAU SCHWERIN, 1968) zurückgegriffen werden. Die Einleitstellen und Angaben zur Rohrsohlenhöhe am Auslauf sind im Lageplan (Park, Kneeser Bek), Blatt 3 dargestellt. Teilweise konnte die Nutzung noch existierender Leitungen durch Gespräche mit den Anliegern bzw. aufgrund vorliegender Pläne ausgeschlossen werden, diese Rohrleitungen wurden entsprechend gekennzeichnet. Die wichtigsten Einleitungen wurden in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 5: Wichtige Einleitungen im Bereich Roggendorf

Laufende Nr.	Einleitgewässer	Einleitstelle	Rohrsohlenhöhe [m HN]	Art
1	Kneeser Bek	unterhalb Bundesstraße B208	47,48	Regenwasser Ortslage Roggendorf
2	Kneeser Bek	oberhalb Teich Breesener Straße	47,56	Regenwasser Kreisstraße K49
3	Kneeser Bek	Lagerkomplex Breesener Straße	47,50	Regenwasser Lagerkomplex
4	Alte Bek	südlich Garagentrakt Kneeser Straße	46,82	Regenwasser Ortslage Roggendorf

#### 4.4.3 Historische hydrologische Situation

##### Historische Gebietsbeschreibung

Bereits auf den ältesten historischen Karten (Wiebekingsche Karten, Blatt 14b Gadebusch, 1786) und auf den Karten am Ende des 19. Jahrhunderts (Messtischblatt, Blatt 2332 Groß Salitz, 1879) sind im Umland von Roggendorf die auch heute noch vorhandenen Kleingewässer auf den Acker- und Grünlandflächen erkennbar, insbesondere im Bereich des heutigen Parks existierten bereits mehrere kleinere Teiche oder Weiher. Die heutigen Grünlandflächen um den Park wurden in den Karten als nasse Grünlandflächen gekennzeichnet. Der Park von Roggendorf ist aufgrund der späteren Anlage noch nicht verzeichnet. Die Kneeser Bek ist bereits auf der Wiebekingschen Karte von 1786 verzeichnet, nördlich von Roggendorf entspricht der Gewässerlauf der heutigen Situation. Südlich von Roggendorf führt die Kneeser Bek am westlichen Rande des Moores entlang. Das Moor selbst und die auf dem Messtischblatt von 1879 erstmalig verzeichnete Bewaldung nimmt dabei Teile des heutigen Parks ein. Die Grünlandflächen um das Roggendorfer Moor wurden zur Mitte des 20. Jahrhunderts durch Seggen, Binsen und sonstigen Sumpfgewächsen geprägt (VEB WASSERWIRTSCHAFT SUDE-ELDE, 1954), welche auf eine starke Vernässung hindeuten.

##### Historische Abflussverhältnisse und Vorflutsituation

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildete die Kneeser Bek den Hauptvorfluter des Gebietes um Roggendorf, die oberirdischen Einzugs- und Teileinzugsgebiete entsprachen ebenfalls den heutigen Verhältnissen. Bei der Anlage des Parks verlief die Kneeser Bek nördlich von Roggendorf bereits in dem heutigen Gewässerlauf, lediglich südlich von Roggendorf verlief sie zwischen der südlichen Parkmauer und dem Großen Moor. Im weiteren Verlauf umfloss die Kneeser Bek das Große Moor am westlichen Rand. Die Sohle der Kneeser Bek lag im Bereich der östlich des Parks liegenden Grünlandfläche etwa auf heutigem Niveau, der Abfluss wurde jedoch durch die unregelmäßige, teilweise höher liegende Gewässersohle südlich des Parks behindert (VEB WASSERWIRTSCHAFT

SUDE-ELDE, 1954). Mit dem behinderten Abfluss stellten sich vermutlich höhere Wasserstände in der Kneeser Bek ein.

Wahrscheinlich bestand zu früheren Zeiten ein höheres Wasserdargebot aufgrund von höheren Niederschlägen, welches zu höheren Abflüssen in der Kneeser Bek und zu stärkerem Schichtenwasserabfluss auf den hängigen Flächen um Roggendorf führte. Aufgrund der sandigen oberen Bodenschichten konnte das Wasser schnell versickern und floss von den westlichen Hochflächen entlang der Schichtgrenzen zum wasserundurchlässigen Lehm in Südost-Richtung ab. Im Bereich von Senken und Hohlformen trat dieses Schichtenwasser zutage und bildete die heute und auf historischen Karten erkennbaren Kleingewässer. In den Randbereichen des Großen Moores verhinderten die Lehmschichten ebenfalls ein schnelles Versickern des zufließenden Schichtenwassers, so dass es hier zur Vermoorung über dem Lehm kam.

Die Teiche der Parkanlage wurden vermutlich zum großen Teil über solches Schichtenwasser gespeist, die bei den Bohrsondierungen angetroffenen Lehmschichten an der Gewässersohle dichteten die Teiche auf natürliche Weise zum Untergrund ab. Gleichzeitig führten die höheren Wasserstände in der Alten Bek und des vernässten Roggendorfer Moores an der südlichen Parkgrenze zu einem im Vergleich zu heute verzögerten Abfließen des Schichtenwassers. Im Frühjahr und im Winter war der Schichtenwasserzustrom vermutlich so stark und die Wasserstände in der Kneeser Bek und im Roggendorfer Moor so hoch, dass das Wasser nicht abfließen konnten und die umliegenden Grünlandflächen jährlich unter Wasser standen (VEB WASSERWIRTSCHAFT SUDE-ELDE, 1954).

### **Historische wasserbauliche Anlagen**

Die künstlich angelegten Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 2,1 ha wurden neben dem zufließenden Schichtenwasser durch mehrere Rohrleitungen gespeist. Zu nennen sind hier die Regenwasserleitung vom Gutshaus und des Springbrunnens vor dem Gutshaus mit dem vermuteten Einleitpunkt im Bereich der Feldsteinbrücke, die Regenwasser-einleitung im Bereich südlich des Teehauses mit zwischengeschaltetem Klärbecken, der Schmelzwasserrücklauf vom Eiskeller in das Eismeer sowie der Quellzulauf aus westlicher Richtung (PFOTENHAUER, 2000).

Die ursprüngliche Regenwasserleitung vom Gutshaus wurde vermutlich durch die im Bereich der Feldsteinbrücke ausmündende PVC-Leitung DN100 ersetzt. Ob die PVC-Leitung DN100 im Bereich südlich des Teehauses die historische Regenwassereinleitung ist, kann nicht geklärt werden. Der Quellzulauf und der Schmelzwasserrücklauf konnte aufgrund der Überprägung des Geländes mit dem Sportplatzbau nicht vorgefunden werden. Der Quellzulauf soll laut Aussage der ortsansässigen, älteren Bürger, insbesondere Hr. Eggert (mdl., 13.09.2009) bestanden haben. Von der Quelle südwestlich von Roggendorf hinter dem Kleinen Moor führte demnach eine Rohrleitung das Wasser in die Parkteiche ab, gleichzeitig soll durch die Rohrleitung auch das Dränagewasser der Ackerflächen aufgenommen worden sein. Die Rohrleitung ist jedoch mit der Melioration

dieser Flächen rückgebaut worden (mdl. Hr. Eggert, 13.09.2009). Da keine Unterlagen der Melioration für diesen Bereich vorliegen, können weiteren Aussagen dazu gemacht werden.

Neben der Parkanlage ließ von Haase ca. 1910 eine Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation in Roggendorf errichten, deren Leitungen in der Gadebuscher Straße zur Kneeser Bek östlich von Roggendorf und in der Kneeser Straße zur Alten Bek südlich von Roggendorf entwässerten. Mittels eines Schachtes in der Kneeser Straße soll eine Umleitung des Wassers in die Parkteiche vorgenommen werden können (mdl. Hr. Eggert, 13.09.2009). Dieser Steuerungsschacht ist vermutlich der alte Schacht an der Einfahrt zum Landhotel Hänsel, da dieser einen Auslauf in Richtung Park besitzt. Die bei PFOTENHAUER (2000) südlich des Teehauses verzeichnete Regenwassereinleitung mit Klärbecken stellt vermutlich die Ablaufleitung dieser Überleitung dar. Der genaue Verlauf der Leitung ist jedoch nicht bekannt. Weitere Schächte der alten Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation in der Kneeser Straße existieren vor Haus Nummer 17 und an dem Mauerturm.

Innerhalb der Parkanlage existierten darüber hinaus laut PFOTENHAUER, 2000 zwei Wasserleitungen. Eine verlief im Bereich des Teehauses zur Fontäne im Großen Teich und die zweite vom Gutshaus zum Schießpavillon und weiter über den Azaleenweg zum Scheibenstand und zum Winterteich.

Abläufe von den Teichen mit Stauschächten existierten am Sommerteich und am Blutbuchen See, beide sind bis heute vorhanden. Die Ablaufleitung vom Blutbuchensee führt laut PFOTENHAUER, 2000 zur Alten Bek südlich der Parkmauer. Die Ablaufleitung vom Sommerteich führt in Richtung Winterteich, die Einleitung in diesen Teich oder in den gemauerten Schacht kann nur vermutet werden. Die Unterlagen der Vorflutregelung der Roggendorfer-Kneeser Bek aus dem Jahr 1954 verzeichnen noch einen Rohreinlauf in die Alte Bek auf Höhe des mittleren Tores der Parkmauer (VEB WASSERWIRTSCHAFT SUDE-ELDE, 1954). Ein Auslauf wurde Vorort jedoch nicht gefunden.

In der Kneeser Bek und in der Alten Bek sollen laut Aussage von Hr. Eggert (mdl., 13.09.2009) drei Staubauwerke existiert haben. Der erste Stau soll in der Kneeser Bek östlich des Parks oberhalb des Großen Moores bestanden haben. Der zweite Stau soll am Durchlass an der östlichen Mauer und dritte Stau am Durchlass des Moorweges in der Alten Bek südlich des Parks existiert haben. Von diesen Stauen ist lediglich der Stau am Moorweg heute noch erkennbar. Hr. Eggert (mdl., 13.09.2009) berichtete darüber hinaus, dass in Zeiten geringen Wasserstandes in den Teichen mit Hilfe von Pumpen Wasser aus der Bek in die Parkteiche gepumpt wurde. Diese Zeiten waren laut seiner Aussage auch nicht selten, lediglich im Frühjahr stand das Wasser in den Teichen höher. Häufig litten die Teiche unter Wasserknappheit, so dass die ursprüngliche Nutzung als Karpfenteiche nie möglich war, die Probleme des geringen Wasserstandes bestanden zudem schon vor der Komplexmelioration des Gebietes (mdl. Hr. Eggert, 13.09.2009).

Über eine künstliche Dichtung der Teichsohlen ist nichts bekannt, bei den beschriebenen Bodenverhältnissen war diese jedoch auch nicht notwendig. Ältere Bürger von Roggendorf berichteten jedoch, dass Gülle zur Abdichtung in die Teiche eingebracht wurde (mdl. Hr. Raedel, 31.07.2009).

### Wasserspiegellage und -tiefen der Teiche

Anhand von fotografischen Abbildungen aus dem Sommer 1911 und der Höheneinmessung markanter Punkte konnte die damalige Wasserspiegellage im Großen Teich und im Nixenteich mit ca. 48 m HN ermittelt werden. Die Fotos zeigen aber auch die im Bereich der Balustrade im Teich aufwachsenden Wasserpflanzen, welche auf eine geringe Wassertiefe hindeuten. Die Verfärbungen an der Balustrade verdeutlichen einen früheren, um ca. 10 cm höheren Wasserstand in den Teichen. Die maximale Wasserspiegellage in den Teichen wird durch die Höhe des unteren Podestes am Bootshaus mit 48,45 m HN festgelegt, so dass der Wasserspiegellage in den Teichen vermutlich im Bereich von 48,0-48,4 m HN lag. Als mittlerer Ziel-Wasserstand kann schätzungsweise eine Höhe von 48,2 m HN angenommen werden.

Aus diesem mittleren Wasserstand können unter Berücksichtigung der im August 2009 aufgemessenen Sohlhöhen der Teiche und den zwischenzeitlichen Sohlaufhöhungen in den Teichen durch organische Ablagerungen (Oberboden) Wassertiefen von 0,35-0,95 m ermittelt werden. Eine genauere Übersicht zu den einzelnen Teichen zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 6: Historische Wassertiefen ausgewählter Teiche

Teich	Aktuelle Sohlhöhe [m HN]	Historische Sohlhöhe [m HN]	Wassertiefe [m]
Großer Teich	47,7-48,0	47,6-47,9	0,35-0,65
Blutbuchensee	47,4	47,3	0,95
Außenweiher	47,6-47,8	47,5-47,7	0,55-0,75
Nixenteich	47,7	47,6	0,65

#### 4.4.4 Zusammenfassung

Die Vielzahl an historischen Einleitungen, der Quellfassung sowie der Stau- und Ablaufbauwerke zeigt, dass bereits bei der Anlage des Parks und insbesondere der Teiche weitgehende Kenntnisse zu den hydrologischen Verhältnissen und Bedingungen vorlagen. Schon damals versuchte man, durch Überleitungen von Wasser das bestehende Defizit auszugleichen, um zu einem akzeptablem Wasserstand in den Teichen zu gelangen. Doch bereits damals konnte man die Teiche, trotz hoher Anstrengungen, wie dem Überpumpen von Wasser aus der Alten Bek und dem gesonderten Quellzufluss aus westlicher Richtung nicht auf einem konstanten Wasserspiegelniveau halten. Eine direkte Wassereinspeisung aus der Kneeser Bek in die Parkteiche war bereits damals nicht

möglich, so dass die Teiche den saisonalen Schwankungen der Niederschläge zwischen Sommer und Winter unterlagen.

Mit den Maßnahmen der Komplexmelioration reduzierte sich das verfügbare Wasserdargebot mit der großräumigen Entwässerung durch den beschleunigten Abfluss von den landwirtschaftlichen Flächen (Dränagen) und über die ausgebaute Kneeser Bek. Konsequenz daraus war, dass der kontinuierliche Quellzufluss nicht mehr genutzt werden konnte, aber auch der Schichtenwasserabfluss reduziert und durch die tiefere Entwässerung des Großen Moores beschleunigt wurde.

Das Wasser aus der heutigen Regenwasserkanalisation fließt den Parkteichen nicht mehr zu. Das tief liegende Grundwasser kann ebenfalls nicht für die Ausfüllung der Teiche genutzt werden. Die Kneeser Bek könnte aufgrund des geringen Wasserdargebots lediglich im Winterhalbjahr angestaut werden. Im Sommer fällt das Gewässer temporär trocken. Die maximale Aufstauhöhe beträgt ca. 47,5 m HN. Bei einem höheren Wasserstand würden angrenzende Flächen vernässt werden und bestehende Regenwassereinleitungen eingestaut. Dieser Wasserstand liegt jedoch deutlich unter dem angestrebten Ziel-Wasserstand von 48,2 m HN. Eine Vertiefung der Teiche zur Ausrichtung auf das Wasserstandsniveau der Kneeser Bek verbietet sich, da dadurch die dichtende Lehmschicht an der Sohle der Teiche durchbrochen würde.

In der Konsequenz daraus stehen für die Füllung der Teiche derzeit lediglich die fallenden Niederschläge, das verringerte Schichtenwasserdargebot und die Regenwassereinleitungen vom Gutshaus und im Bereich südlich des Teehauses zur Verfügung. Diese reichen für eine kontinuierliche Füllung der Parkteiche nicht aus, so dass es zu den gegenwärtigen starken Schwankungen der Wasserstände zwischen Winter und Sommer kommt. Mit den Auswirkungen des Klimawandels durch Zunahme der Temperatur im Mai, verringerten sommerliche Niederschläge und höheren Temperaturen im Herbst, verringert sich gleichfalls das Wasserdargebot in den Sommermonaten zunehmend (UMWELTPLAN GMBH, 2008). Bereits jetzt ist seit 2003 eine Abnahme der jährlichen Niederschläge um ca. 20 mm im Vergleich zum langjährigen Mittel festzustellen. Die Abnahme der Niederschläge erfolgt im Frühjahr (April/Mai) und besonders im Herbst (September-Dezember). Der teilweise nach Niederschlägen auftretende Schichtenwasserabfluss wird dadurch ebenfalls negativ beeinflusst. Die mit der Moorrenaturierung vorgesehene Umverlegung der Kneeser Bek in das alte Bett südlich der Parkmauer wirkt sich in den Sommermonaten vermutlich ebenfalls nachteilig auf den Schichtenwasserabfluss aus. Für die Gewährleistung der Vorflut für die landwirtschaftlichen Flächen wird dort eine Vertiefung der Alten Bek notwendig. Aufgrund der sommerlichen Austrocknung der Kneeser Bek ist eine zusätzliche Entwässerungswirkung durch den tieferen Graben im Vergleich zur derzeitigen Situation zu erwarten. Es wird daher vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Umverlegung der Kneeser Bek an den östlichen Rand des Moores zu prüfen bzw. den derzeitigen Gewässerlauf der Kneeser Bek zum Anstau zu nutzen .

Die notwendige Wassermenge zur Gewährleistung des Stauziels der Teiche von 48,2 m HN im Sommer wurde mit Hilfe einer vereinfachten Wasserbilanz berechnet. Grundsätzliche Annahmen waren dafür, dass die Teiche am Ende des Frühjahres vollständig gefüllt sind, keine Versickerung aus den Teichen stattfindet und eine Auffüllung der Teiche im Sommer lediglich durch die fallenden Niederschläge auf die Wasseroberfläche erfolgt. Als zehrendes Element wurde lediglich die Verdunstung in Ansatz gebracht. Auf dieser Grundlage wurde die Verdunstung von den 2,12 ha großen Teichflächen in den Monaten April bis September mit 4.400 m<sup>3</sup> als notwendige Wassermenge berechnet. Dies entspricht einem mittleren Zufluss von 0,3 l/s. Zur Berücksichtigung der Versickerung und zur Gewährleistung einer Durchströmung der Teiche ist in den Sommermonaten schätzungsweise ein Zufluss von 2-3 l/s notwendig. Grundsätzliche Möglichkeiten zur Gewährleistung dieses Zuflusses werden unter Punkt 6.4.1 aufgezeigt.

## **5 Darstellung von Potenzialen und Defiziten**

### **5.1 Potenziale**

#### **5.1.1 Ganzheitliche Entwicklungsmöglichkeiten**

In Verbindung mit dem Roggendorfer Moor, dem größten Hochmoor der Schaalseeregion, kann eine ganzheitliche Entwicklung aktiviert werden. Die Verknüpfung aus dem historisch bedeutsamen Park, dem zugehörigen Herrenhaus und dem Roggendorfer Moor bietet vielfältige Perspektiven für eine komplexe Entwicklung. Hier sind insbesondere die Chancen hinsichtlich der Kombination von Nutzungsmöglichkeiten, z.B. in der Umweltbildung und der Landschaftspflege zu betrachten.

Themen wie Umweltbildung, der Erhalt der historisch bedeutsamen Gartenanlage und die für den Naturschutz relevante Aufwertung des Roggendorfer Moores sind Kernfragen für die Zukunft diese einzigartigen Ensembles.

Die Voraussetzungen für eine touristische und umweltpädagogische Nutzung sind mit der Einheit aus dem Park, dem Roggendorfer Moor und dem Herrenhaus sowie den angrenzenden Gebäuden (KfL-Halle, Hotel Hänsel) erfolgversprechend. Hinsichtlich des Tourismus und der Umweltbildung bieten der Park und das Roggendorfer Moor aussichtsreiche Möglichkeiten. Von entscheidender Bedeutung sind dabei der gute Erhaltungszustand des Baumbestandes im Park, die Entwicklungsmöglichkeiten der Parkflächen, die zu erwartende Renaturierung des Roggendorfer Moores und die Nutzbarkeit des Herrenhauses.

Eine sehr gute Voraussetzung, für die weitere Entwicklung des Ensembles ist, dass der Eigentümer ein großes Interesse an seinem Erhalt hat und verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten sehr aufgeschlossen gegenüber steht.

### **5.1.2 Herrenhaus und Parkanlage**

Die Parkanlage Roggendorf ist in der mecklenburgischen Kulturlandschaft von einzigartiger gartenkünstlerischer Bedeutung (vgl. Kap. 2.5). Jedoch ist ihr Stellenwert aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades und der noch jungen Vergangenheit als unentdecktes Kleinod einzuschätzen. Der Bestand an historischer Substanz, wie z.B. an Altbäumen ist aus historischer und gestalterischer Sicht sehr wertvoll, wirkt raumbildend und trägt wesentlich zur weiteren Entwicklung der Parkanlage bei. Insbesondere sind hier die einzigartigen Kunststeinmauern zu nennen, die in ihrem Bestand fast vollständig erhalten geblieben sind, wenn auch teilweise sehr reparaturbedürftig. Sie repräsentieren den Zeitgeist aus der Entstehung der Anlage und geben dem Ensemble einen ganz besonderen Charakter. Ebenso sind die Konturen der historisch belegten Teiche heute noch erkennbar und sind infolge der notwendigen Gehölzentnahme der letzten Jahre mit ihren Freiflächen wieder der räumliche und gestalterische Mittelpunkt des Parks geworden.

Die Nutzung des Herrenhauses mit der gegenwärtigen Raumstruktur bedarf der Ergänzung um diejenigen Funktionen, die für eine touristische und integrierte Aufgabe unverzichtbar sind.

Das Herrenhaus ist zum großen Teil saniert. Es ist mit einer dafür angepassten Aufgabenstellung attraktiv. Das Herrenhaus kann CO<sub>2</sub>-neutral energetisch bewirtschaftet werden.

## **5.2 Defizite**

### **5.2.1 Dörfliche und touristische Infrastrukturen**

In Roggendorf und Umgebung sind derzeit keine Hinweisschilder mit Verweis auf die Parkanlage vorhanden. Weder eine Ausweisung im näheren oder weiteren Umfeld machen deutlich, dass am Roggendorfer Herrenhaus eine der bedeutenden Parkanlagen Mecklenburgs zu finden ist.

Die Eingangssituation stellt sich aufgrund der zahlreichen in den letzten Jahrzehnten hinzugekommenen Einbauten ungeordnet dar. Von der B 208 aus ist derzeit keine Möglichkeit gegeben, das zurückgesetzte Herrenhaus und den dahinter liegenden Park auf den ersten Blick wahrzunehmen.

Gleichermaßen gibt es am Herrenhaus noch keine ausgewiesenen Stellflächen für Besucher. Am Nebeneingang zum Sportplatz können die Flächen der Festwiese für Parkmöglichkeiten genutzt werden. Eine Zuordnung zu bestimmten Nutzergruppen mit einer entsprechenden Markierung oder Beschilderung besteht jedoch nicht.

Obwohl in Roggendorf eine der schönsten Dorfkirchen der Region steht, ist der Ort derzeit nicht an den westlichen Backsteinrundweg angeschlossen. Die derzeitige Route führt nördlich an Rehna vorbei nach Mühlen-Eichsen und weiter nach Schwerin.

### 5.2.2 Herrenhaus

Nur bei einer privaten Wohnnutzung, Nutzung als Sitz einer Stiftung o.ä., oder bei einer Nutzung als Hotel (dies alles nur mit umfangreichen Umbauten innerhalb des Gebäudes) könnte auf ergänzende Funktionen in benachbarten Gebäuden verzichtet werden.

Einzig bei einer Nutzung als Gastronomieobjekt sind kaum Umbauten im Gebäude erforderlich. Allerdings fehlen dann die erforderlichen verkehrlichen Anschlüsse.

Das Herrenhaus ist mit heutigen üblichen Transportmitteln (PKW, Bus) nicht erreichbar. Um eine ständige und langfristige öffentliche Erreichbarkeit des Herrenhauses und des Parks zu gewährleisten, müssen daher Lösungen für die verkehrliche Anbindung entwickelt werden..

### 5.2.3 Parkanlage

Der Eigentümer des Parks hat für die Pflege ein geringes Budget in den Haushalt seines Unternehmens eingestellt. Gegenwärtig werden die hausnahen Bereiche, die zum Eingangsbereich gehören, gepflegt. Dennoch ergibt sich aus der ungeordneten Eingangssituation der Bedarf nach Grünordnung und der Zuordnung von Funktionsbereichen zu den einzelnen Gebäuden. Die Schaffung von Parkplätzen spielen für den Eingangsbereich eine besondere Rolle, weil hier bisher keine geordneten Parkmöglichkeiten bestehen.

Der Pflegezustand der Parkanlage wird besonders durch den Zustand der Altbäume gekennzeichnet. Für die Pflege der Bäume stehen dem Eigentümer derzeit Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zur Verfügung. Eine weitergehende Pflege mit Hilfe kundiger Fachkräfte wäre daher wünschenswert.

Viele der historischen Altbäume haben aufgrund der Melioration in den 70-er Jahren eine Veränderung der Standortverhältnisse erfahren und sich angepasst. Dennoch ist die Veränderung des Grundwasserstandes an den Altbäumen deutlich abzulesen.

Ein weiteres erhebliches Defizit ist die Überprägung der Parkpartien im Bereich der KfL-Halle und des Sportplatzes. Hier sind wesentliche Bestandteile der historischen Anlage in den 50-er bis 70-er Jahren des 20. Jh. überformt worden und unwiederbringlich verloren gegangen.

## 6 Ziele

### 6.1 Allgemeine Ziele des Rahmenkonzepts für das Biosphärenreservat Schaalsee

Ziel des Biosphärenreservats Schaalsee ist der Schutz der vom Menschen in der Region geschaffenen Kulturlandschaft. Als Bestandteil dieser schützenswerten Kulturlandschaft nimmt der Park Roggendorf aufgrund seiner Einzigartigkeit und zahlreicher Alleinstellungsmerkmale eine besondere Rolle ein. Die Lage im Biosphärenreservat Schaalsee ist daher für den Park Roggendorf von grundsätzlicher Bedeutung, weil von einem Schutz-

gebiet mit nationalem/ internationalem Rang wichtige Impulse für die Entwicklung im zugehörigen ländlichen Raum ausgehen.

Die allgemeinen Ziele des Biosphärenreservats finden sich in den Kap. 6.2 bis 6.7. Hier werden die unten genannten allgemeinen Ziele detailliert aufgeführt. Die in Kap. 7 formulierten „Maßnahmen“ dienen zur Umsetzung dieser Ziele.

Für die Parkanlage Roggendorf sind folgende Leitbilder und Ziele, die im Rahmenkonzept des Biosphärenreservats (AFBR 2003) formuliert werden, relevant:

- Siedlungsentwicklung
  - „Bei der Weiterentwicklung der Orte wird ein bewusster und sparsamer Flächenverbrauch angestrebt. Vor dem Bau neuer Gebäude zur Sicherung des bedarfsgerechten Wohnraums ist die mögliche ortsangepasste Nutzung/ Umnutzung der vorhandenen [Gebäude] zu prüfen. Dazu zählen ehemalige Bauernhäuser und Scheunen wie auch gewerblich genutzte Gebäude. (ebd., S. 29).
- Tourismus und Erholung
  - nachhaltige touristische Entwicklung, die Erhaltung von Schlössern und historischen Gebäuden
  - Förderung der touristischen Erlebbarkeit historischer Ortsbilder
  - Erlebarmachung geeigneter Naturräume für ruhige touristische Aktivitäten mit dem Potenzial zum Naturerlebnis
  - ein weiteres wesentliches Ziel ist die Entwicklung des touristischen Marketings in der Schaalseeregion.
- Landschaftsbild
  - Rückbau von landschaftsbildbeeinträchtigenden, nicht mehr genutzten Anlagen und landschaftsuntypischen Bauwerken
  - Sicherung der kulturhistorischen Elemente der Kulturlandschaft, wie Schlösser und Parkanlagen
- Jugend und Soziales
  - Steigerung der Attraktivität von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche
  - Vernetzung von Akteuren, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbieten
  - Schaffung von Räumen für die Entfaltung der Jugendlichen

- Umweltbildung
  - Erleben und Verstehen der natürlichen und kulturellen Besonderheiten der Schaalseeregion
  - Darstellung der Landschaftsnutzung durch den Menschen
  - Darstellung der ökosystemaren Zusammenhänge der Kulturlandschaft und Herausstellung der Kulturlandschaft als kulturelles Erbe

## **6.2 Einbindung des Ensembles Roggendorf in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats**

Eine erfolgreiche Einbindung in die regionale Marketingstrategie setzt voraus, dass sich die Nutzung des Hauses und des Parks mit den Zielen des Biosphärenreservats vereinbaren lassen. Daher ist es erforderlich, die Schutz-, die Entwicklungs- und die logistischen Funktionen des Biosphärenreservats mit der Verfolgung der entsprechenden Ziele in Roggendorf zu etablieren.

Ziel der Einbindung des Ensembles aus Herrenhaus und Park in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats ist die Etablierung von Partnerschaften und Synergien mit regionalen Unternehmen und Institutionen, die Versorgung mit regionalen Produkten und die langfristige Sicherstellung einer erfolgreichen Vernetzung im Biosphärenreservat.

Eine Option kann die Etablierung der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“ in Roggendorf sein. Diese wird schon von zahlreichen Akteuren der Region genutzt, um ein vernetztes Marketing zu unterstützen.

## **6.3 Städtebauliche Ziele**

### **6.3.1 Städtebauliche Ziele der Verknüpfung von Freiräumen**

Zur städtebaulichen Einbindung des Parks und des Herrenhauses ist eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen Freiräumen im Dorf herzustellen. Die bedeutenden städtebaulichen Freiräume des Dorfes sind der Dorfplatz, der Kirchhof und die Parkanlage. Hier ergibt sich die Möglichkeit nicht nur das Ensemble aus Herrenhaus und Park aufzuwerten, sondern gleichzeitig das zurückgesetzte Herrenhaus und den Park mit zentralen Freiraumfunktionen zu verknüpfen und mit einer Beschilderung dem Besucher die Möglichkeit zur Wahrnehmung des Zugangs zu Herrenhaus und Park zu geben

Der ehemalige westliche Teil des Parks, der mit dem KfL-Gelände überformt wurde, ist in die Nutzung des Parks und des Herrenhauses einzubeziehen. Ziel ist es, die Nutzungen von Herrenhaus und KfL-Gelände zu verbinden. Dazu sind Möglichkeiten für eine Umnutzung der KfL-Halle und der Nebengebäude zu finden. Aus einer ganzheitlichen Nutzung ergeben sich vielschichtige Synergien, die eine Bereicherung des Ensembles darstellen können. Im Zuge der moderierten Workshops wurden verschiedene Nutzungen vorgeschlagen, die im Kapitel 6.5 detailliert aufgeführt werden.

Eine weitere Möglichkeit der Umnutzung des KfL-Geländes ist der Abriss der KfL-Halle und der Nebengebäude, die gegenwärtig nur noch in Teilen genutzt werden. Hier ist auch die Verlagerung der Nutzungen in den Randbereich des Geländes in Erwägung zu ziehen, um dem Park einen weiteren Freiraum anzugliedern. Mögliche Nutzungen wären die Einbeziehung der Flächen in eine Beweidung durch Nutztierassen, um eine kostensparende Nutzung zu erzielen (vgl. Kapitel 6.6.4).

Die Gebäude des Cateringservice werden nicht abgerissen, weil sie in der Nutzung dem Landhotel Hänsel zugeordnet sind. Bei einer Entwicklung der KfL-Halle und des Herrenhauses entsprechend der Varianten aus Kapitel 6.5 ist die Möglichkeit gegeben, das Landhotel in die Versorgung der Nutzer einzubeziehen.

### **6.3.2 Ziele und Standortvarianten für die Sportanlage<sup>10</sup>**

Ziel ist es, der Gemeinde Roggendorf eine Möglichkeit zu eröffnen, für den ortsansässigen und auch erfolgreichen Sportverein SG Roggendorf eine Sportanlage herzustellen. Die SG Roggendorf ist hauptsächlich im Fußballsport der regionalen Ligen aufgestellt. Daher ist es erforderlich, dem Sportverein entsprechende Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Neben dem Vereinssport wird auch angestrebt, den Bedarf für den Schulsport der ortsansässigen Grundschule in die Sportanlage zu integrieren.

Aus Sicht der Gemeinde stehen zwei Standortoptionen zur Verfügung, und zwar am Dorotheenhof und an der westlichen Gemeindegrenze. Aufgrund der besseren Standortbedingungen hat sich im Lauf des Planungsprozesses herausgestellt, dass die Standortoption am Dorotheenhof für die Anlage des Sportplatzes geeignet ist.

Die Vorteile des Standorts am Dorotheenhof sind:

- beinahe ebenes Bodenrelief
- verkehrsgünstige Anbindung möglich (sowohl fußläufig als auch mit Fahrzeugen)
- Verbindung mit dem Schulsport aufgrund der geringen Entfernung zur Grundschule
- Geringere Lärmbelästigung aufgrund der Lage im Osten des Dorfes (Hauptwindrichtung von Westen oder Nordwesten)

Die Nachteile der Standortvarianten an der westlichen Dorfgrenze sind:

- Welliges Relief – Bewegung von wesentlichen Bodenmassen für die Schaffung einer ebenen Fläche
- Lärmbelästigung höher aufgrund der Lage im Westen des Dorfes
- Erschließung von der B 208, noch nicht vorhanden

---

<sup>10</sup> Ziele der Gemeinde, aufgenommen nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister Herrn Greger am 05.10.09



*Abbildung 18: Die Flächen am Dorotheenhof von Nordwesten gesehen. (2009)*

#### **6.4 Infrastrukturelle Ziele/ überregionale Einbindung**

Nachfolgend soll entsprechend der Ziele des Biosphärenreservats erläutert werden, welche Möglichkeiten sich für eine überregionale Einbindung in bestehende Strukturen und Netzwerke ergeben können. Denkbar sind zunächst die Einbindung in die IGS Hamburg 2013, die Verknüpfung mit dem angedachten Netzwerk „KlimaWandelGarten“ sowie die Einbindung des Parks in die Gartenroute Mecklenburg-Vorpommern.

##### **6.4.1 Einbindung in die Internationale Gartenschau Hamburg 2013**

Internationale Gartenschauen, Bundes- und Landesgartenschauen sind in Deutschland seit einigen Jahrzehnten Träger nachhaltiger Entwicklungsmöglichkeiten im städtischen Raum. In den letzten Jahren entwickelte sich die Gestaltung von Außenstandorten in kleineren Städten und im ländlichen Raum zunehmend zu einem wichtigen Multiplikator für die Entwicklung einer Region insbesondere vor dem Hintergrund der Dezentralisierung und Erweiterung nachhaltiger Entwicklungen.

Die Verknüpfung des Parks mit der IGS Hamburg 2013 soll nach der Konservierung/ Restaurierung wesentlicher Partien eine nachhaltigen Steigerung des Bekanntheitsgrades bewirken. Ziel ist es eine dauerhaft hohe Besucherzahl im Park während und nach der IGS zu erreichen.

Anlass für die Idee, den Park Roggendorf mit der IGS Hamburg 2013 zu verknüpfen, ist der Zusammenhang zwischen dem bekannten hamburgischen Gartenbaubetrieb Jacob

Ochs sowie dem berühmten hamburgischen Gartenarchitekten Leberecht Migge mit dem Roggendorfer Park, der einen Meilenstein im baukulturellen und künstlerischen Schaffen von Ochs und Migge darstellt. In Migges künstlerischem Schaffen weist der Park Roggendorf Alleinstellungsmerkmale auf, die, wenn überhaupt, nur in wenigen Gärten von Migge in Deutschland erhalten geblieben sind. Die meisten seiner Gartenschöpfungen konnten nicht in ihren Grundstrukturen konserviert werden und sind in den letzten Jahrzehnten überformt worden. Im Fall des Parks Roggendorf wird deutlich, wie viel historische Substanz bewahrt werden konnte, auch wenn mit den nachkriegszeitlichen Einbauten einige Bestandteile verloren gegangen sind.

Die Verknüpfung des Parks Roggendorf mit der Internationalen Gartenschau in Hamburg 2013 kann bewirken, den Bekanntheitsgrad des Parks Roggendorf zu steigern und gleichzeitig als Multiplikator für eine nachhaltige touristische und marktorientierte Nutzung zu dienen. Letztlich rücken die Gärten der Reformzeit als lohnenswertes Reiseziel nur Schritt für Schritt in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung und werden somit erst nach entsprechender Bewerbung und einem touristischen Marketing als Meilenstein in der deutschen Gartenkunst erkannt.

Die IGS Hamburg 2013 konzentriert sich in ihrem Kernbereich auf den zentralen Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg. Als Außenstandorte werden derzeit einige Projekte im Umland von Hamburg etabliert und weitere Projekte identifiziert.

Das Projekt Park Roggendorf wird in der näheren Zukunft weiter vorangetrieben und nimmt für die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch. Eine Fertigstellung des Projektes Roggendorf ist bis 2013 vorgesehen. Jedoch kann die Entwicklung des Parks hinsichtlich der Restaurierung und der Etablierung nachhaltiger Nutzungen über diesen Zeitraum hinaus reichen. Eine Verknüpfung mit der IGS Hamburg 2013 ist aber aus heutiger Sicht auch in einem Aufbaustadium möglich, da Denkmale immer einem dauerhaften Entwicklungsprozess unterliegen. Ziel muss es dessen ungeachtet sein, den Park Roggendorf zu einem touristisch interessanten Ort zu entwickeln.

#### **6.4.2 Einbindung der Parkanlage Roggendorf in das angedachte Netzwerk „KlimaWandelGarten“**

Im Jahr 2008 wurde auf der Tagung „Historische Gärten im Klimawandel“ in Badenweiler (Baden-Württemberg) die Idee eines Netzwerkes für Gärten im Klimawandel geboren. Die aus den zahlreichen Beiträgen entwickelte „Badenweiler Agenda: Klimawandel in der Gartenkultur“ beschreibt, dass sich in Zukunft auch die Gartenkultur mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen muss. Die Fachtagung traf bei den Teilnehmern und Referenten auf durchweg positive Resonanz. So war zunächst angedacht, das Netzwerk „KlimaWandelGarten“ im Jahr 2009 zu gründen. Nach Auskunft des Initiators der Veranstaltung wurde die finanzielle Unterstützung des Netzwerkes „KlimaWandelGarten“ beim Bundesamt für Naturschutz beantragt, jedoch vorerst zurückgestellt. Das bedeutet jedoch nicht, dass eine Gründung des Netzwerkes damit aufgehoben wurde.

Ziel des möglichen Netzwerkes ist, in den unterschiedlichen Klimaregionen Deutschlands Parkanlagen zu identifizieren, deren jetziges Klima dem voraussichtlichen Zukunftsklima weitgehend entspricht. So wäre es möglich, neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch praxisnah zu prüfen, welche Pflanzen sich dem prognostizierten Klimawandel anpassen können. Damit würde der aktuelle Stand der Klimaforschung mit dem Forschungs- und Erfahrungswissen der Gartenkultur verknüpft.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Schaalseeregion als repräsentativen Untersuchungsraum hinsichtlich des Klimawandels kann die Parkanlage Roggendorf einen Beitrag zum Umgang mit historischen Parkanlagen im Klimawandel leisten. Insbesondere vor dem Hintergrund der angedachten Nutzung des Herrenhauses als Jugendnaturchutzakademie und für die Umweltbildung (vgl. Kap. 6.5) sind die Themen des Klimawandels in historische Gartenanlagen von besonderem Interesse.

### 6.4.3 Einbindung in die „Gartenroute Mecklenburg-Vorpommern“

Die „Gartenroute Mecklenburg-Vorpommern“ wurde vor wenigen Jahren von einer privaten Initiative aus der Taufe gehoben. Ziel der Gartenroute ist der Zusammenschluss von Gartenbesitzern aller Couleur, um ein vielfältiges Netzwerk aus intakten Gartenanlagen zu schaffen. In Roggendorf wird die Eingliederung in das Netzwerk erst dann möglich sein, wenn sich die Gartenanlage zu einem touristisch interessanten Ausflugsziel entwickelt hat.

### 6.5 Ziele und Nutzungsvarianten für das Herrenhaus

Die Nutzung von Gutshäusern, Herrenhäusern oder Schlössern in Mecklenburg-Vorpommern wird durch deren Vielzahl zu einer landesweit bedeutsamen Thematik. Diese große Anzahl entstand aus der landwirtschaftlichen Struktur des Landes, bei der es kaum reine Bauerndörfer gab. Das Land wurde von vor allem von unterschiedlich großen Gütern bewirtschaftet.

Für die Nutzungsmöglichkeiten wird hier ein Entwicklungskonzept für den Raum Malchiner See zitiert: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, 2004

*Tabelle 7: Nutzungsmöglichkeiten für Schlösser und Herrenhäuser*

Nutzungsmöglichkeiten für Schlösser und Herrenhäuser			
Bildung	Events	Tourismus	Wohnen
- (Eliteschule mit Internat für Privatfinanzierte Bildung) (1) - (Schule für Ho-	- Musiksommer Firmenveranstaltungen - Trauungen, Hoch-	- <u>Thematisch gestaltete Wochenendpauschalen (3)</u> - <u>Touristinfo (4)</u>	- Eigentumswohnungen (5) - Hochpreisige Ferienwohnungen (5)

möopathie u. Heilpraktik (1) - (Fachschule für gehobene Gastronomie) (1, 2) - (private Hochschule/ Universität) (1) - Jagdschule (1)	zeiten - Filmdrehort - Galerien, Ausstellungen	- <u>Führungen (4)</u> - Museum - <u>Erlebnis- und Themengastronomie (4)</u> - (Reittouristik) - (Jagdtourismus)	- Atelierwohnungen (5) - Altersgerechtes Wohnen (5) - <u>Gästehaus von Wirtschaftsunternehmen (6)</u>
---	--	--	---

in Klammern gesetzt = Landgesellschaft MV; unterstrichen = Architekt Gerd Vogt, die in Klammern gesetzte Nummerierung verweist auf die nachstehenden Erläuterungen

Diese fast erschöpfende Aufstellung der Möglichkeiten ist für den Standort Roggendorf zu untersuchen. Für den Standort Roggendorf kommen die geklammerten Ziele wohl kaum, die unterstrichenen am ehesten in Frage. Zu bestehenden Gutshäusern etc. sollen dabei keine Konkurrenzen entstehen. Außerdem ist die gegebene Raumstruktur zu berücksichtigen.

(1) Für diese Aufgabenstellung fehlen die Möglichkeiten der Unterbringung der Schüler und Studenten. Ausbildung funktioniert also nur mit Schaffung von neuen Wohnbereichen.

(2) Eine Ausbildung im Gastronomiebereich hatte der Eigentümer realisiert, allerdings mit täglich anreisenden Auszubildenden – s.h.(1)..

(3) Die Idee der Veranstaltung thematischer Wochenendpauschalen geht von Übernachtungen aus, die das Haus ohne große Umbauten nicht bieten kann. Eine Unterbringung z.B. einer Busgesellschaft wird hier auch nach Umbauten nicht sinnvoll möglich sein. Auch das benachbarte Hotel hat keine ausreichende Kapazität. Das Potenzial der Umgebung mit Park, Moor und Biosphärenreservat wäre schon ein attraktiver Hintergrund für diese Zielstellung.

(4) Die Gastronomie wäre von der Raumstruktur und nach dem vorhandenen Küchenausbau eine Nutzung mit geringstem Umbaupotenzial. Die hier außerdem genannten Ziele lassen sich mit anderen Aufgaben gut kombinieren und gehören in die Konzeptüberlegungen hinein. Alle „Events“ lassen sich dabei einbinden.

(5) Die Planung von Wohnungen, gleich welcher Art, erscheint am wenigsten sinnvoll. Selbst bei großen Umbaumaßnahmen, z.B. mit dem Einbau eines Aufzugs etc., gäbe es keine befriedigende Lösung. Die Frage nach der Qualität des Wohnstandortes ohne Bezug zu Kultur und Infrastruktur ist dabei noch nicht berücksichtigt.

(6) Als Gästehaus eines Unternehmens, einer Stiftung, einer Partei u.a. mit maximal 15 Übernachtungen wäre das Gebäude nach Umbauten eventuell denkbar. Eine attraktive Gastronomie ist in diesem Fall möglich.

Es ist im Zusammenhang mit dieser Studie zu betrachten, wie das Potenzial, das durch die Renaturierung des Moores, durch die Sanierung des Parks, durch die Einbindung in das Biosphärenreservat und mit der Einbettung in die umgebende Landschaft für die zukunftsgerechte Bildung im Umweltschutz und im Naturschutz genutzt werden kann. Deshalb wird als erste Variante die Jugendbildung dargestellt.

### **6.5.1 Variante 1:Nutzung als Jugend-Naturschutzakademie**

Die Umgebung des Herrenhauses mit Park, Moor und Biosphärenreservat hatte dazu angeregt, eine Jugend-Naturschutzakademie zu favorisieren. Dazu gibt es Überlegungen, verschiedene Akteure des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Universitäten und Hochschulen, der Landschulbewegung, der bestehenden Jugendpflegeeinrichtungen und ggf. des Jugendherbergsverbandes zu einem konzertierten Vorgehen anzuregen und ein gemeinsames Finanzierungs- und Verwaltungskonzept zu entwickeln.

Der Eigentümer unterstützt gleichfalls die Idee einer Jugend-Naturschutzakademie, wenn es ein eindeutiges Trägerkonzept und ein langfristiges Finanzierungskonzept gibt.

Dabei kann das Herrenhaus mit seinen Raumstrukturen ausschließlich für Seminare und größere Veranstaltungen und für Gastronomie genutzt werden. Es wird erforderlich, die weiteren notwendigen Funktionen im Umfeld zu planen.

Historische Recherchen haben ergeben, dass die frühere energetische Versorgung des Herrenhauses mit regionalen Ressourcen organisiert war. Das Herrenhaus war mit der Torftrocknung und Torfverbrennung, der Stromerzeugung und der Wasserversorgung, sogar mit Windkraft energetisch autark. Heute wird diese Zielstellung mit anderen, und jetzt vorzugsweise mit regenerativen Energien erreicht. In der Studie soll ein Weg aufgezeigt werden, wie diese Versorgung langfristig und zukunftsgerecht entwickelt werden kann. Ein solches Energiekonzept, für Besucher sichtbar und in der Wirkung erkennbar gemacht, unterstützt die Zielstellung der aktiven Jugendbildung für zukunftsgerechtes Verhalten.

Allerdings ist das bereits sanierte Herrenhaus mit seinen reich gegliederten Fassaden nicht geeignet, mit zusätzlichen Dämmungen den Energieverbrauch zu senken. Die Herangehensweise wird also sein müssen, den gegenwärtigen Energiebedarf sinnvoll mit regenerativen Energien CO<sub>2</sub>-neutral zu sichern.

Ein intensives Gespräch mit dem Geschäftsführer einer privaten Jugendhilfeorganisation (Verein Alte Schule e.V. \_ Erfahrungen mit mehreren Einrichtungen in Mecklenburg und in Schleswig-Holstein) ergab dazu folgende Gesichtspunkte:

- Das Herrenhaus allein kann die Aufgaben einer Jugendnaturschutzakademie nicht erfüllen.
- Die Übernachtung in anderen Einrichtungen in der Umgebung und die Schulung usw. im Herrenhaus kann nicht funktionieren, weil die vorhandenen Einrichtungen

alle über eigene Räume zur Durchführung von Veranstaltungen verfügen. Außerdem würde Zubringerverkehr organisiert werden müssen, der dem Naturschutzgedanken entgegen steht.

- Bei Bereitstellung der erforderlichen Funktionen kann das Konzept aufgehen. Ein solcher Komplex ließe sich auch bewirtschaften. Dabei wäre auch die Abzahlung der Investitionssummen möglich, allerdings nicht mit den Zinsen nach der erforderlichen Investition. Da private Jugendhilfeorganisationen keine Förderung erhalten, muss mit Investoren, Naturschutzorganisationen, Biosphärenreservatsamt und/oder mit der Landesregierung ein tragfähiges Konzept entwickelt werden.
- Finanzielle Unterstützung erhält in der Regel nur der Jugendherbergsverband, der aber wohl kaum die spezielle Aufgabenstellung unterstützen würde.
- Die vorgeschlagene Variante der Umnutzung der KfL-Halle würde die Funktionen erfüllen können. Das vorgeschlagene Schwimmbecken im „Gewächshaus“ würde allerdings auch von umliegenden Einrichtungen genutzt werden (Meetzen, Goldensee u.a..)
- Für 50 Jugendliche werden ca. 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die erforderlichen Funktionen benötigt. Das könnte die KfL-Halle bieten, wenn es eine gute Verbindung zum Herrenhaus geben würde.

Für eine langfristige attraktive touristische Nutzung, für ein besucherfreundliches und gastfreundliches Angebot, das es überhaupt erst interessant macht, den Standort zu besuchen, gehören folgende unverzichtbare Funktionen:

- ausreichende PKW-Stellplätze
- Busanfahrt, Wendemöglichkeit und Busstellplätze
- Treffpunkt am Busplatz für die Passagiere nach der Ankunft und vor der Abfahrt
- Café in unmittelbarer Nähe zum Busstandort
- Unterkünfte als Jugendhostel für die Jugendlichen, die zur Jugendbildungsakademie kommen sollen - mindestens Schulklassengröße bis 50 Plätze.
- Einige Gäste werden im anliegenden Hotel Hänsel (wenige Plätze) übernachten können.
- Das Hauptinteresse der Fa. Hänsel besteht im Betrieb des Cateringservices, der in das Versorgungsprogramm der Angebote im und am Herrenhaus eingebunden werden kann.
- Attraktionen für Akademiebesucher, Tagesgäste, Kurzbesucher und Dorfbewohner, wie z.B. das Gewächshaus mit attraktiven Pflanzen, ein Schwimmbecken (nicht ein Spaßbad!), am Café mit Imbissangebot, Serviceangebote (Wellness, Friseur, Nagel- und Fußpflege u.a.)

- Öffentliche Toilette für ankommende Besucher und für Besucher des Parks und der Festwiese usw.

Ohne das Angebot zumindest dieser Funktionen werden solche Angebote wie Park und Moor nicht langfristige Ziele für Besucher oder Gäste sein. Und sie müssen in unmittelbarer Nähe zum Herrenhaus liegen, wenn sie ihre Funktionen erfüllen sollen. Busgesellschaften steuern zudem nur solche Punkte an, bei denen der gesamte Service stimmt. Gerade in der Zielstellung, die Parksanierung mit der Gartenausstellung in Hamburg zu verbinden, nötigt zur Lösung dieser Aufgaben. Diese vorgeschlagenen Funktionen sind im anliegenden Lageplan dargestellt.

Wenn eine solche Variante entsteht, sollte von den Akteuren von vornherein eine Beziehung zum „Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.“ hergestellt werden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es mit dem „Bildungshaus am Meer“ in Lubmin nur eine solche Einrichtung: Diese Heimvolkshochschule betreut Bildungsreisende vor allem im östliche Teil unseres Landes. Für eine Ergänzung im westlichen Teil des Landes erscheint eine Kooperation sinnvoll.

Die Recherchen ergaben weiter, dass es eine „Jugendnaturschutzakademie“ an der Grenze zu Brandenburg am südöstlichen Rand des Müritz-Nationalparks in Brückentin gibt. Die Akademie wird von der Grünen Liga Berlin als Tagungs- und Bildungsstandort angesehen. Es handelt sich um eine ausgedehnte und komplexe Jugendeinrichtung mit vielen Angeboten für die Freizeitgestaltung und mit mehreren Häusern. Am Standort wurden Anschauungsobjekte realisiert wie Bio-Kläranlage, Stroh-Lehm-Haus, PV-Anlagen, Backofen, Regenwasseranlage, sowie eine Stroh- und Holz-Vergaserheizung.

Die Beschreibung der Ziele lautet: „Was Natur ist, kann man nicht im Klassenzimmer lernen! Raus aus der Schule und endlich einmal praktisch erfahren, was Naturschutz und Ökologie bedeuten. Einmal selbst Bäume pflanzen, Tiere beobachten oder Wasserproben nehmen. Nicht nur spazieren gehen, sondern unterschiedliche Landschaftsformen erforschen, Biotope aufstöbern und somit Natur verstehen lernen.“

Das Angebotsprofil darüber hinaus unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderer Jugendeinrichtungen.

Wünschenswert wäre, dass die gedachte Jugendakademie sehr qualifizierte Naturschutzarbeit und Naturschutzschulung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für Erwachsene, interessierte Gruppen aus Politik und Gesellschaft usw., bietet. Deshalb wird vorgeschlagen, alle in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Naturschutzorganisationen, die Universitäten und Hochschulen, das Amt für das Biosphärenreservat, das Landwirtschaftsministerium (Umweltschutz) und das Wirtschaftsministerium (Klimaschutz) zu einer langfristigen konzertierten Aktivität zusammen zu bringen. Als Organisator und Moderator sollte dafür eine erfahrene Jugendhilfeorganisation gewonnen werden.

Für eine wirtschaftliche Nutzung ist langfristig ein kostengünstiges Energiekonzept erforderlich, das für den Gesamtkomplex zu realisieren wäre. Das Energiekonzept mit der Zielstellung der Versorgung mit regenerativen Energien bei verringerten Betriebskosten liegt den Kostenschätzungen zugrunde.

### **6.5.2 Variante 2:Gastronomie**

Wenn das Konzept der komplexen Nutzung im Bildungsbereich mit den umfangreichen Funktionen nicht zum tragen kommen sollte, sondern das Herrenhaus allein zu einer Nutzung zur Verfügung steht, wäre die zukünftige Nutzung sehr eingeschränkt. Denkbar wären dazu die

Etablierung einer Gastronomie mit Nutzung von Freiräumen im Park hinter dem Herrenhaus. Eine spezifische Erlebnisgastronomie wäre vom Raumangebot und vom Ausbaustand des Gebäudes her relativ einfach zu etablieren. Die Fertigstellung der Sanierung wäre mit geringem Aufwand möglich. Ob für eine solche Gastronomie aber das Umfeld und die Entfernung zu Ratzeburg, Schwerin, Lübeck, Wismar und zur Autobahn ausreicht, muss ein Unternehmen recherchieren. Auf jeden Fall ließen sich damit ebenfalls die Ziele unter „Events“ und „Tourismus“ kombinieren und einbeziehen. Damit würde sich das Gebäude zu einem Veranstaltungszentrum entwickeln.

Das benachbarte Hotel hat eine eigene große Gaststätte, so dass sich eine Konkurrenz ergeben würde. Die Zielstellung einer speziellen Gastronomie steht nicht nur zu den Gaststätten am Ort, sondern z.B. auch zum Rauchhaus Möllin in Konkurrenz.

Auch im Falle einer gastronomischen Einrichtung im Haus ließe sich im Untergeschoss eine Ausstellung integrieren, die Herrenhaus, Park, Moor und Landschaft darstellen kann. Für die Gaststättenküche wird nicht das ganze Untergeschoss benötigt. Die vorhandene Gebäudestruktur ermöglicht sogar für diesen Bereich einen getrennten Zugang.

Für die Nutzung als Gastronomiestandort sind die notwendigen verkehrlichen Anschlüsse mit erforderlichen Stellplätzen zu schaffen.

### **6.5.3 Variante 3:Repräsentation oder Gästehaus**

Mit der gegenwärtigen Nutzung des Gebäudes als Verwaltungssitz ist nicht das ganze Haus ausgenutzt

Daher käme zusätzlich auch die Nutzung als Repräsentation einer Stiftung, einer Partei, eines Vereins oder einer anderen gesellschaftliche Gruppe in Frage. Da in einem solchen Fall keine Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden müssten, , könnte das Haus mit geringem Bauaufwand fertig gestellt werden.

Auch der gegenwärtige Nutzer und Eigentümer könnte das Haus in diesem Sinne erweitert nutzen.

Dabei ist natürlich festzustellen, dass eine solche Erweiterung der Nutzung auch einen erheblichen Mehraufwand an Organisation, Gästebetreuung, Aufsicht, Pflege und Unterhaltung mit sich bringt. Dieser Aufwand muss auch finanziell abgedeckt sein, wenn es langfristig zu einer solchen sinnvollen Kombination kommen soll.

Eine kombinierte Nutzung mit anderen Aktivitäten („Events“) wäre auch mit anderen Partnern, wie Konzertveranstaltern, Ortsgemeinde, Landkreis etc., denkbar, die die finanzielle Absicherung übernehmen müssten.

Auch für die Nutzung als Gästehaus sind die notwendigen verkehrlichen Anschlüsse mit erforderlichen Stellplätzen zu schaffen.

#### 6.5.4 Tabellarische Auswertung

Nachfolgend werden die drei Varianten gegenübergestellt.

*Tabelle 8: Stärken-Schwächen-Analyse*

Inhalte	Wertungen		
	Var. 1	Var. 2	Var. 3
<b>Nutzung</b>	<b>Jugendnaturschutzakademie</b>	<b>Gastronomie</b>	<b>Gästehaus</b>
Herrenhaus	X	X	X
„Gewächshaus“ mit Funktionen (KfL-Halle)	X	-	-
Stellplätze PKW	X	X	X
Busplatz	X	X	-
<b>Synergien</b>			
Bildung	X	-	-
Events	X	X	X
Tourismus	X	X	-
Wohnen / Hostel	X	-	-
Anzahl von Funktionen	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>

Tabelle 9: Tabellarische Übersicht der Baumaßnahmen und Kosten

Baumaßnahmen Herrenhaus	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Bemerkungen
Fertigstellung Herrenhaus	61.000	61.000	61.000	
Umbau im Herrenhaus	-	-	200.000	
Photovoltaik-Anlage)1	65.000	65.000	65.000	
Wärmepumpe	65.000	65.000	65.000	
<b>Summe</b>	<b>191.000</b>	<b>191.000</b>	<b>391.000</b>	

## 6.6 Ziele und Nutzungsvarianten für den Park

### 6.6.1 Ziele

Der Erhalt und die Herausstellung der Qualitäten der Parkanlage mit ihren wesentlichen raumbildenden Strukturen wie Wegebeziehungen, Altbäume, Mauern, Plastiken und die Konturen der Gewässerflächen hat oberste Priorität für die Erlebbarkeit.

Eine Restaurierung ist nur dort angezeigt, wo eine historische Gestaltung nachgewiesen werden kann und der historische überkommene Bestand nicht überformt wurde. Eine Neugestaltung oder -interpretation von einzelnen Bereichen kann erfolgen, wenn keine Nachweise für eine historische Gestaltung vorliegen oder eine Restaurierung historischer Bereiche nicht in Frage kommt.

Die öffentliche Nutzung des Parks ist gegenwärtig gewährleistet und auch zukünftig aufrecht zu erhalten. Sie gewährleistet einhergehend mit den Zielen des Biosphärenreservats die Erlebbarkeit des historischen Ensembles und ermöglicht die Entwicklung einer tourismusorientierten Marketingstrategie.

### 6.6.2 Nutzungsvarianten für die Parkanlage

#### Öffentliches Eigentum - öffentliche Nutzung

Die reine öffentliche Nutzung des Parks ist sowohl bei öffentlicher als auch bei privater Nutzung des Hauses möglich. Eine öffentliche Nutzung im Herrenhaus ergibt eine öffentliche Nutzung des Parks, die eng mit der Nutzung des Hauses verbunden sein soll. Wesentliche Parkbereiche sind an die Nutzung im Haus zu koppeln. Insbesondere die hausnahen Bereiche der Gartenseite sind in das Nutzungskonzept des Hauses einzubeziehen.

#### Vorteile:

- ganzjährige Zugänglichkeit

- Nutzbarkeit für die Bewohner des Dorfes, der Region und für Touristen
- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen möglich
- Einwerbung von Fördermitteln für die Erhaltung der Anlage bei vielen Förderern möglich – Antragsteller sollte gemeinnützig sein
- vereinfachte Kontrolle der Erhaltung der Parkanlage und des Hauses durch die Denkmalschutzbehörden möglich

#### **Nachteile**

- Erhaltung des Parks nur mit hohen öffentlichen und privaten Zuschüssen möglich

#### **6.6.3 Vereinbarkeit von öffentlicher Nutzung und Privateigentum**

Wird die private Nutzung des Herrenhauses beibehalten, sind die öffentliche und die private Nutzung im Park zu vereinbaren. Eine ausschließliche private Nutzung wird nicht möglich sein. Nach dem Denkmalschutzgesetz ist die öffentliche Nutzung herzustellen, sofern ein öffentliches Interesse daran besteht. Die öffentliche Nutzung kann durch Öffnungszeiten geregelt werden.

Eine private Nutzung erfordert ein hohes Engagement des Eigentümers bei der Erhaltung der Anlage. Nach dem Denkmalschutzgesetz ist der Eigentümer eines Denkmals zur Erhaltung verpflichtet. Eine Entlassung aus dieser Verpflichtung ist bei einem öffentlichen Interesse an der Erhaltung ohne weiteres nicht möglich.

Eine Verpachtung des Parks zum Beispiel an die Gemeinde Roggendorf erscheint vor dem Hintergrund der vorteilhaften und bei weiterer Entwicklung auch notwendigen öffentlichen Nutzung sinnvoll.

#### **Vorteile:**

- Erhalt der öffentlichen Zugänglichkeit bei privater Nutzung des Hauses
- Beibehaltung der Erhaltungspflicht in privater Hand
- keine/ geringe Belastung der öffentlichen Haushalte

#### **Nachteile:**

- eingeschränkte öffentliche Nutzung der Parkanlage
- weniger Fördermöglichkeiten vorhanden

Eine notwendige Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten ist die Öffnung des Parks am Wochenende. Es besteht die Möglichkeit, den Besucher am Haupteingang auf die Nutzung des Nebeneingangs am Sportplatz hinzuweisen, der an den Wochenenden genutzt werden könnte. Vom Eigentümer wird die Benutzung des Nebeneingangs für Sportveranstaltungen ohnehin gewährleistet.

## **Erhebung eines Eintritts**

Die Erhebung von Eintritt in Parkanlagen ist ein Mittel, das der Finanzierung der Pflege und Unterhaltung sowie dem Schutz vor Vandalismus dienen soll. Gleichzeitig führt die Erhebung eines Eintritts in Parkanlagen zu einer abnehmenden Besucherzahl. Eine Variante, die eine mindestens gleichbleibende Besucherzahl und die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung gewährleisten kann, ist der „freiwillige Eintritt“ in Form einer Spende. Mit einer Spendenbox im Eingangsbereich wird dem Besucher die Möglichkeit gegeben, zur Erhaltung der Parkanlage beizutragen. Zwangsläufig führt der freiwillige Eintritt nicht zu Einnahmen wie bei einem festen Eintritt und nur zu einer teilweisen Deckung der Unterhaltungskosten.

### **6.6.4 Nutzungsvarianten für die Teiche bei Erhaltung des Bestands**

In Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Wiederherstellung oder Restaurierung der Parkteiche entstehen größere Freiflächen, die von Bäumen und Sträuchern freizuhalten sind. Aus diesem Flächenangebot ergeben sich Varianten für die Gestaltung und Nutzung der Anlage.

#### **Variante 1**

Nutzung der Freiflächen für temporäre Landschaftskunst

Die temporäre Gestaltung der Flächen mit temporärer Landschaftskunst eignet sich ganz besonders für den Park Roggendorf. Aufgrund der Parkgestaltung im Stil der Reformzeit sind für temporäre Landschaftskunstprojekte Voraussetzungen vorhanden, die eine Einbettung der Installationen ermöglichen. Vorrangig werden für die Umsetzung der Projekte Materialien aus dem ländlichen Raum verwendet, um eine Identifikation des Publikums mit den Kunstobjekten zu erreichen.

Von entscheidendem Vorteil ist dabei der geringe finanzielle Aufwand und die Beschaffung der Materialien bei ortsansässigen Landwirten oder Handwerkern. Die Einbindung von Akteuren vor Ort unterstützt ein unkompliziertes und erfolgversprechendes Vorgehen.

Insbesondere die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht die Umsetzung der künstlerischen Ideen in Workshops, die an Wochenenden oder Ferienfreizeiten stattfinden können. Die Jugendarbeit kann mit der Idee der Einrichtung einer Jugendnatur-schutzakademie im Herrenhaus und der geplanten Etablierung der Umweltbildung verknüpft werden.



Abbildung 19: Workshop mit Jugendlichen. (Quelle: Joachim Jacob, Hamburg)

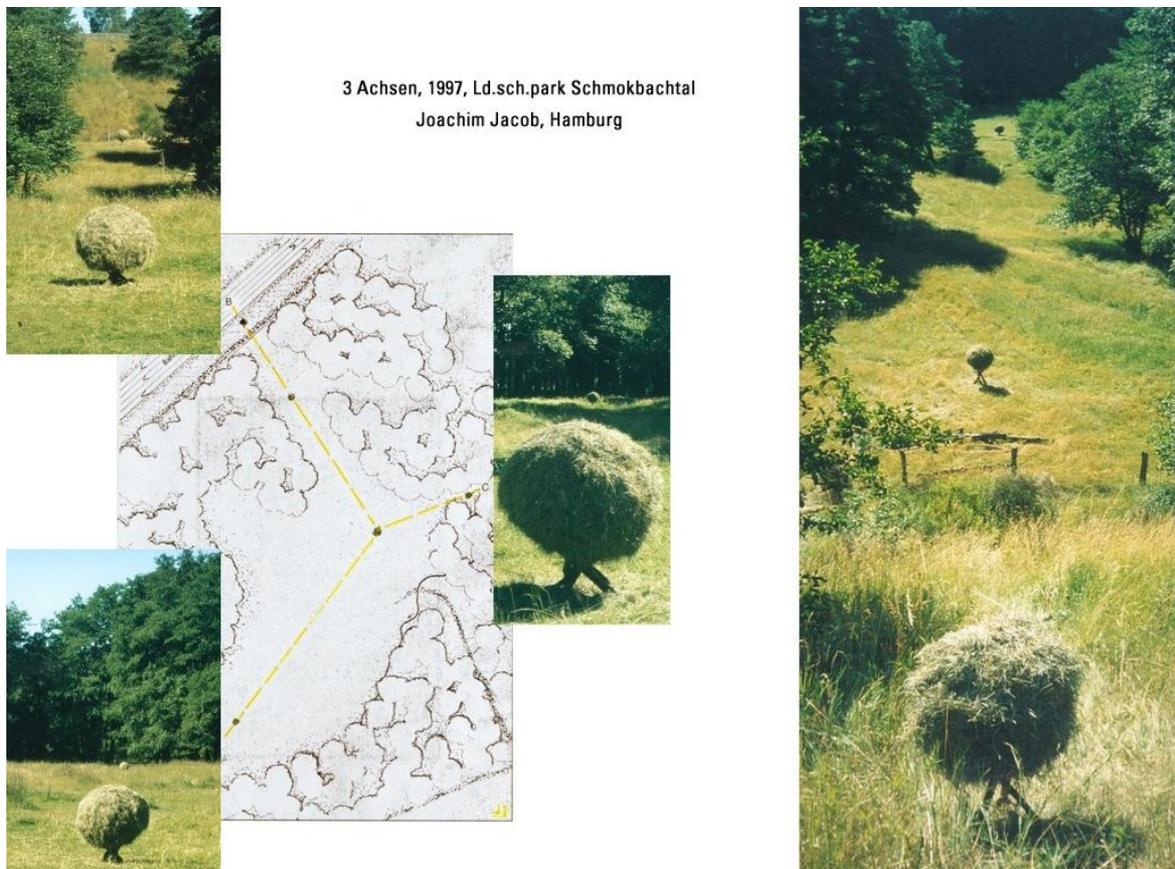


Abbildung 20: Installation im Park. (Quelle: Joachim Jacob, Hamburg)

## Variante 2

### Nutzung der Freiflächen für Beweidung

Hinsichtlich der möglichen Nutzung des Herrenhauses als Jugendnaturchutzakademie kommt eine Nutzung der Teichflächen mit Beweidung in Betracht. Die Arbeit mit Jugendlichen in der Umweltbildung und die Beweidung der Parkflächen mit mecklenburgischen Haustierrassen kann dabei eine besondere Rolle spielen.

Im ländlichen Raum können z.B. auf Haustierzucht spezialisierte Landwirte oder interessierte Bürger der Region einen Beitrag für diese Nutzung leisten. Denkbar wäre eine Einbeziehung der Schnuckenschäferei Schaalsee.



Abbildung 21: Schafbeweidung in Mooren. (Quelle: [www.moorschaefer.de](http://www.moorschaefer.de))

## 6.7 Teiche

Nutzungsvarianten wurden im direkten Zusammenhang mit der konkreten Maßnahmenplanung betrachtet (vgl. Kap. 7.6).

## 7 Maßnahmen

### 7.1 Einbindung in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats Schaalsee

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
<b>1. Maßnahmen zur infrastrukturellen Einbindung der Parkanlage</b>					
1.1	<b>Einbindung in die Marketingmaßnahmen des Biosphärenreservates</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragstellung hinsichtlich der Verleihung der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“ beim Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee</li> <li>- Entwicklung von Kooperationen mit Partnern der Region hinsichtlich der Umweltbildung, der Versorgung mit Energie und Lebensmitteln</li> <li>- Entwicklung von Partnerschaften mit Unternehmen der Region</li> <li>- Einbindung der Dorfbewohner in die Entwicklung des Ensembles</li> </ul>	-	-	-

## Erläuterungen zu den Maßnahmen

### **Einbindung in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats Schaalsee**

Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“

Für das Biosphärenreservat Schaalsee wurde eine Regionalmarke entwickelt, die an Unternehmen und Einrichtungen verliehen wird, wenn sie den Kriterien der Marketingstrategie entsprechen. Im Fall der Nutzung des Herrenhauses und des Parks als Jugendnaturchutzakademie ist es empfehlenswert, das Roggendorfer Ensemble als Teil der Regionalmarke zu integrieren.

Dafür sind **Mindestanforderungen** zu erfüllen:

- Sitz in der Schaalseeregion
- Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit
- keine glaubhaften Beanstandungen im Servicebereich
- keine Verstöße gegen naturschutzrechtliche Regelungen und/ oder die Zonierung des Biosphärenreservats
- nachweisliche Tätigkeit in der nachhaltigen Umweltbildung

Als **Bewertungskriterien** gelten:

- Einsatz von regionalen Einzelprodukten bei Verpflegung und Versorgung
- Soziale Bedeutung der Einrichtung für die Bewohner des Ortes und der umliegenden Gemeinden
- Gestaltung des Ensembles mit regionaltypischen Besonderheiten
  - Im Fall des Roggendorfer Parks und der weiteren Entwicklung sind hier die Verwendung heimischer Pflanzen nach den Maßgaben einer zu erstellen-den Denkmalpflegerischen Zielstellung empfehlenswert.
  - Herrenhaus und Park sind zur Erfüllung der Bewertungskriterien nach den Vorgaben des Denkmalschutzes zu erhalten.
- Auslage von Infomaterialien aus der Schaalseeregion, möglichst umfangreich und gestalterisch ansprechend präsentiert
- Anbringung der Plakette der Regionalmarke im Eingangsbereich
- Entwicklung einer Internetseite
- Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen oder Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region

Informationen zur Antragstellung können von der Internetseite des Biosphärenreservats heruntergeladen werden. Sind die Mindestkriterien und Bewertungskriterien erfüllt kann

der Antrag auf Anerkennung/ Verleihung der Regionalmarke beim Amt für das Biosphärenreservat in Zarrentin eingereicht werden.

## 7.2 Städtebauliche Maßnahmen

Tabelle 10: Tabellarische Übersicht der städtebaulichen Maßnahmen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
<b>1. Verknüpfung Dorfkirche mit der Parkanlage Roggendorf</b>					
1.1	<b>Verknüpfung Dorfkirche mit der Parkanlage Roggendorf</b>	- Wegebau östlich der Kirche vom Kirchhof zum Park, Anbindung an Erschließungsweg/ Zuwegung Herrenhaus	10.000	Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Stiftungen, Sponsoren	- kurzfristig möglich
<b>2. Nutzung der Flächen der KfL-Halle und benachbarter befestigter Flächen</b>					
2.1	<b>Variante 1: Integration der Flächen in das Gartendenkmal Park Roggendorf</b>	- Abriss der KfL-Halle und der nicht genutzten Nebengebäude	227.800	Sponsoren, Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Stiftungen	- Entscheidung nach Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung für den Park, in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden
		- Verlagerung der Nutzungen in geeignete Gebäude im Randbereich <sup>11</sup>	150.000		

<sup>11</sup> z.B. der Autowerkstatt des Cateringbetriebes Hänsel

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
zu 2.1		- Integration der Fläche entsprechend der zu erstellenden Denkmalpflegerischen Zielstellung	126.500		
2.2	<b>Variante 2: Teilabriss, Sanierung und Umnutzung der KfL-Halle (vgl. nachfolgende Erläuterungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abriss aller Nebengebäude und aller Anbauten an der KfL-Halle</li> <li>- Abbruch Sportlerheim im Zusammenhang mit der Verlagerung des Sportplatzes</li> <li>- Abbruch Pavillon am Sportplatz</li> </ul>	92.700	Sponsoren, Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Stiftungen	
		- Teilabbruch und Umnutzung / Umgestaltung der KfL-Halle mit Planung und Baubetreuung	3.800.000 <sup>12</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sponsoren, Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Stiftungen</li> <li>- günstige KfW-Kredite zur CO<sub>2</sub>-Sanierung</li> <li>- Klimaschutz-Förderrichtlinie des Landes MV</li> <li>- Wärmepumpenförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- für komplexe Nutzung z. B. für Jugendakademie unbedingt erforderlich</li> <li>- PV-Anlagen werden durch Einspeisgebühr refinanziert</li> </ul>

<sup>12</sup> Einschätzung nach einem Vergleichsobjekt

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
2.3	<b>Verlagerung des Sportplatzes und Neubau einer Sportanlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Baugrundgutachtens sowie einer Vermessungsunterlage als Planungsgrundlagen</li> <li>- Erarbeitung der Objektplanung für Freianlagen</li> <li>- Umsetzung der Planung</li> <li>- Klärung des Wegerechts zur Sportanlage</li> </ul>	1.485.000	Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus	
<b>Summe Kosten der infrastrukturellen Maßnahmen bei Umsetzung der Variante 1 aus Maßnahme 2</b>			<b>1.999.300</b>		
<b>Summe Kosten der infrastrukturellen Maßnahmen bei Umsetzung der Variante 2 aus Maßnahme 2</b>			<b>5.898.000</b>		

## **Erläuterungen zu den Maßnahmen**

### **Maßnahme 1.1**

In Roggendorf befinden sich neben der Parkanlage am Herrenhaus zwei weitere für die dörfliche Gestaltung wesentliche Grünstrukturen: der Kirchhof an der bekannten Roggendorfer Kirche sowie den Dorfplatz. Zur Verknüpfung dieser Freiräume wird eine Wegführung angelegt, die vom Dorfplatz ausgehend über den Kirchhof zum Eingangsbereich des Parks vor dem Herrenhaus führt. Damit wird der Zugang zum Park von den vorhandenen Freiräumen ermöglicht.

### **Maßnahme 2.2**

Ein Teilabbruch sowie eine Umnutzung der KfL-Halle als „Gewächshaus“ ermöglicht die Konzentration notwendiger Funktionen um eine komplexe Aufgabe zu erfüllen und kann letztlich zu Einnahmen im Gesamtkonzept führen.

Beim Teilabbruch und bei der Umnutzung werden die Tragstrukturen weiter genutzt und mit einem BSH-Holzbinder als Bogendach überspannt. Auf dem Dach können ca. 80% der Dachfläche mit PV-Dachdeckung versehen werden, die den Strombedarf zum Teil decken kann. Teilflächen werden als Glas-PV-Elemente das Dach über dem Gewächshaus darstellen. Um das entstehende „Gewächshaus“ im Bereich des früheren Gemüsegartens gestalterisch unterzuordnen, wird vorgeschlagen die Holzbinder hellgrau – nicht Naturholz zu planen. Unter diesem Dach lassen sich vielfältige Funktionen planen, die zur Vollständigkeit des Bildungs-, Tourismusangebotes und für die Beziehungen zum Dorf unbedingt gehören. Die Herstellung unterschiedlich großer Stellplatzflächen und Busplätze ist dabei unabhängig von der Umnutzung der Halle zu realisieren.

Für eine langfristige attraktive touristische Nutzung, für ein besucherfreundliches und gastfreundliches Angebot, das es überhaupt erst interessant macht, den Standort zu besuchen, gehören folgende unverzichtbare Funktionen:

- ausreichende PKW-Stellplätze
- Busanfahrt, Wendemöglichkeit und Busstellplätze
- Treffpunkt am Busplatz für die Passagiere nach der Ankunft und vor der Abfahrt
- Café in unmittelbarer Nähe zum Busstandort
- Unterkünfte als Jugendhostel für die Jugendlichen, die zur Jugendbildungsakademie kommen sollen - mindestens Schulklassengröße bis 50 Plätze.

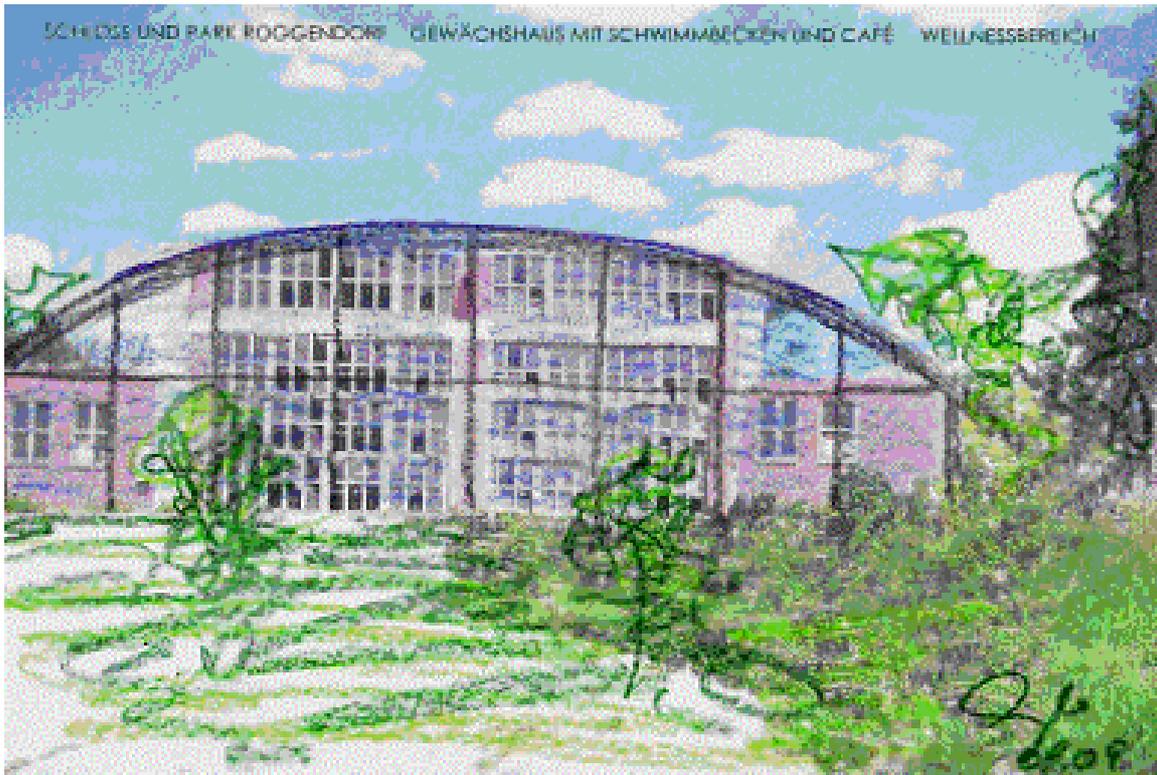


Abbildung 22: Die KfL – Halle überspannt mit einem Bogendach. (Quelle: Gerd Vogt, Rostock 2009)



Abbildung 23: Die KfL – Halle mit Bogendach und Photovoltaikerelementen. (Quelle: Gerd Vogt, Rostock 2009)

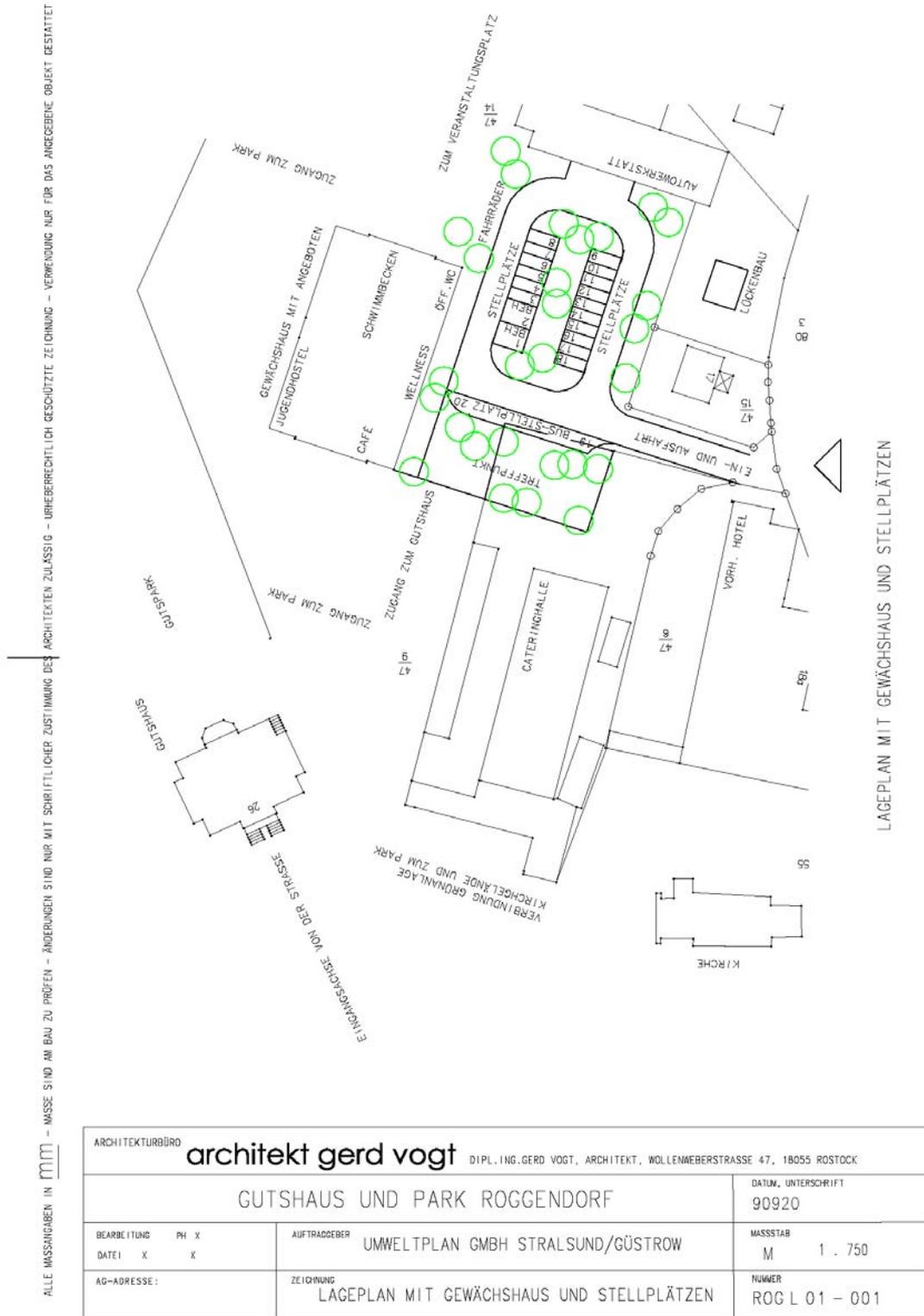


Abbildung 24: Die KfL – Halle mit Bogendach und Photovoltaikelementen. (Quelle: Gerd Vogt, Rostock 2009)

- Einige Gäste werden im anliegenden Hotel Hänsel (wenige Plätze) übernachten können.
  - Das Hauptinteresse der Fa. Hänsel besteht im Betrieb des Cateringservices, der in das Versorgungsprogramm der Angebote im und am Herrenhaus eingebunden werden kann.
  - Attraktionen für Akademiebesucher, Tagesgäste, Kurzbesucher und Dorfbewohner, wie z.B. das Gewächshaus mit attraktiven Pflanzen, ein Schwimmbaden (nicht ein Spaßbad!) am Café mit Imbissangebot, Serviceangebote ( Wellness, Friseur, Nagel- und Fußpflege u.a.)
  - Öffentliche Toilette für ankommende Besucher und für Besucher der Festwiese usw.

Ohne das Angebot zumindest dieser Funktionen werden solche Angebote wie Park und Moor nicht langfristige Ziele für Besucher oder Gäste sein. Und sie müssen in unmittelbarer Nähe zum Herrenhaus liegen, wenn sie ihre Funktionen erfüllen sollen. Busgesellschaften steuern zudem nur solche Punkte an, bei denen der gesamte Service stimmt. Gerade in der Zielstellung, die Parksanierung mit der Gartenausstellung in Hamburg zu verbinden, nötigt zur Lösung dieser Aufgaben. Diese vorgeschlagenen Funktionen sind dargestellt im anliegenden Lageplan.

Das Energiekonzept beinhaltet die Installation von drei Wasser-Wasser-Wärmepumpen und die dafür erforderliche Stromerzeugung in der Umgebung. Dafür sind Kosten anzusetzen mit:

100.000 € für drei Wärmepumpen

(Einsparung von ca. 260.000 kWh Heizenergie gegenüber „normalem“ Energieträger als Betriebskostensenkung)

780.000 € für Dachersatz und Dünnschichtmodule

(Refinanzierung gegenwärtig durch Einspeisegebühren in ca. 14 Jahren ohne Einsatz von eigenen Finanzen, danach kostenloser Strom für den Betreiber.)

Das Energiekonzept sieht die Einbeziehung umliegender sanierungsbedürftiger Dächer anderer Eigentümer mit ein. Für die Eigentümer dieser Dächer ist die Kopplung mit dem Nachbarkonzept aber von wirtschaftlichem Interesse.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Detaillierte Aufstellungen und Angebote liegen dem Büro komplett vor.

### **Maßnahme 2.3**

#### **Verlagerung des Sportplatzes und Bau einer Sportanlage**

Angestrebt wird der Bau eines Sportzentrums/ Sportlerheims mit maximal 2 großen und 1 kleinen Spielfeld(ern) an einem geeigneten Standort in Roggendorf mit folgenden Anforderungen/ Flächenbedarf:

- Sportlerheim
- 1 Trainingsplatz als Großspielplatz mit Flutlichtanlage, ca. 70 x 109 m (einschl. Sicherheitszonen)
- 1 Punktspielplatz als Großspielplatz (evtl. mit Flutlichtanlage), ca. 70 x 109 m (einschl. Sicherheitszonen)
- 1 Kleinfeldanlage, ca. 22 x 44 m (einschl. Sicherheitszonen), in Kombination mit Weitsprunganlage für Schulsport 3 x 40 m
- Zuschaueranlagen für bis zu 200 Zuschauer mit einem Geländer
- ausreichend Stellplätze

Es sollen vorrangig die Sportarten Fußball, Volleyball und allgemeiner Schulsport ausgeübt werden. Die Nutzer der Sportanlage sind im wesentlichen die nicht organisierte Öffentlichkeit, Schulklassen für den Schulsport sowie der Roggendorfer Sportverein mit fünf Mannschaften (1. Herren, 2. Herren, D-Jugend, E-Jugend, Bambinis) und insgesamt 10 Trainingseinheiten von ca. 2-3 Stunden je Woche.

#### **Standortoptionen**

Zwischen den beiden Standortvarianten am Dorotheenhof und am westlichen Dorfrand wird der Standort am Dorotheenhof vor allem von der Gemeinde favorisiert. Der Standort bietet folgende Bedingungen:

- Flurstücke vorwiegend in Privatbesitz, derzeit Grünlandnutzung
- Boden: Lehme sickerwasserbestimmt bzw. Lehme, grundwasserbestimmt
- Grundwasserflurabstand >10 m, GW-Neubildung 5-15%
- westlich angrenzendes Fließgewässer, Fläche befindet sich in Senke
- Erschließung möglich eine benachbarte Kleingartenanlage im Westen und über vorhandene Zufahrten zu benachbarten Grundstücken an der B 208
- Schule in der Nachbarschaft

Der zweite Standort an der westlichen Grenze des Dorfes im Bereich einer ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsanlage befindet sich vorwiegend in Privatbesitz und wird als Ackerland genutzt. Die Standorteigenschaften sind:

- Boden: Lehme, Tieflehme, grundwasserbestimmt und/oder staunaß, > 40% hydromorph
- Grundwasserflurabstand >10 m, GW-Neubildung 10-15%
- Topografie: sehr bewegt
- Erschließung direkt über die B 208

### Fazit

Der Standort im Bereich Dorotheenhof wird aus folgenden Gründen favorisiert:

- Platzbedarf kann auf der Fläche nachgewiesen werden
- gute Erschließungsmöglichkeiten sowie geeignete Bodenverhältnisse und Topografie
- Angrenzende Schule als „Mitnutzer“
- Geringere Lärmbelästigung bei westlicher Hauptwindrichtung aufgrund der Ausrichtung nach Osten

Hinsichtlich der Erschließung ist das Wegerecht zur Sportanlage zu klären.

Flurstücke im Bereich der favorisierten Sportanlagenvariante, Gemarkung Roggendorf, Flur 1:

*Tabelle 11: Tabellarische Übersicht Eigentümer im Bereich der geplanten Sportanlage*

Flurstück	Nutzung	Eigentümer
38/5	Grünland	BVVG, Werner-von-Siemens-Str. 4, 19061 Schwerin
37/3	Grünland	BVVG
41	Grünland	BVVG
42	Grünland	BVVG
43	Grünland	BVVG

44/2	Grünland	Gemeinde Roggendorf
45	Grünland	BVVG
46	Grünland	Franz Stolpmann, Adresse beim Pächter erfragen
47	Grünland	Oliver Jeske, Schulstr. 4, 19217 Carlow
48	Grünland	Ev.-Luther. Kirche, Dr.-Leber.Str. 56, 23966 Wismar
49	Grünland	W. u. G. Ohlendorf, Eichenweg 18, 19205 Roggendorf
50	Grünland	BVVG
51	Grünland	BVVG, Nutzungsrecht Deutsches Tierhilfswerk e.V.
52	Grünland	BVVG, Nutzungsrecht Deutsches Tierhilfswerk e.V.

### 7.3 Maßnahmen zur infrastrukturellen Einbindung der Parkanlage

Tabelle 12: Tabellarische Übersicht der infrastrukturellen Maßnahmen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
1.1	<b>Verknüpfung mit der Gartenschau 2013 in Hamburg / Infrastrukturmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellen von Stellflächen für Busse und Pkw im Bereich des ehemaligen KfL-Geländes oder der Festwiese</li> <li>- Herstellung eines Eingangsbereichs für die Erhebung eines Eintritts</li> <li>- Herstellung der Freiflächen im Park für die Erlebbarkeit, Erschließung siehe 7.3.1</li> </ul>	<p style="text-align: center;">55.000</p> <p style="text-align: center;">5.000</p>	Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Stiftungen, Sponsoren	
1.2	<b>Vernetzung zum Thema: Historische Gärten im Klimawandel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtung des Wasserhaushaltes im Park</li> <li>- Nachpflanzungen mit geeigneten Arten, deren Standortansprüche den prognostizierten Bedingungen entsprechen siehe 7.3.1</li> </ul>	-	siehe Kapitel 6.3.1	nach Vorgabe der Denkmalpflegerischen Zielstellung
1.3	<b>Besucherlenkung in Park und Moor</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung von Hinweisschildern und Infotafeln</li> </ul>	20.000	Siehe 1.2	
1.4	<b>Projektmanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Treffen der Projektgruppe, Strategieentwicklung für das weitere Vorgehen im Rahmen des Projektes</li> </ul>			
<b>Summe Kosten der infrastrukturellen Maßnahmen</b>			<b>80.000</b>		

## **Erläuterungen zu den Maßnahmen**

### **Verknüpfung mit der Internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg**

Die Einbindung in das Konzept der Außenstandorte der IGS kann erfolgreich sein, wenn wesentliche Voraussetzungen bis 2013 fertiggestellt sind:

- Herstellung der Begehbarkeit und Erlebbarkeit des Parks nach den Maßnahmen aus Kapitel 6
- Realisierung einer geeigneten Infrastruktur mit ausreichend Bus- und Pkw-Stellflächen
- Herstellung eines Eingangsbereichs für Eintrittserhebung
- Besucherlenkung im Park mit Beschilderung und Informationstafeln, im Moor und Anbindung an regionale touristisch relevante Strukturen
- Ansprechpartner bei der IGS Hamburg 2013:
  - Claudia Mohr, Projektkoordination Freiraumplanung  
Claudia.mohr@igs-hamburg.de  
Tel: 040 / 226 31 98 – 59  
Fax: 040 / 226 31 98 – 98

### **Verknüpfung mit der Internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg**

Zur Einbindung des Gartens in das mögliche Netzwerk „KlimaWandelGarten“ ist es erforderlich, gemeinsam mit weiteren Partnern, auch bundesweit gestreut, mitzuwirken, das angedachte Netzwerk zu kreieren. Weil gegenwärtig die beim Bundesamt für Naturschutz beantragte Förderung zurückgestellt wurde, bleiben die Aufgaben und Maßnahmen für eine Einbindung in das Netzwerk offen.

- Ansprechpartner für das Netzwerk „KlimaWandelGarten“
  - Garten- und Landschaftsarchitekt  
Dipl.-Ing. Dieter Franz Obermaier  
Schweighofstr. 1  
79140 Badenweiler  
Tel: 07632 / 8289777  
projektwerkstatt@gartenakademie.info

Hinsichtlich der aufgeführten Maßnahmen ist es die Aufgabe der Projektgruppe nach einer Kontaktaufnahme die Vernetzungen mit dem Biosphärenreservat „Schaalsee“, der infrastrukturellen Einbindung in Veranstaltungen und touristische Routen, der IGS Hamburg 2013 und dem angedachten Netzwerk „KlimaWandelGarten“ weiter voranzutreiben. Dafür ist eine kontinuierliche Arbeit der Projektgruppe von essentieller Bedeutung.

## 7.4 Maßnahmen im Herrenhaus

Tabelle 13: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen im Herrenhaus

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
<b>1. Energiekonzept für das Herrenhaus</b>					
1.1	Energiesparende Nutzung	- Erstellung eines Energiekonzeptes	5.000		
<b>2. Sanierungsmaßnahmen am Herrenhaus</b>					
2.1	<b>erste Sanierungsmaßnahmen im Sinne einer energiesparenden Nutzung und der nachhaltigen Nutzung des Herrenhauses</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fertigstellung der Fassaden</li> <li>- Ausbau einer Wohnung im Dachgeschoss</li> <li>- Dämmung der Dachgeschossebene</li> <li>- Umbauten im Kellergeschoss zur getrennten Erschließung der DG-Wohnung</li> <li>- wenige Umbauten in den Geschossen für die geplante Nutzung</li> <li>- Planung und Baubetreuung</li> </ul>	<p>25.000</p> <p>12.000</p> <p>10.000</p> <p>6.000</p> <p>8.000</p> <p>9.200</p>	<p>KfW-Kredit oder Eigenmittel</p> <p>Richtlinie zur Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in M-V</p> <p>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kultur-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter Vorlage eines Energiekonzeptes sowie unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben</li> <li>- Ein geringer Anteil ließe sich im Zusammenhang mit den Anderen energetischen Maßnahmen über günstige KfW-Kredite finanzieren.</li> </ul>

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
				erbes bei Schlössern und Parks	
<b>3. Umsetzung des Energiekonzeptes</b>					
3.1	<b>erste Maßnahmen zur Umsetzung eines Energiekonzeptes</b>	- Installation von zwei Wasser-Wasser-Wärmepumpen und die dafür erforderliche Stromerzeugung in der Umgebung	65.000 <sup>14</sup>	Wärmepumpen fördert das Bundeswirtschaftsministerium mit festen Sätzen	- Nach Vorlage eines Energiekonzeptes sowie unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben
		- Dachersatz und Dünnschichtmodule auch auf Nachbargebäuden	342.000 <sup>15</sup>	Förderung des Klimaschutzes des Landes MV	- Refinanzierung durch Einspeisegebühr, Kredite ohne besondere Sicherheiten bei einigen Banken.
		- Planung und Baubetreuung	35.000		
<b>Summe Kosten der Maßnahmen am Herrenhaus</b>			<b>517.200</b>		

<sup>14</sup> Refinanzierung in etwa 5 Jahren

<sup>15</sup> Refinanzierung durch Einspeisegebühren in ca. 14 Jahren ohne Einsatz von eigenen Finanzen, danach kostenloser Strom

## **Erläuterungen zu den Maßnahmen**

Zur Realisierung der Nutzung und des Energiekonzeptes sind eine Reihe baulicher Maßnahmen einzuplanen:

### **Fertigstellung der Fassaden**

Zwei Fassaden wurden bei der Sanierung bereits fertiggestellt. Zwei der stark gegliederten Fassaden sind auf Schäden zu untersuchen und ggf. auszubessern, bevor mit Silikanstrich eine dauerhafte Endbeschichtung aufgetragen werden kann.

### **Ausbau einer „Hausmeisterwohnung“ im Dachgeschoss**

Im Dachgeschoss wurde der Ausbau begonnen, einige Räume sind ausgebaut. Sie müssen als Angebot für eine Hausmeisterwohnung überarbeitet und fertiggestellt werden.

### **Komplette intensive Dämmung der Dachgeschossebene**

Die Dachebene ist in der Vergangenheit durch den Einbau von mehreren Balkenbindern mit dem Ziel der Erhöhung des unteren Saales nur in den Randbereichen nutzbar. Alle Flächen der Decken müssen intensiv gedämmt werden. Auch die neuen Raumwände im Dachgeschoss sollen zusätzliche Dämmung erhalten. Der übrige Dachraum wirkt als Kaldach, so dass es keine bauphysikalischen Probleme geben kann.

### **Umbauten im Untergeschoss zur getrennten Erschließung der DG-Wohnung**

Der Eingang von außen zum Untergeschoss führt gegenwärtig direkt in den ehemaligen Ausbildungsbereich. Soll hier ein „privater Eingang“ für die Hausmeisterwohnung entstehen, müssen einige Wände und Türen eingebaut werden, um diesen Bereich von den Funktionsbereichen abzutrennen.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem später auszuarbeitenden Energiekonzept**

Der bestehende Heizungskeller ist mit relativ neuem Gaskessel ausgestattet. Sollte es zu einer Jugendnaturschutzakademie kommen, wäre es sinnvoll, neben dem Kessel eine Anlage zu installieren, die mit regenerativen Energien zukunftsgerecht betrieben werden kann. Erste Überlegungen gehen dabei von einem Konzept mit zwei Wasser-Wasser-Wärmepumpen aus, die die Energie aus einer rekonstruierten Teichfläche beziehen kann. Alternativ wäre natürlich auch ein Grundwasseranschluss denkbar. Eine Wärmepumpe kann nach Auffassung des Autors nur dann als regenerativ angesehen werden, wenn der Strom nicht aus dem Netzmix entnommen wird. Also muss der erforderliche Betriebsstrom der Wärmepumpe am Ort produziert werden. Das obere Flachdach des Herrenhauses biete dazu aber zu wenig Fläche. Trotzdem sollte diese Fläche in Abstimmung mit der Denkmalpflege aus Gründen der Erlebbarkeit der Zusammenhänge genutzt werden. Den größeren Restbedarf sollte dann das Dach der ehemals zum Gut gehörenden Scheune an der Ostseite liefern, die gegenwärtig noch mit Wellasbestbeton gedeckt ist. Die Wellasbestdeckung kann durch ein Dachsystem ersetzt werden, das mit Dün-

schichtmodulen ganzjährig Strom liefert. Erste damit kann die Wärmeenergieversorgung des Herrenhauses als regenerativ angesehen werden.

Die neue Dachdeckung der Scheune und die PV-Anlage des Herrenhauses wird durch den Energieversorger refinanziert. Nach der Abzahlung der Einsatzsumme haben die Eigentümer kostenlosen Strom für viele Jahre.

### **Wenige Umbauten in den Geschossen für die geplante Nutzung**

Je nach geplanter Nutzung werden in den Geschossen und vor allem im Untergeschoss Umbauten erforderlich. Bei den Nutzungen 1 und 2 wird dies kaum ins Gewicht fallen. Die Variante 3 erfordert den Einbau von Wohnräumen mit Sanitärzellen, was einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz darstellen würde.

### **Kosten der energetischen Zielstellungen**

Die Fertigstellung des Herrenhauses und einige Umbauten (ohne Umbauten der Variante 3) ergeben ohne Planung einen geschätzten Kostenaufwand von

Summe 61.000 €

Das Energiekonzept beinhaltet die Installation von zwei Wasser-Wasser-Wärmepumpen und die dafür erforderliche Stromerzeugung in der Umgebung. Dafür sind Kosten ohne Planung anzusetzen mit:

65.000 € für zwei Wärmepumpen  
( Refinanzierung in etwa 5 Jahren )  
342.000 € für Dachersatz und Dünnschichtmodule  
( Refinanzierung durch Einspeisegebühren in 20 Jahren  
ohne Einsatz von eigenen Finanzen, danach kostenloser Strom)

Detaillierte Aufstellungen und Angebote liegen dem Büro komplett vor.

## 7.5 Maßnahmen im Park

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen stellen erste Maßnahmen dar, welche in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden, insbesondere mit den Denkmalschutzbehörden, bereits vor der Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung umgesetzt werden können. Diese dienen in erster Linie der Sicherung der historischen Substanz sowie der Verkehrssicherheit. Für die weitere Planung ist die Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung erforderlich, die weitere Maßnahmen beschreibt.

Tabelle 14: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen im Park

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
<b>1. Sicherung und Restaurierung baulicher Elemente</b>					
1.1	<b>Mauern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustoffprüfung</li> <li>- Konservierung, Sanierung der Mauern</li> <li>- Unterfangen der Mauern (Schiefstand)</li> <li>- Ausführungsplanungen, Baugrundgutachten, statische Untersuchung</li> </ul>	<p style="text-align: right;">25.000</p> <p style="text-align: right;">380.000</p> <p style="text-align: right;">300.000</p> <p style="text-align: right;">240.000</p>	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern und Parks  Richtlinie zur Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen im ländlichen Raum in M-V	
1.2	<b>Plastiken</b>	- Konservierung nach Vorgaben eines Restaurators	16.000		
1.3	<b>Balustrade</b>	- Konservierung nach Vorgaben eines Restaurators	65.000		

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
1.4	<b>Badehaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustoffprüfung</li> <li>- Konservierung, Sanierung des Badehauses</li> <li>- Unterfangen der Mauern (Schiefstand)</li> <li>- Ausführungsplanungen, Baugrundgutachten, statische Untersuchung</li> </ul>	<p style="text-align: right;">5.000</p> <p style="text-align: right;">90.000</p> <p style="text-align: right;">10.000</p> <p style="text-align: right;">30.000</p>	<p>Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Allianz Umweltstiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Hermann Reemtsma Stiftung und weitere Stiftungen siehe unter 10.2.2</p> <p>Sponsoren</p>	
<b>2. Landschaftsbauliche Maßnahmen im Park</b>					
2.1	<b>Gestaltung des Eingangsbereiches</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzungspflanzungen im Bereich der Allee</li> <li>- Gestalterische Einbindung der Wohnhäuser, Sporthalle, Imbisshäuschen</li> <li>- Restaurierung des Wasserbeckens</li> <li>- Pflege der historischen Bepflanzung</li> </ul>	<p style="text-align: right;">10.000</p>	<p>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern und Parks</p>	<p>- nach Vorgabe der Denkmalpflegerischen Zielstellung</p>

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
2.2	<b>Landschaftsbau im Park</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von wassergebundenen Wegen</li> <li>- Rückbau vorhandener Wege und Einbauten</li> <li>- Ausstattung (Mobilier, Beleuchtung)</li> <li>- Bepflanzung</li> </ul>	<p>170.000</p> <p>45.000</p> <p>45.000</p> <p>25.000</p>	<p>Richtlinie zur Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in M-V</p> <p>Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Allianz Umweltstiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Hermann Reemtsma Stiftung und weitere Stiftungen siehe unter 10.2.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Vorgabe der Denkmalpflegerischen Zielstellung</li> </ul>
2.3	<b>Brücken im Park</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurierung der Steinernen Brücke</li> <li>- Erneuerung der Parkbrücke</li> <li>- Neubau der Brücken am Azaleenweg (ehemalige hydraulische Brücke)</li> </ul>	<p>5000</p> <p>20.000</p> <p>20.000</p>	<p>Sponsoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Vorgabe der Denkmalpflegerischen Zielstellung</li> </ul>
2.4	<b>Pflege des Parks</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gezielte Baumpflege durch Fachpersonal, Entwicklung eines Pflegeregimes</li> <li>- Nachpflanzung mit geeigneten Gehölzen</li> <li>- Nutzung der Obstbäume für den eigenen Bedarf</li> </ul>	<p>20.000</p>	<p>Sponsoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unter Gewähr der Verkehrssicherheit</li> <li>- nach Vorgabe der Denkmalpflegerischen Zielstellung</li> </ul>

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
zu 2.4		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Parkpflegeplans</li> <li>- Entwicklung von Pflegeregimen zur strukturierten Pflege und Entwicklung der Parkanlage (u.a. Bäume, Wege):</li> <li>- Pflege durch professionelle Kräfte</li> <li>- Pflege durch Laien</li> </ul>	8.000	Förderung von Projekten zur Landschaftspflege  Sponsoren  siehe unter 1.1 bis 2.3 dieser Tabelle	- Literaturhinweis: FLL-Richtlinie: Pflege in historischen Gärten
<b>3. Weiterführende Planungsschritte im Park</b>					
3.1	<b>Denkmalpflegerische Zielstellung als Grundlage für weitere Maßnahmen im Park</b>	- Erarbeitung dieser Denkmalpflegerischen Zielstellung	20.000	siehe unter 1.1 bis 2.3 dieser Tabelle	
<b>Summe Kosten der Maßnahmen im Park</b>			<b>1.281.000</b>		

## **Erläuterungen zu den Maßnahmen**

### ***Maßnahmenkomplex 1: Sicherung und Restaurierung baulicher Elemente***

#### **Maßnahme 1.1 – Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den Mauern**

Folgende einzelne Arbeitsschritte zur Untersuchung der Bauschäden sowie zur Sicherung der Mauer sind nötig:

Für die Restaurierung der baulichen Elemente sind die geforderten Baustoffkennwerte der vorhandenen oder zum Einsatz kommenden Baustoffe zu bestimmen. Bei Beton ist es meist die Druckfestigkeit für die Einstufung in eine Festigkeitsklasse. Bei Ziegelmauerwerk ist es die Druckfestigkeit von Mauerziegel und Mauer Mörtel.

Außerdem sind Auflagen aus Sicht des Denkmalschutzes zu erwarten, so dass auch die Kennwerte der historischen Baustoffe zu ermitteln sind. Die Baustoffkennwerte, chemische Zusammensetzung, Bewehrungsgehalt, Bauzustand, z.B. Karbonatisierung des Betons und des Betonstahls oder Wasseraufnahme und Rohdichte bei Ziegeln, sind mittels Kernbohrungen zu untersuchen. Unter diesen Voraussetzungen können die ergänzenden Baustoffe hergestellt werden. Die Anzahl der zu untersuchenden Bauelemente ist vorzugeben. Diese Werte sind Voraussetzung für statische Berechnungen.

Auf der Grundlage der Berechnungen können technische Verfahren für die Sicherung/ Konservierung oder Restaurierung der baulichen Elemente fokussiert werden. Hinsichtlich der Mauern sind die geometrischen Abmessungen mit Freischachtungen zu ermitteln.

- Sanierung der geschädigten Kunststeinflächen
- Herstellen von nachträglichen Bauteilfugen
- Herstellen von Abdeckungen, Sanierung durch nachträglichen Einbau von Ankern
- Bei Baugrundproblemen: Freilegung der Stützwände/ Herstellen von nachträglichen Bauteilfugen, Richten – z.B. durch Hydraulik mit anschließender Baugrundverbesserung (Unterstützung der Wände mit Düsenstrahlverfahren, Zementinjektionen)

#### **Maßnahme 1.2 – Restaurierungsmaßnahmen an Plastiken**

- Konservierung / Restaurierung der Plastiken mit geringem Aufwand
- Reinigung, partielle Festigung, Verzicht auf Rekonstruktion fehlender Bestandteile

#### **Maßnahme 1.2 – Restaurierungsmaßnahmen an der Balustrade**

- Demontage der Segmente für Rekonstruktion
- Untersuchung des Bodens im Umfeld der Balustrade auf verborgene Bauelemente
- Anfertigung von Neugüssen und Ergänzung mit einem an den originalen Bestand angepassten Ergänzungsmörtel

### **Maßnahme 1.4 – Restaurierung des Badehauses**

- Sanierung der geschädigten Kunststeinflächen
- Herstellen von nachträglichen Bauteilfugen
- bei Baugrundproblemen: Freilegung der Fundamente, Richten – z.B. durch Hydraulik mit anschließender Baugrundverbesserung (Unterstützung der Wände mit Düsenstrahlverfahren, Zementinjektionen)
- Herstellung des Daches am Badehaus
- Restaurierung des Mosaiks im Badehaus

### ***Maßnahmenkomplex 2: Landschaftsbauliche Maßnahmen im Park***

#### **Maßnahme 2.1 – Gestaltung des Eingangsbereichs**

Der Eingangsbereich zum Herrenhaus ist mit Wegebaumaßnahmen und Nachpflanzungen in der ehemaligen Allee und im Rondell aufzuwerten. Dabei ist die kürzlich von der Gemeinde Roggendorf in Auftrag gegebene Planung der Zuwegung zum Parkeingang und der Stellplätze an der Sporthalle zu berücksichtigen. Im Rondell vor dem Herrenhaus sind neben der Pflege der Bestandsbäume, einschließlich der Formgehölze, die Nachpflanzungen der fehlenden Formgehölze und die Sicherung des Brunnenbeckens wesentliche Aufgaben.

#### **Maßnahme 2.2 – Wegebau im Park**

Zur Erlebbarmachung sind Wege im Park herzustellen, die vor allem im Bereich der historischen Wegeführungen verlaufen. Hier sind zusätzlich Sondierungen vorzunehmen, um den unter der Humusaufgabe überkommenen Bestand zu konservieren. Bei gutem Zustand des historischen Wegebaumaterials kann eine Wiederverwendung erfolgen. Zahlreiche Beispiele aus der Ausführungspraxis belegen, dass der Aufbau moderner funktionaler Deckschichten auf historischen Tragschichten möglich sein kann.

#### **Maßnahme 2.3 – Brückenbau**

Derzeit sind im Park zwei Brücken vorhanden: die Steinernen Brücke am Kastanienhain und die Brücke zwischen Blutbuchensee und Großem Teich. An der Steinernen Brücke ist die fehlende historische Feldsteinaufgabe zu ergänzen und aufgrund der Höhe ein sicherndes Geländer herzustellen. Die Brücke zwischen Blutbuchensee und Großem Teich ist aufgrund des fehlenden historischen Bezugs und der geringen gestalterischen Qualität zu ersetzen. Im Bereich der ehemaligen Brücken am Azaleenweg sind zwei Einfeldbrücken mit geringer Spannweite einzubauen.

#### **Maßnahmen 2.4 – Pflege des Parks**

Die Altbäume sind mit einer gezielten Baumpflege auf der Grundlage eines Baumkatasters (aus der Denkmalpflegerische Zielstellung) und eines Baumgutachtens für die bedeutenden Parkbäume zu erhalten. Eine besondere Bedeutung haben dabei die abgän-

gig erscheinenden Altbäume, die in der zeitlichen Abfolge kurzfristig untersucht und gepflegt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Erhaltung der Verkehrssicherheit und die Entnahme von Bäumen bei irreversiblen Schäden z.B. durch holzerstörende Pilze, wie Brandkrustenpilz, Riesenporling etc. Entnommene Gehölze sind mit der gleichen Art am gleichen Standort zu ersetzen. Unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung ist die Artenwahl gegebenenfalls an die zukünftigen Bedingungen, wie z.B. Wiedervernässung oder klimatische Veränderungen anzupassen.

Die Pflege der Altbäume im Park erfolgt ausschließlich mit geschulten professionellen Baumpflegerern. Eine Pflege an Altbäumen durch Laien kann zu irreversiblen Schäden führen. Für die Altbaumpflege ist ein Pflegeplan zu entwickeln, so dass der jeweilige Pflegestatus dokumentiert werden kann.

Von essentieller Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung ist die dauerhafte Pflege der Parkanlage. Hinsichtlich der Pflegekosten ist davon auszugehen, dass eine gestufte Pflege durch professionelle Kräfte, durch Laien unter professioneller Anleitung und die reine Pflege durch Laien möglich.

Neben der Altbaumpflege ist vor allem auch die Pflege der Nachpflanzungen und der vorhandenen Jungbäume ausschließlich durch professionelle Fachkräfte herzustellen. Vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit sind Jungbäume so zu pflegen, dass sie langfristig keine Gefährdungen verursachen. Die Pflege und Wartung der Kunststeinelemente ist ebenfalls ausschließlich von Fachkräften auszuführen.

Eine Pflege mit Laien unter professioneller Anleitung ist in Partien angezeigt, die nicht der Verkehrssicherungspflicht unterliegen. So ist eine Pflege von Strauchbeständen oder Obstbäumen unter Anleitung möglich.

Pflegemaßnahmen, die ausschließlich von Laien ausgeführt werden können sind z.B. Rasenpflegearbeiten, die Pflege der Böschungen an den ehemaligen Teichen oder die Pflege der wassergebundenen Wegedecken durch Schleppen und Walzen.

Die vorgenannten Pflegemaßnahmen sind in einem Pflegeplan zusammenzufassen und zu überwachen, so dass eine kontinuierliche und fachgerechte Pflege zu angemessenen Kosten möglich ist.

### **Maßnahme 3 – Denkmalpflegerische Zielstellung**

Eine mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD) abgestimmte Denkmalpflegerische Zielstellung liegt nicht vor. Zur Finanzierung und Umsetzung der Restaurierungsmaßnahmen ist eine mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege abgestimmte denkmalpflegerische Rahmenkonzeption erforderlich.

#### **Rechtslage:**

- Parkanlage Roggendorf nach Denkmalschutzgesetz MV § 2 geschützt.

- Denkmalpflegerische Zielstellung nach Denkmalschutzgesetz MV für Denkmale im Einzelfall erforderlich
  - **Prognose:** Für den Park Roggendorf ist bei wirksamen baulichen Veränderungen eine Denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten
  - In diesem Fall ist die denkmalpflegerische Zielstellung Grundlage für die Denkmalrechtliche Genehmigung
- Zweck der denkmalpflegerischen Zielstellung
  - Denkmalrechtliche Genehmigung klärt die verschiedenen Interessenlagen und Belange der Projektbeteiligten
  - Zielstellung ist die Grundlage für die weitere Vorgehensweise und sollte fortgeschrieben werden, angepasst an die aktuellen Verhältnisse
- Inhalte der Denkmalpflegerischen Zielstellung nach den Leitlinien der DGGL

## 7.6 Maßnahmen im Bereich der Teiche

Tabelle 15: Tabellarische Übersicht der Maßnahmen an den Teichen

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
<b>1. Sicherung der Parkgewässer</b>					
1.1	<b>Sicherung der Parkgewässer (vgl. 2.4 Variante 4)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konservierung durch Mahd oder Beweidung der Grünflächen</li> <li>- Nutzungsfindung für die Nutzung der Rasenflächen, bspw. durch Beweidung, Mahd oder Landschaftskunst</li> </ul>	<p>1.000/ a<sup>16</sup></p> <p>2.000 – 10.000</p> <p>je nach Aktion</p>	<p>Förderung von Projekten zur Landschaftspflege</p> <p>Sponsoren</p> <p>Edmund-Siemers-Stiftung</p>	<p>Pflege der Grünflächen der ehemaligen Teiche kann durch 1-€-Jobber erfolgen</p> <p>Edmund-Siemers-Stiftung fördert Landschaftskunst</p>
<b>2. Sanierung der Teiche</b>					
2.1	<b>Variante 1: Herstellung der gesamten Teichlandschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sommerliche Befüllung durch Grundwasser (Brunnen)</li> </ul>	275.000	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhal-	Richtlinie zur Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in M-V

<sup>16</sup> Für Beweidung sind keine Kosten anzusetzen.

Nr.	Ziel	Maßnahme	Kosten in €	Finanzierung, Förderung	Bemerkungen
2.2	<b>Variante 2: Herstellung der gesamten Teichlandschaft</b>	- sommerliche Befüllung durch Quelfassung und Dränagewasser	550.000	tung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern und Parks  Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Allianz Umweltstiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Hermann Reemtsma Stiftung und weitere Stiftungen siehe unter 10.2.2  Sponsoren	
2.3	<b>Variante 3: Herstellung eines Wasserbeckens als Zitat der ehemals vorhandenen Teichanlagen</b>	- sommerliche Befüllung eines Wasserbeckens durch Regenwasser	45.000 bis 110.000		Vorzugsvariante im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Parkanlage Roggendorf“
2.4	<b>Variante 4 (vgl. 1.1): Erhalt des Bestands – Verzicht auf die Wiederherstellung des hydrologischen Systems bzw. neue Wasserflächen</b>	- Konservierung durch Mahd oder Beweidung der Grünflächen  - Nutzungsfindung für die Nutzung der Rasenflächen, bspw. durch Beweidung, Mahd oder Landschaftskunst	1.000/ a <sup>17</sup> 2.000 – 10.000 je nach Aktion	Förderung von Projekten zur Landschaftspflege, siehe auch Förderung unter 2.1 bis 2.3  Sponsoren, Stiftungen  Edmund-Siemers-Stiftung	Pflege der Grünflächen der ehemaligen Teiche kann durch 1-€-Jobber erfolgen  Edmund-Siemers-Stiftung fördert Landschaftskunst
<b>Summe Kosten der Maßnahmen an den Teichen (Variante 3: Kosten Mittelwert)</b>			<b>87.500</b>	<b>unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante: Variante 3</b>	

<sup>17</sup> Für Beweidung sind keine Kosten anzusetzen.

### **7.6.1 Erläuterungen zu den Maßnahmen**

Die hydrologische Situation und auch deren starke Veränderung durch die Maßnahmen der Komplexmelioration und des Klimawandels machen eine Wiederherstellung der Teichlandschaft durch natürliche Zu- und Abflüsse vermutlich unmöglich. Auf Grund dessen kommt wahrscheinlich nur eine technische Lösung zur Gewährleistung einer akzeptablen Stauhöhe der Teiche und der notwendigen Zuflussmenge in Betracht. Als grundsätzliche Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Teichlandschaft werden unter den derzeitigen Bedingungen folgende Varianten angesehen:

#### **Maßnahme 1.1**

Als erster Schritt für die weitere Sicherung der Konturen der Parkgewässer sind die Flächen von Bäumen und Sträuchern und sämtlichen baulichen Eingriffen weiterhin freizuhalten und regelmäßig zu mähen. Die Mahd erfolgt vorzugsweise mit einem schonenden Mähwerk, um Tieren die Möglichkeit zu geben zu entweichen. Das Mahdgut ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. Aus den genannten Nutzungsvarianten für die Teiche ergibt sich, dass eine Kombination aus Landschaftskunst und Beweidung möglich ist. Beide Varianten haben den Vorteil den Charakter des ländlichen Raums zu unterstützen und die Qualität der Roggendorfer Parkanlage künstlerisch und nützlich aufzuwerten.

#### **Temporäre Landschaftskunst**

Parkanlagen bieten vielfältige Möglichkeiten temporäre Landschaftskunst zu inszenieren und zu präsentieren. Mit Materialien aus dem Umland und durch Einbindung von Landwirten und Handwerkern der Region als Sponsoren und Lieferanten ist die Umsetzung der Landschaftskunst im Park mit geringem finanziellen Aufwand machbar.

Bei der Installation von Landschaftskunst wird auf den Geist des Ortes Bezug genommen. Im Sinn des „genius loci“ können die verschiedenen Eigenarten und Qualitäten des Parks für die Präsentation genutzt werden.

Bei der Installation ist vor dem Hintergrund der möglichen Nutzung des Hauses als Jugendnaturchutzakademie die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen besonders wertvoll. Der künstlerische Umgang mit der Landschaft ermöglicht Kindern und Jugendlichen Natur und Landschaft auf alternativen Wegen kennen zu lernen.

#### **Beweidung**

Für die Beweidung mit heimischen gefährdeten Nutztierassen, z.B. Moorschnucken, stehen im Park Roggendorf 2,5 ha im Bereich der ehemaligen Teiche zur Verfügung. Um eine abgestimmte Vorgehensweise für die Beweidung zu erreichen sind in einem Beweidungsplan die verschiedenen Parameter, wie z.B. Zahl der Koppeln, Größe der Koppeln, Beweidungsdauer, Beweidungsdurchgänge pro Jahr, Besatzdichte, Besatzstärke, Weide-

fläche pro Tag und Tier etc. zu untersuchen. Zur Vereinfachung der Beweidung mit gefährdeten Nutztierassen kann die Einbindung von Landwirten der Region hilfreich sein.

Die Tiere werden so lange auf den Flächen gehalten, bis die verwertbare Vegetation abgefressen ist. Nach der Beweidung sind die Flächen einer längeren Regeneration zu überlassen. Im gesamten Weidegelände sollte eine extensive Beweidung erfolgen.

Die Beweidung kann in Verbindung mit der möglichen Nutzung des Herrenhauses als Jugendnaturschutzakademie eine Stütze beim Kennen lernen des ländlichen Lebens sein.

## **Maßnahme 2.1**

### **Variante 1 Herstellung der gesamten Teichlandschaft – sommerliche Befüllung durch Grundwasser (Brunnen) - GRUNDWASSERVARIANTE**

Unter der Annahme, dass im Winter und Frühjahr ein ausreichendes Wasserdargebot (Schichtenwasserzufluss) zur Füllung der Teiche bis zum Zielwasserstand von 48,2 m HN vorherrscht, ist in den Sommer- und Herbstmonaten lediglich der Ausgleich der Verdunstung und der Versickerung notwendig. Die erforderliche Durchflussmenge von ca. 2-3 l/s könnte über die Einrichtung eines Grundwasserbrunnens und durch die Nutzung von Regenwasser bereitgestellt werden. Insbesondere könnte der Anschluss der Regenentwässerung von Roggendorf an die Teiche vorgenommen werden.

Zur Vermeidung einer Belastung des Teichwassers durch Mineralöle, Reifenabrieb oder Sand sind ein Koaleszenzabscheider und ein Sandfang in der Zuleitung zu den Teichen vorzusehen. Darüber hinaus könnte eine saisonale Steuerung des Zuflusses zu den Teichen bzw. in die Alte Bek installiert werden, um eine Belastung durch Streusalze in den Wintermonaten zu verhindern. Möglich wäre der Einbau von Absperrschieber in den entsprechenden Leitungen.

Neben dem Anschluss des Straßenregenwassers sollte das Dachregenwasser der umliegenden Gebäude in die Teiche geleitet werden. Beispielweise könnten die Dachflächen der Stallung östlich des Gutshauses und die KFL-Halle bzw. deren Nachfolgegebäude zur Auffangung des Regenwassers dienen.

Mit Hilfe dieser Einspeisungen von Wasser in die Teiche könnten die Teiche in ihrer historischen Gestalt wiederhergestellt werden. Zur Reduzierung der Wasserverluste durch Versickerung und seitlichem Abstrom in südöstlicher Richtung sollten an diesen Ufern und ggf. in den Bereichen geringmächtiger Lehmschichten Abdichtungen an der Teichsohle vorgenommen werden. Darüber hinaus sind die bestehenden Ablaufbauwerke und -leitungen der Teiche zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Im Bereich der östlich angrenzenden Grünlandfläche ist ein Entwässerungsgraben (Fanggraben) parallel zur Parkmauer vorzusehen, um eine zu starke Vernässung der Grünlandfläche zu vermeiden.

Mit der Umsetzung dieser Variante sind jährliche Pflege- und Wartungsarbeiten verbunden. Diese umfassen die Kontrolle und ggf. Wartung des Abscheiders und Sandfangs der Regenwassereinleitungen, des Grundwasserbrunnens (Pumpe) und die Ablaufbauwerke der Teiche. In diese Arbeiten fällt auch die Steuerung bzw. Umstellung des Zuflusses des Regenwassers der Ortsentwässerung zu den Teichen. Die Kosten dieser Pflege- und Wartungsarbeiten sind insgesamt als gering einzuschätzen. Um die Ausbreitung von Wasserpflanzen und die Verschlammung der Parkteiche zu begrenzen sind die Teiche in regelmäßigen Zyklen abzulassen. Die Wasserpflanzen sind auszureißen und die organischen Schlammablagerungen zu entfernen.

Die **Gesamtkosten** dieser Variante wurden mit 275.000 € angenommen.

- Vorteile:
  - gesicherter Zufluss zum Ausgleich des sommerlichen Wasserdefizits durch Grundwasser-Einspeisung
  - Zufluss des Grundwasser steuer-/regelbar und den aktuellen Niederschlagsverhältnissen anpassbar
  - endgültige, zeitnahe Lösung
  - Vorteile für das touristische Marketing
  - geringe Pflege-/Wartungskosten
- Nachteile:
  - relativ hohe Kosten
  - laufende Kosten für Betrieb des Grundwasserbrunnens
  - notwendige Abdichtung der Teiche zur Reduzierung der Wasserverluste durch Versickerung und seitlichem Abstrom  
(dies könnte durch hohen Grundwasserstand im Moor entfallen)
  - derzeitige winterliche Wasserstände in Teichen nicht bekannt  
(nur vage Aussagen durch Eigentümer vorhanden)

## **Maßnahme 2.2**

### **Variante 2 Herstellung der gesamten Teichlandschaft – sommerliche Befüllung durch Quelfassung und Dränagewasser - QUELLWASSERVARIANTE**

Als weitere, prinzipielle Möglichkeit zur Befüllung der Teiche und zum Ausgleich des sommerlichen Wasserdefizits könnte der ursprüngliche Quellwasserzufluss von der Quelle westlich von Roggendorf wiederhergestellt werden. Das Quellwasser müsste dazu mittels einer Quelfassung gefasst und einer ca. 1 km langen Überleitung in die Parkteiche eingeleitet werden. Die auf den Ackerflächen vorhandenen Dränageleitungen müss-

ten an diese Überleitung angeschlossen werden, um die Entwässerung der Ackerflächen zu gewährleisten. Auch diese Variante beruht auf der Annahme, dass im Winter und Frühjahr ein ausreichendes Wasserdargebot (Schichtenwasserzufluss) zur Füllung der Teiche bis zum Zielwasserstand von 48,2 m HN vorherrscht. Das Quellwasser und das zeitweise ablaufende Dränagewasser dient lediglich dem Ausgleich der Verdunstung und der Versickerung in den Sommer- und Herbstmonaten. Ob die erforderliche Durchflussmenge von ca. 2-3 l/s durch die Quelle bereitgestellt werden kann, ist zu untersuchen. Zusätzlich ist die Nutzung von Regenwasser zur Befüllung der Teiche ratsam, um einen möglichst hohen Durchfluss (Wasseraustausch) in den Parkteichen zu erreichen, insbesondere sollte der Anschluss der Regenentwässerung von Roggendorf an die Teiche vorgenommen werden. Die Variante der Befüllung und Wiederherstellung der Teiche entspricht der Rekonstruktion des historischen Wasserleitungs- und Bewirtschaftungssystems der Parkteiche.

Eine Belastung des Teichwassers durch verunreinigtes Straßenregenwasser (Mineralöle, Reifenabrieb oder Sand) ist auch in dieser Variante durch die Einrichtung eines Koaleszenzabscheider und eines Sandfangs in der Zuleitung zu den Teichen zu vermeiden. Eine saisonale Steuerung des Zuflusses zu den Teichen bzw. in die Alte Bek ist ebenfalls zu installieren (Einbau von Absperrschieber), um eine Belastung durch Streusalze in den Wintermonaten zu verhindern.

Neben dem Straßenregenwasser sollte das unbelastete Dachregenwasser der umliegenden Gebäude (Stallung östlich des Gutshauses, KFL-Halle bzw. deren Nachfolgegebäude) in die Teiche eingeleitet werden.

Mit der Rekonstruktion der historischen Wasserzuleitungen (Quell- und Regenwasser) können die Parkteiche innerhalb der Anlage in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt werden. Um die Wasserverluste durch Versickerung und Abstrom in südöstlicher Richtung zu verringern, sollten an diesen Ufern und ggf. in den Bereichen geringmächtiger Lehmschichten Abdichtungen an der Teichsohle vorgenommen werden. Darüber hinaus sind die bestehenden Ablaufbauwerke und -leitungen der Teiche zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Im Bereich der östlich angrenzenden Grünlandfläche ist ein Entwässerungsgraben (Fanggraben) parallel zur Parkmauer vorzusehen, um eine zu starke Vernässung der Grünlandfläche zu vermeiden.

Mit der Umsetzung dieser Variante sind ebenfalls jährliche Pflege- und Wartungsarbeiten verbunden. Diese umfassen, wie in der vorherigen Variante die Kontrolle und ggf. Wartung des Abscheiders und Sandfangs der Regenwassereinleitungen, der Überleitung von der Quellfassung und die Ablaufbauwerke der Teiche. In diese Arbeiten fällt auch die Steuerung bzw. Umstellung des Zuflusses des Regenwassers der Ortsentwässerung zu den Teichen. Die Kosten dieser Pflege- und Wartungsarbeiten sind insgesamt als gering einzuschätzen. Um die Ausbreitung von Wasserpflanzen und die Verschlammung der

Parkteiche zu begrenzen sind die Teiche in regelmäßigen Zyklen abzulassen. Die Wasserpflanzen sind auszureißen und die organischen Schlammablagerungen zu entfernen.

Die **Gesamtkosten** dieser Variante wurden mit 550.000 € angenommen.

- Vorteile:
  - Wiederherstellung der Parkteiche mit historischem Wasserleitungs- und Bewirtschaftungssystems
  - endgültige, zeitnahe Lösung
  - Vorteile für das touristische Marketing
  - geringe laufende Kosten (Pflege/Wartung)
- Nachteile:
  - sehr hohe Kosten durch hohen baulichen Aufwand (Quellfassung, Anpassung Dränagesystem, Überleitung)
  - Zufluss durch Quelle und Dränagewasser von natürlichem Wasserdargebot abhängig, Quellschüttung unbekannt
  - Zufluss nicht steuerbar
  - notwendige Abdichtung der Teiche zur Reduzierung der Wasserverluste durch Versickerung und seitlichem Abstrom (dies könnte durch hohen Grundwasserstand im Moor entfallen)
  - derzeitige winterliche Wasserstände in Teichen nicht bekannt (nur vage Aussagen durch Eigentümer vorhanden)

### Maßnahme 2.3

#### **Variante 3 Herstellung eines Wasserbeckens als Zitat der ehemals vorhandenen Teichanlagen – sommerliche Befüllung durch Regenwasser - *BECKEN-VARIANTE***

Neben der Wiederherstellung der ehemaligen Parkteiche wird alternativ die Anlage eines Wasserbeckens im Bereich der Balustrade und des Badehauses zur Herausstellung dieses Parkbereiches vorgeschlagen. Gründe für den Vorschlag dieser Variante sind die Defizite des Kenntnisstandes der winterlichen hydrologischen Situation im Park (Teich-, Schichten- und Grundwasserstände) und deren zukünftigen Entwicklung durch die Renaturierung des Roggendorfer Moores, aber auch der bauliche Aufwand (Maßnahmen gegen Versickerung und seitlichem Abstrom), welcher durch die Moorrenaturierung beeinflusst wird.

Die Balustrade und des Teehaus werden durch das Wasserbecken und die Spiegelung auf der Wasseroberfläche besonders betont. Der frühere, historische Zustand des Parks wird dadurch teilweise wiederhergestellt. Die weiteren Parkteiche werden demgegenüber

nicht wiederhergestellt. Ihre ursprüngliche Gestalt wird durch die Pflege der bestehenden Grünflächen (regelmäßige Mahd) bzw. zur besonderen Betonung der ehemaligen Teiche durch weitere gestalterische Maßnahmen (ggf. Bepflanzung) verdeutlicht.

Die Befüllung des im Vergleich zu den Parkteichen deutlich kleineren Wasserbeckens erfolgt durch die Einleitung des Regenwassers der umliegenden Dachflächen (Gutshaus, Stallung östlich des Gutshauses, KFL-Halle bzw. deren Nachfolgegebäude). Mögliche Wasserverluste werden durch die Abdichtung des Wasserbeckens zum Untergrund auf die Verdunstung reduziert. Zum Ausgleich kurzzeitiger Wasserdefizite kann die Einleitung von Trinkwasser bzw. von Grundwasser aus einem kleinen Grundwasserbrunnen vorgenommen werden.

Die genaue Gestalt und Ausführung des Wasserbeckens ist aus landschafts- und gartenarchitektonischer Sicht zu entwerfen, aufgrund dessen können die Gesamtkosten dieser Variante nur als Spanne zwischen 45.000 – 110.000 € angenommen werden.

Jährliche Pflege- und Wartungsarbeiten am Wasserbecken beschränken sich auf die Kontrolle und ggf. Wartung der Trinkwassereinspeisung bzw. des Grundwasserbrunnens (Pumpe). Für die weiteren ehemaligen Teichflächen fallen Pflegekosten durch Beweidung oder Mahd bzw. im Falle der Bepflanzung durch ggf. notwendige Bewässerung, Umpflanzungen oder Unkrautbekämpfung an.

Die **Kosten** dafür belaufen sich auf ca. 1.000 € (Beweidung/Mahd) – 10.000 € (gärtnerische Pflege).

- Vorteile:
  - kurzfristige, sichere, autarke Lösung, welche der zukunftsorientierten Gestaltung des Parks größere Räume lässt
  - akzeptable Lösung aus landschafts-/gartenarchitektonischer Sicht
  - geringe Kosten
  - geringe bis mittlere Pflege-/Wartungskosten
  - Erfassung und Beurteilung der winterlichen hydrologischen Situation im Park (Teich-, Schichten- und Grundwasserstände)
  - ggf. Reduzierung des baulichen Aufwandes bei späterer Rekonstruktion der Parkteiche durch hohe Grundwasserstände aufgrund der Moorrenaturierung (keine Versickerung und seitlicher Abstrom), dadurch geringere Kosten der Wiederherstellung der Parkteiche
  - Anpassung an geänderte hydrologische Situation nach Moorrenaturierung und in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten offen

- Nachteile:
  - Wiederherstellung der ehemals parkbestimmenden Teiche in der historischen Form vorerst nicht angestrebt
  - Touristisches Marketing fraglich

#### **Maßnahme 2.4**

##### **Variante 4 Erhalt des Bestands – Verzicht auf die Wiederherstellung des hydrologischen Systems oder die Anlage neuer Wasserflächen - LANDSCHAFTSVARIANTE**

Neben den Möglichkeiten zur Wiederherstellung des historischen Zustandes der Parkteiche bzw. der teilweisen Verdeutlichung dieser mittels eines Wasserbeckens stellt auch der Erhalt des derzeitigen Bestandes zur Sicherung des historischen Bestandes eine akzeptable Variante zum Umgang mit den Teichen aus denkmalpflegerischer Sicht dar. Ziel ist dabei die historisch überkommene Substanz vor Zerstörung, Verfälschung und Überformung möglichst zu schützen. Dies kann mit der Betonung der ehemaligen Teiche durch die Pflege der Grünflächen (regelmäßige Mahd) bzw. mit einer weiteren Gestaltung dieser Flächen erreicht werden. Die Pflege der Grünflächen könnte mittels einer sommerlichen Beweidung der Flächen durch heimische Nutzierrassen erfolgen, um die Pflegekosten möglichst gering zu halten. In diesem Falle wird die Form und Gestalt der ehemaligen Parkteiche besonders herausgestellt, zusätzliche Maßnahmen sind kaum notwendig. Im Falle einer weiteren Bepflanzung der Flächen bereiten die zeitweisen Überflutung der Teichflächen Probleme, so dass vermutlich zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Denkbar wäre eine Geländeaufhöhung in den Teichflächen auf das ehemalige Wasserspiegelniveau und eine Dränage der Flächen, um optimale Standortbedingungen für die Pflanzen zu schaffen. Durch diese Maßnahmen können das Spektrum der in Frage kommenden Pflanzen und die Möglichkeiten zur gärtnerischen Gestaltung der Flächen (bspw. Beetflächen) vergrößert werden. Die genaue Gestaltung der Teichflächen zum Erhalt des Bestandes muss jedoch aus landschafts- und gartenarchitektonischer Sicht entschieden werden.

Die **Gesamtkosten** dieser Variante hängen von der Auslegung (Pflege der Grünflächen oder Bepflanzung) und den ggf. notwendigen Kultivierungsmaßnahmen ab, so dass die Kosten als gering angenommen werden können. Die Kosten zur Pflege der Grünflächen durch Beweidung oder Mahd belaufen sich auf ca. 1.000 € pro Jahr.

- Vorteile:
  - kommt dem umweltpädagogischen Programm hinsichtlich der Nutzung als Weide entgegen
  - geringe Kosten bei Beweidung (Weidezaun)
  - geringe bis mittlere Pflegekosten

- Nachteile:
  - keine Wiederherstellung der ehemaligen Wasserflächen
  - differenziertes touristisches Marketing erforderlich

### 7.6.2 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Insgesamt ist eine kurzfristige Wiederherstellung der Parkteiche momentan nicht vorteilhaft, vielmehr sollte die hydrologische Situation weiterhin (Winterhalbjahr) und auch nach der Durchführung der Moorrenaturierung beobachtet werden. Insbesondere sollten für eine Konkretisierung der Aussagen

- die Grundwasserpegel des Winterhalbjahres ausgewertet und durch einen Lattenpegel in den Teichen ergänzt werden, um den ggf. auftretenden Wasserstand in den Teichen zu erfassen und dem Wasserstand am Grundwasserpegel gegenüberstellen zu können,
- die Entwicklung der Schichten- und Grundwasserstände nach der Umsetzung der Moorrenaturierung abgewartet werden, da die konkreten Auswirkungen derzeit schwer abschätzbar sind,
- die Quellschüttung der Quelle westlich von Roggendorf kontinuierlich (Nass- und Trockenperioden) gemessen werden,
- die Möglichkeiten zum Anschluss der Regenwasserkanalisation an die Parkteiche (Schacht- und Sohlhöhenmessung, Kamerabefahrung, Leitungskataster), insbesondere die Auswirkungen auf die Wasserqualität (z.B. Belastung durch Streusalz) untersucht werden,
- der kostenintensive Anschluss der Quelfassung und vorhandener Dränagesysteme westlich von Roggendorf technisch geprüft werden,
- die Bodenverhältnisse im Bereich der Parkteiche näher untersucht werden, um die Mächtigkeiten der dichtenden Lehmschichten abschätzen und notwendige ergänzende Maßnahmen zur Abdichtung der Teichsohlen abschätzen zu können.

Aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Wasserstände in der Umgebung kann derzeit zur Entwicklung der Parkanlage die Variante 3 empfohlen werden. Parallel zu und nach Herstellung der Variante 3 wird eine zeitliche Schrittfolge der Umsetzung zur Wiederherstellung der Teichlandschaft vorgeschlagen. Neben den oben aufgeführten zusätzlichen Beobachtungen und Untersuchungen der bestehenden und zukünftigen Verhältnisse wird dabei eine Betonung und Herausstellung der historischen Teiche, wie bei Variante 3 dargestellt, vorgeschlagen. Die Variante 3 bietet für die weitere Entwicklung der Parkanlage günstige Voraussetzungen. Parallel zur Erlebbarmachung der Teichlandschaft mit einem Zitat mittels Wasserbecken können auch die Restaurierung der Parkpartien und das touristische Marketing erfolgen.

Für die Herstellung der Teiche wird folgende Schrittfolge empfohlen:

1. Weiteres Monitoring zur hydrologischen Situation

Innerhalb dieser Phase werden weitere Untersuchungen zur Entwicklung der hydrologischen Situation infolge der Moorvernässung durchgeführt.

2. Gestaltung der Teichflächen – Variante 3 oder 4 (temporäre Maßnahme)

Eine vollständige Wiederherstellung der Parkteiche bis zur Gartenschau 2013 in Hamburg scheint nicht realisierbar, aus diesem Grunde sollte in der Zwischenzeit eine temporäre Gestaltungsmaßnahme vorgenommen werden.

Zur Herausstellung der Balustrade und des Teehauses könnte ein gedichtetes Wasserbecken in diesem Bereich angelegt werden (Variante 3). Die Speisung des Beckens sollte durch Regenwasser der umliegenden Häuser und ggf. durch Trinkwasser oder Grundwasser (Einrichtung eines Brunnens) erfolgen. Die weiteren ehemaligen Teichflächen könnten durch entsprechende Bepflanzung hervorgehoben werden. Zu beachten ist dabei die zeitweise Vernässung bzw. Überstauung der Flächen.

Als weitere Variante soll die Erhaltung des Bestands ohne Hinzufügung eines Wasserbeckens während des schrittweisen Vorgehens möglich sein (Variante 4). Dabei ist die Pflege der Flächen von besonderer Bedeutung. Hier kann die ländliche Pflege mit heimischen Nutztieren in Betracht gezogen werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung der Konturen der Ufer und der „Inseln“ zu legen.

3. Auswertung des Monitorrings nach Moorwiedervernässung und endgültige Festlegung zu den Teichen

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse ist eine Beurteilung der hydrologischen Situation durchzuführen und die Möglichkeit zur Wiederherstellung der Teiche abschließend zu diskutieren, ggf. sind weitere Gestaltungsmaßnahmen vorzunehmen, um die Teiche in ihrer ursprünglichen Form hervorzuheben. Hier sind auch alle weiteren Belange (Gehölzschutz etc.) in die Untersuchung zur Weiterentwicklung einzubeziehen.

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens und die Umsetzung der Renaturierung des Roggendorfer Moores ist bis Mitte 2011 vorgesehen. Die Untersuchung der hydrologischen Situation sollte mindestens über zwei Jahre nach der Moorrenaturierung fortgeführt werden, um Schwankungen zwischen den Jahren ausschließen zu können. Die Auswertung des Monitorrings und die endgültige Festlegung zu den Parkteichen sollte demnach frühestens Ende 2013 erfolgen. Eine Rekonstruktion der Parkteiche bis zur Internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg (IGS) ist damit ausgeschlossen.

## **Synergien mit der Renaturierung des Roggendorfer Moores**

Die Wiederherstellung der Parkteiche ist von den oberflächennahen Grundwasserständen im Moor abhängig. Die Park- und Moorwasserständen beeinflussen sich gegenseitig, so dass beide Planungen im Zusammenhang gesehen werden müssen.

Der Zielwasserstand der Parkteiche mit 48,2 m HN liegt ca. 0,6 m über der Geländehöhe am nordwestlichen Randes des Moores. Eine Befüllung der Teiche über die Ausspiegung mit den Moorwasserständen ist demzufolge nicht möglich, dadurch kann kein Zielwasserstand für die Moorrenaturierung angegeben werden. Grundsätzlich ist ein möglichst hoher Grundwasserstand im Moor zur Reduzierung der Wasserverluste durch Versickerung und seitlichem Abstrom aus den Teichen anzustreben. Der Grundwasserstand sollte mindestens im Bereich der geringsten Sohlhöhen der Teiche bei 47,3 m HN liegen.

Der Zielwasserstand der Moorrenaturierung muss sich auch an den vorhandenen Geländehöhen im Umland und an den Einleitungen in die Kneeser Bek orientieren. Ein maximaler Anstau in der Kneeser Bek, ohne das landwirtschaftliche Flächen stark beeinträchtigt d.h. vernässt oder einmündende Rohrleitungen eingestaut werden, wäre lediglich bis 47,4 - 47,5 m HN möglich. Gleichzeitig muss ein Umbau des Auslaufes der Regenentwässerung Roggendorfs südwestlich von Roggendorf vorgenommen werden, da das Rohr auf einer Höhe von 46,82 m HN in die Alte Bek (Graben L1a) einmündet. Dieser Umbau könnte mit der Untersuchung des Regenwassersystems und der Einleitung des Regenwassers in die Parkteiche verbunden werden.

Die Verbindung der Moorrenaturierung und Wiederherstellung der Teiche sowie der Rekonstruktion des Parks insgesamt, ist auch im Bereich Besucherlenkung und Umweltbildung vorstellbar. Mit der Nutzung des Parks Roggendorf als Anziehungs- und Ausgangspunkt für Wanderungen in das renaturierte Moor könnte das unmittelbare Nebeneinander von Kultur- und Naturlandschaft verdeutlicht werden. Im Besonderen sollte auf die gegenseitige Abhängigkeit und Beeinflussung von Park und Moor aufmerksam gemacht werden. Eine Wegeverbindung zwischen beiden Landschaften könnte über die beiden südlichen Tore in der Parkmauer und den anschließenden Pfaden geschaffen werden. Da die bestehenden Pfade an den Moorweg bzw. den Weg an der heutigen Kneeser Bek anschließen, wäre die Ausbildung eines Rundwanderweges möglich. Durch die zukünftigen höheren Grundwasserstände und Vernässungen sind die Wege vermutlich als Bohlenwege/-stege in einer Länge von ca. 500 m herzustellen, gleichzeitig ist die Sanierung bzw. Rekonstruktion der alten Gewölbedurchlässe über die Alte Bek notwendig. Die weitere Wegeführung innerhalb des Moores muss in späteren Planungsphasen mit dem Planer der Moorrenaturierung abgestimmt werden.

## 8 Umweltbildung

Die Umweltbildung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil im Biosphärenreservat Schaalsee und wird vom Amt für das Biosphärenreservat intensiv betrieben. Zahlreiche Bildungsangebote werden insbesondere für Jugendliche verschiedener Altersgruppen vom Kindergartenalter bis zur 13. Klasse und Erwachsene organisiert sowie durchgeführt und sind das Potential für eine weiterführende Entwicklung. Hervorzuheben ist die Vielfalt der Veranstaltungen, die von komplexen Fragestellungen bis zur detaillierten Forschung den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein breites Spektrum an Möglichkeiten bietet und ihnen ermöglicht, sich mit der Umwelt auseinander zu setzen. Vortragsveranstaltungen und Seminare finden in der Regel im Paalhuus in Zarrentin statt. Exkursionen in die Schaalseeregion starten sowohl in der südlichen als auch in der nördlichen Schaalseeregion und haben meist eine Dauer von 1 bis 3 Stunden.

Mit der favorisierten Variante für die Nutzung des Herrenhauses als Jugendnaturschutzakademie sind Potenziale für ein umweltpädagogisches Programm im Ensemble aus Park, Herrenhaus und dem Roggendorfer Moor in der mittleren und nördlichen Schaalseeregion erkennbar.

Gegenwärtig läuft ein Förderantrag zur Renaturierung des Roggendorfer Moores. Ein Bestandteil dessen ist die Etablierung von Wegeführungen durch das Roggendorfer Moor. Hier bietet sich die Möglichkeit, das Roggendorfer Moor, das Herrenhaus und den Park zu einem Umweltbildungsprogramm zu entwickeln. Der Park Roggendorf bietet als Ausgangspunkt für Wanderungen in das Roggendorfer Moor und die nördliche Schaalseeregion, Besuche in der Schnuckenschäferei Schaalsee oder Radtouren und Wanderungen ins Umland beste Voraussetzungen.

Aus dieser Ausgangssituation ergeben sich mehrere bedeutsame Aspekte der Umweltbildung, die für die Herausarbeitung eines umweltpädagogischen Programms nutzbar sind.

Die Säulen des umweltpädagogischen Programms sind:

- Moorschutz im Roggendorfer Moor, gekoppelt mit Pflanzen und Tierschutz
  - Nutzung des Roggendorfer Moores zur Umweltbildung hinsichtlich des Moorschutzes
  - Einrichtung eines Moorlehrpfades, der im Programm der Entwicklung des Roggendorfer Moores enthalten ist
- Nutzung des Herrenhauses für die Umweltbildung
  - Entwicklung erneuerbarer Energiequellen am Herrenhaus und Darstellung der Energiegewinnung auf einem Display
  - Einrichtung eines Moorlabors zur Sensibilisierung der Jugendlichen für die Entstehung und Entwicklung von Mooren

- Einrichtung einer Küche für die Verarbeitung der Produkte aus dem eigenen Garten (eine Küche ist im Herrenhaus bereits vorhanden)
- Schutz der Kulturlandschaft und Vereinbarung mit dem Naturschutz (Park)
  - Nutzung der Flächen am Haus für die Anlage von Gärten zum Anbau heimischer Obst- und Gemüsesorten
  - Nutzung der Parkteiche bei Wiedervernässung zur Umweltbildung hinsichtlich des Gewässerschutzes oder bei Erhaltung des Bestands für Beweidung mit heimischen Haustierrassen und Landschaftskunst

### **Entwicklung von Kooperationen mit Partnern der Umweltbildung**

Für die Realisierung des umweltpädagogischen Programms ist die Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Umweltbildungseinrichtungen der Region von wesentlicher Bedeutung. Es sind dabei die Partner der Umweltbildung innerhalb und außerhalb des Biosphärenreservats zu berücksichtigen. So könnte eine Kooperation mit dem Paalhuus in Zarentin, dem Grenzhuis in Schlagsdorf, dem Forstamt Schönberg, der Waldschule Gostorf, mit Schulen der Umgebung, Umweltverbänden (NABU, BUND etc...) etc. zu einer ganzheitlichen der Umweltbildung in Roggendorf beitragen.

## **9 Referenzanlagen**

Im Sinn einer erfolgreichen weiteren Entwicklung des Roggendorfer Parks wurden im Planungsverlauf verschiedene Parkanlagen auf ihre Vergleichbarkeit untersucht. Es stellte sich heraus, dass insbesondere Parkanlagen im Privateigentum Besonderheiten aufzeigen, die für die weitere Entwicklung des Parks von Bedeutung sein können (Schloss und Park Ippenburg, Schloss und Park Lütetsburg).

Hier sind insbesondere die Nutzung des Hauses, die Unterhaltung, die Pflege und die Nutzung des Parks für Veranstaltungen zu nennen. Die Referenzen zeigen, dass die vorhandenen Herrenhäuser, Schlösser oder sonstige Parkgebäude für Veranstaltungen genutzt werden. Teilweise werden die privat genutzten Häuser von den Veranstaltungsorten räumlich strikt getrennt und Nebengebäude für Veranstaltungen genutzt (Schloss Ippenburg).

Aber auch öffentliche oder halböffentliche Anlagen zeigen Funktionen auf, die im Park Roggendorf zum Tragen kommen können. Die Integration von Unternehmen der regionalen Wirtschaft kann eine Möglichkeit sein, die Bestandteile einer Parkanlage professionell zu gestalten und zu unterhalten (Gartenkulturzentrum Niedersachsen). Einer der Schwerpunkte der weiteren Entwicklung im Park Roggendorf ist die Unterhaltung der Parkanlage. In den Referenzen werden Möglichkeiten aufgezeigt, die eine Pflege und Unterhaltung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Park umfassen (Schloss und Park Lütetsburg, Schloss und Park Ippenburg, Gartenkulturzentrum Niedersachsen, Klostersgarten Ihlow).

Von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung ist die Finanzierung der Gestaltung und Unterhaltung anzusehen. Dazu ist anzumerken, dass die Förderrichtlinien, die bis zum Jahr 2013 gültig sind vorwiegend Möglichkeiten für die Finanzierung der Gestaltung bieten und die Unterhaltung des Parks in den Händen des Eigentümers liegt. Daher ist es erforderlich, die zukünftige Unterhaltung des Parks sicherzustellen. Die Referenzen zeigen, dass auch in privat geführten Parkanlagen 1-€-Jobber für die Unterhaltung eingesetzt werden können. Jedoch wird man in keiner Parkanlage auf eine professionelle Begleitung verzichten können.

Ein weiterer Aspekt der Finanzierung ist die Erhebung eines Eintritts für die Parkanlage, was in den genannten privat geführten Parks häufig zur Verbesserung der finanziellen Situation führt. Selbst ein geringer Eintritt von 1 € kombiniert mit einem Zugang über ein Drehkreuz (Schloss Lütetsburg) kann ein wesentlicher Beitrag zur Unterhaltung des Parks sein.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades präsentieren sich alle Parkanlagen im Internet, womit für eine weitreichende Versorgung mit wesentlichen Informationen gesorgt wird. Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit der Presse ein weiterer Baustein für die touristische und gartenkulturelle Bewerbung des Parks.

*Tabelle 16: Referenzanlage Schlosspark Lütetsburg, Niedersachsen (Stand 2009)*

<b>Schlosspark Lütetsburg, Niedersachsen (Stand 2009)</b>	
Eigentumsverhältnisse	privat
Nutzung des Parks	Open-Air-Gottesdienste, Führungen, Kindergeburtstage, Umweltbildung
Finanzierung der Unterhaltung	privat
Pflege des Parks	vier 1-€-Jobber
Eintritt	1 €, Jahreskarte für 20 €, 15 € ermäßigt
Öffnungszeiten	01.05.-30.09 von 8 -21 Uhr 01.10.-30.04. von 10 bis 17 Uhr
Ruhender Verkehr, Zugang	bewirtschafteter Parkplatz für Besucher, Zugang über Drehkreuz
Information	<a href="http://www.schloss-luetetsburg.de">www.schloss-luetetsburg.de</a>
Fazit für den Park Roggendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung des Parks für Veranstaltungen und Umweltbildung</li> <li>▪ Vermietung von Veranstaltungsräumen im Herrenhaus</li> <li>▪ Bewirtschaftung des Parks mit 1-€-Jobbern aufgrund der öffentlichen Nutzung</li> <li>▪ Stellplätze im Nahbereich</li> <li>▪ Drehkreuz o. ä. aufgrund der Einfriedung des Parks realisierbar</li> <li>▪ Internetseite für Herrenhaus und Park erstellen und pflegen</li> </ul>

*Tabelle 17: Referenzanlage Klostersgarten Ihlow, Ostfriesland, Niedersachsen (Stand 2009)*

<b>Klostersgarten Ihlow, Ostfriesland, Niedersachsen (Stand 2009)</b>	
Eigentumsverhältnisse	Förderverein Freunde der Klosterstätte Ihlow e.V.
Nutzung des Parks	Bewirtschaftung als Klostersgarten, Veranstaltungen meist kirchlich christlich ausgerichtet
Finanzierung der Unterhaltung	Fördermittel, Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich
Pflege des Parks	ehrenamtliche Pflege durch Mitglieder des Fördervereins
Eintritt	Eintritt frei
Öffnungszeiten	keine Einschränkungen
Ruhender Verkehr, Zugang	im Bereich des Klostersgeländes bzw. im Nahbereich
Information	<a href="http://www.kloster-ihlow.de">www.kloster-ihlow.de</a>
Fazit für den Park Roggendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung des Parks für Veranstaltungen und Umweltbildung</li> <li>▪ Bewirtschaftung des Parks mit ehrenamtlichen Kräften zur Zeit noch nicht möglich</li> <li>▪ hier: Gründung eines Pflegekollektivs o.ä. erforderlich</li> </ul>

*Tabelle 18: Referenzanlage Schloss Ippenburg – Gartenlust & Landvergnügen, Osnabrück, Niedersachsen (Stand 2009)*

<b>Schloss und Park Ippenburg – Gartenlust &amp; Landvergnügen, Osnabrück, Niedersachsen (Stand 2009)</b>	
Eigentumsverhältnisse	privat
Nutzung des Parks	<p>Nutzung für Dauerausstellung mit jährlich wechselndem Thema und für Gartenfeste</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eintägiges Narzissenfest im April</li> <li>▪ Gartenfest „Gartenlust und Landvergnügen“ jährlich zu Pfingsten an vier Tagen (2004 ca. 34.000 Besucher, 2009 ca. 27.000 Besucher)</li> <li>▪ „Ländliches Herbstfest“ zum Abschluss des Gartenjahres (2004 ca. 10.000 Besucher)</li> </ul> <p>Gastronomie im Wirtschaftsbereich</p> <p>Führungen für Gruppen ab 15 Personen nur nach Voranmeldung ( nur an Do, Fr und So)</p> <p>Einbindung in die GartenTraumTour Osnabrücker Land</p> <p>Einbindung in die Landesgartenschau Bad Essen 2010</p>
Finanzierung der Unterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eintritt zur Dauerausstellung</li> <li>▪ Veranstaltungen mit Eintritt und Standgebühren</li> </ul>
Pflege des Parks	professionelle Pflege durch Fachkräfte
Eintritt	<p>Eintritt für Erwachsene, Jugendliche und Kinder frei, Höhe des Eintritts für Erwachsene zu Veranstaltungen variieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eintritt für Dauerausstellung: 5 €</li> <li>▪ Eintritt für Narzissenfest 2008: 10 €</li> <li>▪ Eintritt für „Gartenlust und Landvergnügen“ 2009: 6 €</li> <li>▪ Eintritt für Herbstfest 2009: 10 €</li> </ul>

<b>Fortsetzung Schloss und Park Ippenburg – Gartenlust &amp; Landvergnügen, Osnabrück, Niedersachsen (Stand 2009)</b>	
Öffnungszeiten	Von Mitte Juni bis Mitte September an Sonntagen von 11 Uhr bis 18 Uhr, in der Woche ist der Park geschlossen, eine Besichtigung des Schlosses ist nicht möglich
Ruhender Verkehr, Zugang	Park- und Stellplätze benachbart zum Gelände ca. 1 ha, für Festivals benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen, Zugang über ausgewiesene Eingänge
Information	<a href="http://www.ippenburg.de">www.ippenburg.de</a>
Fazit für den Park Roggendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dauerausstellung und wiederkehrende Festivals bedeuten Kontinuität in der Vermarktung, Finanzierung, Bekanntheitsgrad bei Ausstellern und Besuchern</li> <li>▪ Konzentration der Ressourcen (beschränkte Öffnungszeiten, geringe Anzahl der Veranstaltungen)</li> <li>▪ großzügige Stellflächen für Veranstaltungen erforderlich</li> <li>▪ intensive Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Presse</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit Übernachtungsmöglichkeiten in der Umgebung (Hotels o.ä.)</li> </ul>

*Tabelle 19: Referenzanlage Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten (Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) Stand 2009*

<b>Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten (Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) Stand 2009</b>	
Eigentumsverhältnisse	Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH / Förderverein
Nutzung des Parks	<p>Entstehung aus der ehemaligen Landesgartenschau mit über 40 Themengärten und 30 Sortimenten und Sammlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung des zentralen Gebäudes als Niedersächsische Gartenakademie, die als Bildungspartner des Parks fungiert</li> <li>▪ Gastronomie im Gebäude mit Freisitz</li> <li>▪ Fachführungen, Gartenseminare und Vorträge durch die Akademie</li> <li>▪ offiziell anerkannter Lernstandort des Landes Niedersachsen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schule im Grünen mit umfangreichem pädagogischem Angebot für alle Altersstufen und Schulformen</li> </ul> </li> <li>▪ sechs eintägige und drei mehrtägige Sonderveranstaltungen im Jahr 2010 mit wechselndem Thema</li> <li>▪ eine Messe mit vierwöchiger Dauer</li> </ul> <p>Intensive Zusammenarbeit mit 85 GaLaBau-Betrieben (Themengärten), 15 Vereinen und Verbänden</p>
Finanzierung der Unterhaltung	<p>Finanzierung über Eintritt, jährlichen Zuschuss von 150.000 €</p> <p>Sponsoren: Oldenburgische Landesbank, Floragard Vertriebs GmbH für Gartenbau, Zapf Systemhaus GmbH, Industrie-, Elektro- und Kommunikationstechnik Detlef Coldewey GmbH</p>
Pflege des Parks	<p>Pflege mit professionellen Landschaftsbauunternehmen, die als Pate die einzelnen Themengärten betreuen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wechsel von Patenschaften bedeutet häufig Wechsel der Gestaltung</li> <li>▪ Unternehmen betrachten die betreuten Themengärten als Schaufenster zur Steigerung des Renommées</li> <li>▪ Ausstellung von Firmenprodukten</li> </ul>

Fortsetzung Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten (Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) Stand 2009			
Eintritt	Preis pro Person (bis 18 Jahre frei)	Tageskarte	Jahreskarte
	Erwachsene	8,50 €	45,00 €
	Begünstigte	7,50 €	40,00 €
	Abendticket ab 16 Uhr	6,00 €	-
	Eintritt für „Schule im Grünen“ 40 € pro Schulklasse/ Kindergartengruppe		
Öffnungszeiten	jährlich vom 01. Mai bis zum 03. Oktober von 9 Uhr bis 18.30 Uhr, Ausgänge sind bis 21.45 geöffnet		
Ruhender Verkehr, Zugang	Parkplatz auf dem Gelände, Zugang über ausgewiesene Eingänge		
Information	<a href="http://www.park-der-gaerten.de">www.park-der-gaerten.de</a>		
Fazit für den Park Roggendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusammenarbeit mit zahlreichen Unternehmen im Park Roggendorf aufgrund der wenigen Landschaftsbaubetriebe der Region nicht möglich</li> <li>▪ Partnerschaften mit den Unternehmen der Region überlegenswert (Baumschule Lützwow etc.) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzungen: höhere Besucherzahlen und Präsentationsflächen für Unternehmen</li> </ul> </li> <li>▪ Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden der Region überlegenswert</li> </ul>		

*Tabelle 20: Referenzanlage Schlosspark Hasenwinkel, Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2009)*

<b>Schlosspark Hasenwinkel, Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2009)</b>	
Eigentumsverhältnisse	Privat, Tagungshotel der Wirtschaft
Nutzung des Parks	öffentlich zugänglich
Finanzierung der Unterhaltung	Finanzierung über die Bewirtschaftung des Tagungshotels
Pflege des Parks	professionelle Pflegefirmen
Eintritt	Frei
Öffnungszeiten	ganzjährig geöffnet
Ruhender Verkehr, Zugang	Parkplatz im angrenzenden Bereich am Rand des Parks, freier Zugang
Information	<a href="http://www.hasenwinkel.de">www.hasenwinkel.de</a>
Fazit für den Park Roggendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung des Herrenhauses als Veranstaltungsort, Unterbringung der Gäste in Nebengebäuden</li> <li>▪ Nutzung des Parks für Veranstaltungen</li> <li>▪ Vermietung von Veranstaltungsräumen im Herrenhaus</li> <li>▪ Stellplätze im Nahbereich</li> <li>▪ Internetseite für Herrenhaus und Park erstellen und pflegen</li> </ul>

## **10 Technische und finanzielle Machbarkeit**

### **10.1 Technische Machbarkeit**

#### Resümee

Im Grundsatz ist die Konservierung, Sicherung und Erhaltung sowie die Restaurierung der Parkanlage aus technischer Sicht möglich. Geeignete Verfahren und Techniken für die Konservierung der Mauern, die Erhaltung des Altbaumbestands, und die Entwicklung des historischen Wasserregimes sind Teil der Grundlage für eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung.

In der denkmalpflegerischen Zielstellung für den Park sind weitere detaillierte Maßnahmen nach gezielten Vorgaben zu verfolgen. Aus technischer Sicht sind vor allem dem Erhalt und der Entwicklung der Mauern, des Altbaumbestands und der Parkgewässer besondere Bedeutung beizumessen. Die im Kapitel 6 benannten baulichen und landschaftsbaulichen Maßnahmen sind der Grundstock für die Erhaltung und Entwicklung der raumbildenden Strukturen und des Charakters der Parkanlage.

Aus technischer Sicht ist auch die mögliche Nutzung des Herrenhauses als Jugendnatur- schutzakademie möglich, insbesondere vor dem Hintergrund der Nutzung des Hauses als Bildungseinrichtung in der Vergangenheit. Die für Bildungsveranstaltungen geeigneten Räume sind die Basis für die Entwicklung der Jugendnatur- schutzakademie.

### **10.2 Finanzielle Machbarkeit**

#### **10.2.1 Stiftungen**

Stiftungen in der Denkmalpflege sind private oder öffentliche Institutionen, die Mittel für die Erhaltung der Kulturdenkmale bereitstellen. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber der öffentlichen Förderung ist dabei die zeitliche Unabhängigkeit über das Jahr 2013 hinaus. Häufig ist dabei die besondere Bedeutung des Objektes von entscheidendem Stellenwert. In der Antragstellung ist deshalb die besondere Qualität des Ensembles in Roggendorf detailliert darzulegen und der Modellcharakter des Projektes sowie die Innovation des Vorhabens ausführlich zu erläutern.

Deshalb wird im nachfolgenden Abschnitt auf besonders relevante Stiftungen separat eingegangen. Weitere Stiftungen werden tabellarisch gelistet. Die einzelnen möglichen und förderfähigen Maßnahmen werden zusammenfassend in einer Tabelle dargestellt.

#### **Förderung des Denkmalschutzes**

##### **Deutsche Stiftung Denkmalschutz**

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist eine gemeinnützige private Initiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für den Denkmalschutz einzutreten und bedrohte Kulturdenkmale zu bewahren. Sie ist die größte Bürgerinitiative Deutschlands auf dem Gebiet der

Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Das Engagement der Stiftung gilt neben den zahlreichen hochbaulichen Kulturdenkmalen auch den historischen Garten- und Parkanlagen.

Sie wird dort tätig, wo staatliche Mittel nicht oder in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Voraussetzung für eine Förderung ist der Status eines gesetzlich geschützten Denkmals, der in Roggendorf für Haus und Park gleichermaßen gegeben ist.

Die wichtigsten Faktoren für die Vergabe der Fördermittel sind die akute Gefährdung eines Denkmals sowie dessen kulturgeschichtliche Bedeutung, aber auch das Engagement des Denkmalbesitzers. Die zahlreichen an die Stiftung gerichteten Anträge begutachtet die Wissenschaftliche Kommission im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen Haushalts.

Die finanziellen Förderungen der Stiftung ergänzen die staatliche Förderung, sie ersetzen sie nicht. Deshalb fließen die Mittel vorrangig in die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen, die sich im Besitz von gemeinnützigen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kommunen oder Privatpersonen befinden. Oft wirken die Mittel der Stiftung als Initialzündungen und setzen zusätzliche Geldquellen frei.

Für die Anlage in Roggendorf kommt eine Förderung der denkmalgeschützten Substanz mit ihrem einmaligen Charakter in Mecklenburg in Frage.

Förderfähige Maßnahmen:

- Erhalt und Restaurierung der historischen Mauern
- Erhalt der Altbaums substanz
- Restaurierung der vorhandenen Kunststeinelemente und Plastiken im Park

### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt ist eine der größten Stiftungen in Europa. Sie fördert innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz. Sie fördert Projekte aus den Bereichen Umwelttechnik, Umweltforschung und Naturschutz sowie Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz.

Grundsätzlich förderfähig sind Vorhaben, die:

- sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation);
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter);
- neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung);
- der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen.

Hinsichtlich des Kulturgüterschutzes werden Projekte gefördert, die:

- das Bewusstsein hinsichtlich des Wertes historischer Kulturlandschaften und national bedeutender Gartenanlagen als Reservoir von Kultur und Natur herausbilden und stärken;
- Erhaltungs- und Entwicklungskonzepte für historische Kulturlandschaften unter Berücksichtigung der Eigenart, der Vielfalt und der Schönheit erarbeiten oder beispielhaft umsetzen;
- beispielhaft national bedeutende Gartenanlagen im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse bewahren helfen.

Für den Park Roggendorf trifft hinsichtlich seiner Ausnahmestellung in der Kulturlandschaft Mecklenburgs der Modellcharakter bei der Erhaltung der Anlage in besonderem Maß zu. Weil es keine weitere Parkanlage in Mecklenburg-Vorpommern vom Charakter der Roggendorfer Anlage gibt, kann ihre Entwicklung als Innovation angesehen werden. Der Modellcharakter der Entwicklung der Parkanlage wird insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung weiterer Miggearlagen in Deutschland und die Entwicklung der noch geschichtlich „jungen“ Parkanlagen deutlich, die aufgrund ihres geringen Alters erst seit einigen Jahren in den Focus der Denkmalpflege gerückt sind. (Die Roggendorfer Anlage steht erst seit 1996 unter Denkmalschutz.)

Die Parkanlage Roggendorf hat im Land Mecklenburg-Vorpommern noch nicht den Bekanntheitsgrad erreicht, den sie verdient. Hier ist es erforderlich, den Focus auf den Erhalt der Parkanlage zu richten.

#### **Förderfähige Maßnahmen:**

- Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Parkanlage in Roggendorf
- Denkmalpflegerische Planungen zur Erhaltung und Entwicklung der Parkanlage, u. a. Denkmalpflegerische Zielstellung für den Park in Roggendorf
- Untersuchungen zur Statik der Mauern, Baustoffprüfungen

Es besteht die Möglichkeit, vor einer Antragstellung eine Kurzbeschreibung des Projektes bei der Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen. Bei grundsätzlicher Übereinstimmung des Projektes mit dem Förderzweck der Stiftung, fordert die DBU Sie auf, einen konkreten Antrag einzureichen.

#### **Die Projektskizze sollte enthalten:**

- den Bewilligungsempfänger,
- Gegenstand und Zielsetzung des Projektes,
- den Stand des Wissens/der Technik,

- die voraussichtlichen Kosten des Projektes,
- den Finanzierungsplan,
- Art und Umfang der Durchführung,
- Beginn und Dauer des Projektes,
- die Weiterführung des Projektes.

Anträge auf Förderung sind an die Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zu richten.

Die Stiftung kann sich zur Beurteilung der Projektanträge auch externer Gutachter bedienen. Die Gutachter werden zur vertraulichen Behandlung der Projektanträge verpflichtet.

Antragsteller, die bestimmte Gutachter nicht eingeschaltet sehen möchten, teilen dies der Geschäftsstelle der Stiftung mit.

### **Allianz Umweltstiftung**

Die Allianz-Umweltstiftung ist eine der größten Stiftungen Deutschlands im Bereich der Förderung historischer Gartenanlagen. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur den Umwelt- und Naturschutz in den Fordergrund der Förderung zu rücken, sondern gleichzeitig den Menschen und die Nutzung der Kulturlandschaft mit in die Projektförderung einzubeziehen. Gefördert werden daher nur Projekte, die nicht allein die Natur bzw. die Umwelt im Blick haben sondern den Menschen und seine Bedürfnisse mit betrachten. So liegen die Förderschwerpunkte der Allianz Umweltstiftung insbesondere in den Bereichen:

- Natur-, Artenschutz und Landschaftspflege
- Lebendige Gewässer
- Grün in Städten
- Gartenkunst
- Umweltkommunikation

### 10.2.2 Mittel aus Stiftungen mit den Förderschwerpunkten Denkmalpflege, Umweltbildung und Naturschutz

Die unten stehende Tabelle zeigt einen Überblick der möglichen Stiftungen, die in die Projektförderung einbezogen werden können. Der größte Teil der Stiftungen gewährt ausschließlich gemeinnützigen juristischen Personen eine Zuwendung. Daher sind für den Park Roggendorf förderrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, Mittel von Stiftungen einzuwerben. Darüber hinaus ist für eine Bewilligung von Stiftungsgeldern in der Regel der Eigenanteil erforderlich, der vom Antragsteller erbracht werden muss.

Hier ergeben sich wesentliche Aspekte für die weitere Vorgehensweise:

1. Findung einer gemeinnützigen Institution (Verein etc...) für die Einwerbung von Fördermitteln
2. Beibehaltung der öffentlichen Nutzung, mögliche Übertragung des Parkgeländes in öffentliches Eigentum

*Tabelle 21: Tabellarische Übersicht der relevanten Stiftungen*

Stiftung	Zuwendungs-empfänger	Relevante, förderfähige Maßnahmen	Art und Umfang der Förderung, Förderkriterien, Antragstellung
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Vorhaben der Denkmalpflege von herausragender Bedeutung	Die wichtigsten Faktoren für die Vergabe der Fördermittel sind die akute Gefährdung eines Denkmals sowie dessen kulturgeschichtliche Bedeutung, aber auch das Engagement des Denkmalbesitzers.  Förderkriterium: gesetzlich geschütztes Denkmal  Formlose Antragstellung  Förderungen in der Regel bis zu 15.000 €

Stiftung	Zuwendungs-empfänger	Relevante, förderfähige Maßnahmen	Art und Umfang der Förderung, Förderkriterien, Antragstellung
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden	Vorhaben zur Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse (Modellvorhaben) Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt Förderung von Planung und Umsetzung der genannten Vorhaben	Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. Der Antragsteller hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen. Das zu fördernde Projekt soll einen Modellcharakter aufweisen.
Allianz Umweltstiftung	gemeinnützige juristische Personen	Vorhaben der Gartendenkmal- und Landschaftspflege, der Umweltbildung Projekte mit Modellcharakter Förderung der Umsetzung der genannten Vorhaben	Das zu fördernde Projekt soll einen Modellcharakter aufweisen. Die Allianz-Umweltstiftung gestaltet die geförderten Vorhaben aktiv mit. Formloser Antrag als Projektskizze mit Angaben zu Zielen, Inhalt, Dauer, Kosten

Stiftung	Zuwendungs-empfänger	Relevante, förderfähige Maßnahmen	Art und Umfang der Förderung, Förderkriterien, Antragstellung
Ostdeutsche Sparkassenstiftung	öffentliche und private bzw. von nicht-staatlicher Seite getragenen Initiativen und Einrichtungen  Antragsteller: natürliche Personen und gemeinnützige juristische Personen	Vorhaben im Bereich der Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern mit herausragender Qualität und landesweiter Bedeutung  Vorhaben im Bereich der Landschaftskunst	Grundsätzlich ist ein Eigenanteil einzubringen.  Die Fördermittel der Verstärkung des Eigenanteils und vor allem als Ergänzung weiterer einzuwerbender Mittel  Eine überzeugende Konzeption, eine klare künstlerische Handschrift und die Begegnungsmöglichkeit mit einem signifikanten ostdeutschen Kulturstandort sind maßgebliche Kriterien
Hermann-Reemtsma-Stiftung	gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	Vorhaben der Denkmalpflege im nördlichen Deutschland. Förderung von Planung und Umsetzung der genannten Vorhaben	Erbringung eines Eigenanteils, Kooperation mit anderen Stiftungen und Institutionen
Zeit-Stiftung	natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Vorhaben zur Erhaltung von Kulturgütern	Die Stiftung misst dem Eigenanteil des Antragstellers sowie seinem Bemühen um die Gewinnung von Förderpartnern große Bedeutung zu.  Sie fördert Initiatoren, die durch tatkräftiges bürgerschaftliches Engagement eigenverantwortlich in die Gesellschaft hineinwirken.

Stiftung	Zuwendungs-empfänger	Relevante, förderfähige Maßnahmen	Art und Umfang der Förderung, Förderkriterien, Antragstellung
Kulturstiftung Zillmer	natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Vorhaben zur Erhaltung von Kulturgütern	Die von der Hamburgischen Kulturstiftung geförderten Kunst- und Kulturprojekte müssen inhaltlich oder im Hinblick auf ihren Veranstaltungsort eine Beziehung zu Hamburg aufweisen.
Lotto-Toto-Stiftung	juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	Vorhaben der Denkmalpflege	<p>Mit Zuwendungen werden einzelne Projekte gefördert, deren Laufzeit in der Regel 36 Monate nicht überschreitet.</p> <p>Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers. Der Eigenanteil kann durch Sachmittel und bis zu 70 % durch Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger erbracht werden. Ehrenamtliche Tätigkeit wird pauschal mit einem Stundensatz von 7,50 € bewertet. Die Vollfinanzierung eines Projekts ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.</p> <p>Die Zuwendungen erfolgen als privatrechtliche Förderung, sie können daher als Eigenmittel zur Kofinanzierung öffentlicher Mittel eingesetzt werden.</p> <p>Eine gewährte Zuwendung verfällt, wenn mit dem Projekt nicht innerhalb von 12 Monaten ab der Bewilligung begonnen worden ist.</p>

Stiftung	Zuwendungs-empfänger	Relevante, förderfähige Maßnahmen	Art und Umfang der Förderung, Förderkriterien, Antragstellung
Manfred-Hermsen-Stiftung	temporäre Unterstützung von kleinen privaten Projekten und Initiativen, die sich durch ein hohes persönliches Engagement auszeichnen als Hilfe zur Selbsthilfe.	Vorhaben in der Umweltbildung Vorhaben im Fließgewässer- und Moorschutz	Formlose Antragstellung, Beschreibung der Projektidee, Finanzierungsplan Förderkriterium – Etablierung des Projektes als Partnerprojekt der Stiftung oder als stiftungseigenes Projekt Unterstützung ergänzend zur Tätigkeit Dritter
HIT-Umweltstiftung	gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts	Vorhaben zum Zweck des Erhalts, der Dokumentation und Präsentation von Natur und Landschaft im Biotopschutz, Artenschutz und in der Umweltbildung	Die Förderung erfolgt als Teilfinanzierung in Form von Geld- oder Sachleistungen. Die Förderung in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt einmalig pro Jahr. Ein erneuter Beschluss über eine weitergehende Förderung kann getroffen werden. Förderkriterien: Förderung, wenn öffentliche Mittel nur eingeschränkt oder nicht eingeworben werden können. Das Projekt sollte von einer lokalen initiative getragen werden und leistet einen wichtigen Beitrag zur naturräumlichen Identität.

Stiftung	Zuwendungs-empfänger	Relevante, förderfähige Maßnahmen	Art und Umfang der Förderung, Förderkriterien, Antragstellung
Hans-Edmund-Siemers-Stiftung	wissenschaftliche oder gemeinnützige Einrichtungen für konkrete Projekte	Jugendarbeit auf europäischer Ebene, Kunst in der Natur	Die bewilligten Mittel sind weder an Haushaltsjahre gebunden, noch verfallen sie am Schluss eines Kalenderjahres.  Erbringung eines Eigenanteils, Kooperation mit anderen Stiftungen und Institutionen

### 10.2.3 Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Fonds)

Die folgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die für die Maßnahmen der Machbarkeitsstudie Roggendorf relevanten Förderprogramme<sup>18</sup>: Für die ELER-Förderung ist in der Regel ein Eigenanteil erforderlich, der z.B. über Stiftungen eingeworben werden kann.

Tabelle 22: Tabellarische Übersicht ELER-Förderung

Richtlinie	Zuwendungsempfänger	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	Relevante, Zu fördernde Maßnahmen	Bewilligungsbehörde
Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)  Gegenstand der Förderung vgl. Richtlinie (u.a. Maßnahmen zur Steigerung der touristischen Attraktivität)	- Gemeinden, Vereine, Stiftungen, natürliche und juristische Personen – in der Richtlinie werden die Zuwendungsempfänger und entsprechende förderfähige Maßnahmen differenziert aufgeführt	- Unter bestimmten Bedingungen (im Rahmen von Leader, öffentlicher Antragsteller) bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Nettoausgaben – differenzierte Darstellung in der Richtlinie	- u.a. Investitionen zur Verbesserung der touristischen Verkehrs- und Wegeinfrastruktur,	Innerhalb der Gebiete von Flurneuordnungsverfahren: Amt für Landwirtschaft (poststelle@aflwbg.mvnet.de)  Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (poststelle@lu.mv-regierung.de)
Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus	- Gemeinden Roggendorf, gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied im Landessportbund M-V sind	- Zuschuss i.d.R. bis zu 30 %  - Max. 25.000 € bzw. bei Sportvereinen des Landessportbundes max. 50.000 €	- Neubau von kommunalen oder vereinseigenen Sportstätten	Landesförderinstitut M-V (info@lfi-mv.de)

<sup>18</sup> siehe auch Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013

<b>Richtlinie</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</b>	<b>Relevante, Zu fördernde Maßnahmen</b>	<b>Bewilligungsbehörde</b>
Förderung von Projekten zur Landschaftspflege  vgl. Amtsblatt M-V 2007, Nr. 49, S. 665	- Vereine und Organisationen	- Anteilfinanzierung von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	- u.a. Projektplanung und -durchführung	Landesforstanstalt M-V (LfoA-zentrale@lu.mv-regierung.de)
Richtlinie zur Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in M-V  vgl. Amtsblatt für M-V 2007, Nr. 49, S. 668	- Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltungsberechtigte von Denkmälern in M-V	- Zuschuss bis zu 50 %, bei kommunalen u.a. rechtlich öffentlichen Trägern bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	- u.a. Arbeiten zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern in ihrer Originalsubstanz	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (poststelle@llakd.mv-regierung.de)
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern und Parks  Verwaltungsvorschrift des VM,	- Juristische Personen	- Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mind. 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, MwSt. ist dabei selbst aufzubringen	- Sanierung von Gebäuden und sonst. Bauwerken  - Restaurierung von historischen Raumfassungen  - Restaurierung von originalen, öffentlich zugänglichen Ausstattungsgegenständen  - Herrichtung von Plätzen, Gartenanlagen, Alleen, We-	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (poststelle@vm.mv-regierung.de)

Richtlinie	Zuwendungsempfänger	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	Relevante, Zu fördernde Maßnahmen	Bewilligungsbehörde
28.01.09			<p>gen und Zufahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheits- und Brandschutz- sowie haustechnische Maßnahmen, sofern für die öffentliche Zugänglichkeit erforderlich</li> </ul>	
Richtlinie für die Förderung der ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden, Teilnehmergemeinschaften, natürliche und juristische Personen des Privatrechts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem 01. Januar 2010 35%-45% der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>- In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz können Maßnahmen bis zu 75%-80% gefördert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektmanagement</li> <li>- Verbesserung der ländlichen Infrastruktur</li> <li>- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes</li> </ul>	<p>Innerhalb der Gebiete von Flurneuordnungsverfahren: Amt für Landwirtschaft (poststelle@aflwbg.mvnet.de)</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (poststelle@lu.mv-regierung.de)</p>

### 10.2.4 Klimaschutz-Förderrichtlinie

Tabelle 23: Tabelle Klimaschutz-Förderrichtlinie

Richtlinie	Zuwendungsempfänger	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	Relevante, Zu fördernde Maßnahmen	Bewilligungsbehörde
<p>Klimaschutz-Förderrichtlinie des Landes MV</p> <p>Richtlinie vom 31. Mai 2007, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 25 vom 18. Juni 2007, S. 287</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperschaften des öffentlichen Rechts</li> <li>- Private und öffentliche Unternehmen</li> <li>- Vereine, Verbände, Stiftungen</li> <li>- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungsfähige Ausgaben betragen mindestens 20.000€</li> <li>- Förderung von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>- Förderung von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Vereinen, Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, gemeinnützigen Stiftungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiekonzepte</li> <li>- Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere von Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie</li> </ul>	<p>Höhere Förderquote bei besonders innovativen oder wirksamen Vorhaben oder Maßnahmen mit besonderem Multiplikatoreffekt</p>

### **10.2.5 Private Sponsoren**

Die Einbeziehung von privaten Sponsoren in Mecklenburg, die in der Region oder auch überregional ansässig sind ist für die weitere Entwicklung des Parks Roggendorf von entscheidender Bedeutung. Die Einbindung von Unternehmen der Wirtschaftsstruktur fördert nicht nur die Parkanlage sondern trägt auch zur Verbesserung des Images der Unternehmen bei.

Denkbar sind vor allem Sponsoren aus dem Bereich des Landschaftsbaus, Baumschulen oder der Hochbaubranche. Von besonderer Bedeutung wird dabei die Einbindung der örtlichen Unternehmen in die Entwicklung des Parks Roggendorf sein. Überlegenswert ist außerdem die Übernahme von Partnerschaften für einzelne Parkpartien. Unternehmen aus dem Sektor des Landschaftsbaus, der Baumschulen oder der Baubranche, insbesondere Restaurierungsbetriebe, können für die Entwicklung des Parks und des Herrenhauses bei öffentlicher Nutzung eingebunden werden.

### 10.2.6 Zusammenfassende Tabelle der Kosten

Tabelle 24: Tabellarische Übersicht der Kosten

<b>Städtebauliche Maßnahmen aus 7.2</b>	<b>Kosten in €</b>
1. Verknüpfung Dorfkirche mit der Parkanlage Roggendorf	10.000
2. Nutzung der Flächen der KfL-Halle und benachbarter befestigter Flächen	
Variante 1: Integration der Flächen in das Gartendenkmal Park Roggendorf	504.300
Variante 2: Teilabriss, Sanierung und Umnutzung der KfL-Halle	3.898.700
3. Verlagerung des Sportplatzes und Neubau einer Sportanlage	1.485.000
<b>Kosten der städtebaulichen Maßnahmen mit Umsetzung der Variante 1</b>	<b>1.999.300</b>
<b>Kosten der städtebaulichen Maßnahmen mit Umsetzung der Variante 2</b>	<b>5.898.000</b>
<b>Maßnahmen der infrastrukturellen Einbindung des Parks aus 7.3</b>	<b>Kosten in €</b>
2. Verknüpfung mit der Gartenschau 2013 in Hamburg / Infrastrukturmaßnahmen	60.000
4. Besucherlenkung in Park und Moor	20.000
<b>Kosten der infrastrukturellen Einbindung des Parks</b>	<b>80.000</b>

<b>Maßnahmen am Herrenhaus aus 7.4</b>	<b>Kosten in €</b>
1. Energiekonzept für das Herrenhaus	5.000
2. Sanierungsmaßnahmen am Herrenhaus	70.200
3. Umsetzung des Energiekonzeptes	442.000
<b>Kosten der Maßnahmen am Herrenhaus</b>	<b>517.200</b>
<b>Maßnahmen im Park aus 7.5</b>	<b>Kosten in €</b>
1. Sicherung und Restaurierung baulicher Elemente	1.161.000
2. Landschaftsbauliche Maßnahmen im Park	350.000
3. Denkmalpflegerische Zielstellung und Pflegeplan	28.000
<b>Kosten der Maßnahmen im Park</b>	<b>1.539.000</b>
<b>Maßnahmen an den Teichen aus 7.6</b>	<b>Kosten in €</b>
1. Sicherung der Parkaewässer	10.000
2. Sanierung der Teiche Variante 3 (veranschlagte Kosten 45.000-110.000, hier Mittelwert berechnet)	77.500
<b>Kosten der Maßnahmen an den Teichen</b>	<b>87.500</b>
<b>Gesamtkosten des Proiekts bei Umnutzung der KfL-Halle</b>	<b>8.121.700</b>
<b>Gesamtkosten des Proiekts bei Abriss der KfL-Halle</b>	<b>4.223.000</b>

## 11 Zeitliche Machbarkeit/ Priorität

Priorität haben die Maßnahmen, die vor allem aus Sicht der Verkehrssicherung und der Konservierung historischer Substanz von Bedeutung sind. Hierzu zählen vor allem die Altbaumpflege und die Konservierung oder Reparatur/ Sanierung der historischen Kunststeinsubstanz im Park.

Aber auch die Einbindung des Parks in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats und die Internationale Gartenschau Hamburg 2013 haben vor dem Hintergrund der avisierten Zeitfenster eine Vorrang vor Maßnahmen, die auch nach der Beendigung des Projektes ausgeführt werden können.

*Tabelle 25: Tabellarische Übersicht der Zeitlichen Machbarkeit*

<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitlich empfohlene Einordnung</b>
<b>Infrastrukturmaßnahmen fortlaufend voranzutreiben</b>	
Projektmanagement	2009 bis 2013
Einbindung des Parks in die IGS Hamburg 2013	2009 bis 2013
<b>Dringliche Untersuchungen und Reparaturen</b>	
Planungen und Untersuchungen für die dringlichen Reparaturen	2010
Reparatur der Kunststeinsubstanz im Park (Mauern, Badehaus, Balustrade)	2010 bis 2013
Baumgutachten und Pflege der Altbäume	2010 bis 2013
<b>Weiterführende Planungen und Baumaßnahmen</b>	
Denkmalpflegerische Zielstellung	2010
Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Gewässer, Park, Herrenhaus	2011-2012
Baumaßnahmen gemäß Denkmalpflegerischer Zielstellungen (städtebauliche Einbindung, Teiche/ Wasserbecken, Park, Herrenhaus, Sportanlage, KfL-Gelände)	2011 bis 2013

Maßnahme	Zeitlich empfohlene Einordnung
<b>Infrastrukturmaßnahmen, die nach Beendigung des Projektes beginnen können</b>	
Einbindung des Ensembles in die Marketingstrategie des Biosphärenreservats	nach 2013
Einbindung in die Gartenroute MV	nach 2013
Einbindung in das geplante Netzwerk „KlimaWandelGarten“	nach 2013

## 12 Resümee

Als eine der bedeutendsten Parks der Reformzeit in Mecklenburg nimmt der Park Roggendorf neben einigen weiteren Parks dieser Zeit eine Sonderstellung ein. Sie beruht auf der Tatsache, dass seine Gestaltung von höchster Qualität ist und der Ideenreichtum des Bauherren Curt von Haase und des Landschaftsarchitekten Leberecht Migge gleichermaßen die künstlerische Leistung beeinflusst haben.

Es sind vor allem die historischen gestalterischen Elemente der trocken gefallenen Teichanlagen, die vorhandene Einfriedung und der wertvolle Baumbestand, die dem Park aus denkmalpflegerischer Sicht eine besondere Bedeutung verleihen. Auch wenn einige historische Ausstattungselemente für immer verloren sind und die Wiederherstellung der Teiche nur mit sehr hohem Aufwand möglich sein wird, ist der historische Rang des Parks als Zeugnis der Gartenkunst aus der Reformzeit gerechtfertigt.

Aus denkmalpflegerischer Sicht sind die Bewahrung des Bestands, die Reparatur besonderer baulicher Elemente und die Pflege des Parks für die Bewahrung des kulturellen Erbes von essentieller Bedeutung. Aufgrund der hohen gartenkünstlerischen Bedeutung ist die Konservierung des historischen Bestands ein wesentlicher Baustein für die weitere Entwicklung auf dem Weg zur Aufwertung des Parks, zur städtebaulichen Einbindung in Roggendorf und bei der Verknüpfung mit regionalen und überregionalen Infrastrukturen.

Zusammen mit dem Herrenhaus und dem Gelände an der KfL-Halle ist der Park heute von wesentlicher städtebaulicher Bedeutung für Roggendorf. Seine Verknüpfung mit den vorhandenen dörflichen Grünstrukturen und die Herstellung einer gemeinsamen möglichen Nutzung im Zusammenhang mit dem Herrenhaus als Jugendnaturchutzakademie und dem KfL-Gelände sind perspektivisch für die weiteren Entwicklung von höchstem Wert.

Die mögliche Nutzung des Hauses als Jugendnaturchutzakademie bietet vor dem Hintergrund der vorhandenen Strukturen eine besondere Qualität. Es ist vor allem auch die naturräumliche Entwicklung des benachbarten Roggendorfer Moores, eines der bedeutendsten Hochmoore der Schaalseeregion, die für das Ensemble aus Park, Haus und Moor wesentlich ist. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit Herrenhaus, Park und Moor für die Umweltbildung zu nutzen.

Unter der Voraussetzung einer ganzheitlichen städtebaulichen Entwicklung ist die Einbindung in überregionale Strukturen weiter zu fördern. Dabei wird die Lage im Biosphärenreservat Schaalsee von entscheidender Bedeutung sein.

Im Zuge der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie stellte sich heraus, dass die Konservierung und Restaurierung sowie Erlebbarmachung der Parkanlage Roggendorf im Zusammenhang mit der Nutzung des Herrenhauses als Jugendnaturchutzakademie, der städtebaulichen Entwicklung der benachbarten Bereiche und der regionalen und überregionalen infrastrukturellen Einbindung machbar ist.

## **13 Quellenverzeichnis**

### **13.1 Ausgewertete Unterlagen**

AFBR/AMT FÜR DAS BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE (2003):

Rahmenkonzept/Regionale Agenda 21 – Bestandsanalyse

ARGE PEPL SCHAALSEE-LANDSCHAFT (2000):

Pflege- und Entwicklungsplan „Schaalsee-Landschaft“, Endfassung, im Auftrag des Zweckverbandes „Schaalsee-Landschaft“, Nortorf/Schwerin

BIOSPHÄRENRESERVAT SCHAALSEE UND STAUN SCHWERIN (2009):

Daten Schreib- und Lattenpegel Kneeser Bek (westlich von Kneese) 2002-2009, Daten Niederschlagsstation Zarrentin 2003-2009, Datenbezug: Biosphärenreservat Schaalsee und StAUN Schwerin

BRANDES, G (1913):

Eine Gartenkunstausstellung in Oldenburg; in: Die Gartenkunst, 13. Jahrgang, Worms 1911, Heft 9, S. 168-171

BREUER, ROBERT (1911):

Vom Garten und Park, in: Deutsche Kunst und Dekoration, München 1911, Nr. 28, S. 70 bis 76

BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT (1993):

Sportplätze – Freianlagen für Spiel, Sport, Freizeit und Erholung;

DEUTSCHER WETTERDIENST (2009):

Daten der mittleren jährlichen Niederschläge 1961-1990 der Niederschlagsstation Roggendorf, Datenbezug: Deutscher Wetterdienst, [www.dwd.de](http://www.dwd.de)

GESAMTHOCHSCHULE KASSEL (HRSG.) (1981):

Leberecht Migge: 1881-1935; Gartenkultur des 20. Jh., Worpssweder Verlag, Bremen, 1981

HUBENTHAL, HEIDRUN (2004):

Findbuch zum Leberecht-Migge-Archiv, Kassel, 2004

IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK GMBH (2007):

Bewirtschaftungsvorplanung als Grundlage für die Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes gemäß EU-WRRL im Einzugsgebiet der Schaale, im Auftrag des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwerin, Groß Upahl

INSULA RUGIA E.V. (2005):

Kulturelle Vernetzung und Aufwertung ländlicher Parkanlagen auf Rügen – Machbarkeitsstudie, 2005

LUNG-MV (2009):

Datenbank zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, WRRL-GIS-Projekt-Datenbank, Version 4.1, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Schwerin

MELIORATIONSBAU SCHWERIN (1970):

Komplexmelioration, Vorflutausbau und Binnenentwässerung, Kneeser Bek, teil I, Vorbereitungsunterlagen in Baureife, Reg.Nr. 041/70, Meliorationsbau Schwerin, Abt. Projektierung, Schwerin

MIGGE, LEBERECHT (1910):

Hamburger Gartenmöbel, Hamburg 1910, (Katalog)

MIGGE, LEBERECHT (1911):

Laienhilfe beim Gartenschaffen, in: Dekorative Kunst, München 1911, Band 24, Heft 14, S. 289 – 296

MIGGE, LEBERECHT (1912):

Ausstellungsgärten, in: Die Kunst, 15. Jahrgang, München 1912, 26. Band, S. 41 – 46

MIGGE, LEBERECHT (1913):

Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts, Jena, 1913

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2007):

Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013

MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2006):

Pflege- und Entwicklungsplan „Schaalsee-Landschaft II“, Band 2, im Auftrag des Zweck-

verbandes „Schaalsee-Landschaft“, Nortorf

OCHS, JACOB (1910):

Gartenbau Hamburg 21, 1910, (Katalog)

OCHS, JAKOB (1916):

Aus der Praxis eines neuzeitlichen Gartenbaubetriebes, Hamburg, Berlin, 1916 (Katalog)

PFAU GBR (2009):

Erarbeitung von Vorplanungsunterlagen als Bestandteil des Maßnahmenplan für das BOV Roggendorf, Gresenhorst

PFOTENHAUER, OLAF (2000):

Gutspark Roggendorf Pflege- und Sanierungskonzept, Diplomarbeit, Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Rostock

RASPE, TH. (1911):

Sonderausstellung der Gartenbaufirma Ochs in Hamburg im Oldenburger Kunstgewerbemuseum, in: Kunstgewerbeblatt, 23. Jahrgang, Leipzig 1911/12, Mai, Heft 8, S. 154 bis 158

RAUCHHELD, A. (1912):

Garten und Park, in: Architektonische Rundschau, 28. Jahrgang 1912, Heft 6, S. 21 bis 24, Tafel 79-83

UMWELTPLAN GMBH (2008):

Regionale Bewertung des Klimawandels und Entwicklung von Klimaschutz- und Anpassungsstrategien in der Biosphärenreservatsregion Schaalsee, im Auftrag des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee in Kooperation mit der Stiftung Biosphäre Schaalsee, Projekt-Nr. 17115-00, Güstrow

VEB WASSERWIRTSCHAFT SUDE-ELDE (1954):

Projekt Vorflutregelung Roggendorf-Kneeser Bek, Krs. Gadebusch-Bez. Schwerin, Projekt Nr. B-54-1, Aufgestellt 15.07.54, 1. Ausfertigung, Ludwigslust

ZENTRALES GEOLOGISCHES INSTITUT BERLIN (1984):

Hydrogeologische Karte der Deutschen Demokratischen Republik, Karte der Hydroisohypsen, 1 : 50.000, Gadebusch / Bad Kleinen 0404-3/4, 1. Auflage, Berlin

ZWECKVERBAND RADEGAST (1997):

Schmutzwasserentsorgung Gemeinde Roggendorf, Lageplan Vermuteter Verlauf MW-Netz, Lageplan mit Bestand des vorhandenen Entwässerungssystems, Lageplan Schmutzwasser-Ortsnetz und Überleitung zur Kläranlage nach Bülow , Holldorf

## **13.2 Internetlinks**

### **Geschichte des Parks**

- [www.bildindex.de](http://www.bildindex.de) (Bildarchiv des Bundesarchivs Marburg)
- [www.luftbilddatenbank.de](http://www.luftbilddatenbank.de)

### **Infrastrukturellen Einbindung**

- [mvp.gartennetz-deutschland.de](http://mvp.gartennetz-deutschland.de)
- [www.igs-hamburg.de](http://www.igs-hamburg.de)
- [www.klimawandelgarten.de](http://www.klimawandelgarten.de)

### **Referenzanlagen**

- [www.hasenwinkel.de](http://www.hasenwinkel.de)
- [www.ippenburg.de](http://www.ippenburg.de)
- [www.kloster-ihlow.de](http://www.kloster-ihlow.de)
- [www.park-der-gaerten.de](http://www.park-der-gaerten.de)
- [www.schloss-luetetsburg.de](http://www.schloss-luetetsburg.de)

### **Stiftungen**

- [www.allianz-umweltstiftung.de](http://www.allianz-umweltstiftung.de)
- [www.dbu.de](http://www.dbu.de)
- [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)
- [www.edmundsiemers-stiftung.de](http://www.edmundsiemers-stiftung.de)
- [www.hermann-reemtsma-stiftung.de](http://www.hermann-reemtsma-stiftung.de)
- [www.hit-stiftung.de](http://www.hit-stiftung.de)
- [www.kulturstiftung-hh.de](http://www.kulturstiftung-hh.de)
- [www.lottmv.de](http://www.lottmv.de)
- [www.m-h-s.org](http://www.m-h-s.org)

- [www.ostdeutsche-sparkassenstiftung.de](http://www.ostdeutsche-sparkassenstiftung.de)
- [www.zeit-stiftung.de](http://www.zeit-stiftung.de)

### **Förderung**

- [www.service.m-v.de](http://www.service.m-v.de)
- [www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)
- [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### **Sonstige Links**

- [www.moorschaefer.de](http://www.moorschaefer.de)
- [www.eurolandart-altmark.de](http://www.eurolandart-altmark.de)

### **Interviews**

Gespräch mit Herrn Raedel, Eigentümer des Herrenhauses und des Parks Roggendorf, am 31.07.09

Gespräch mit Herrn Eggert, Einwohner, Roggendorf, am 13.09.09

Gespräch mit Herrn Greger, Bürgermeister, Roggendorf, am 05.10.2009

Gespräch mit Frau Wittig, Restauratorin, Potsdam, am 05.10.09

Gespräch mit Herrn Jerratsch, Bauunternehmer, Crivitz, am 10.11.09

Gespräch mit Herrn Schenk, Statiker, Wismar, am 05.10.09